



© Niko ytok/Shutterstock.com

Finanzplanung 2019 bis 2023 des Landes Nordrhein-Westfalen



Onlineversion

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 17/7201

17. WAHLPERIODE

03.09.2019

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2019 BIS 2023

DATENSTAND: 9. Juli 2019

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 führt Nordrhein-Westfalen konsequent den Weg der Haushaltswende und zum Aufsteigerland fort. Die Landesregierung hält Wort und Nordrhein-Westfalen kommt im gesamten Finanzplanungszeitraum ohne neue Schulden aus.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 ist geprägt durch die aktuelle konjunkturelle Lage und dem darauf basierenden Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung. Danach ist für Nordrhein-Westfalen zwar eine Steigerung gegenüber den Steuereinnahmen des Vorjahres zu verzeichnen, allerdings fällt diese geringer aus als ursprünglich prognostiziert. Erfreulich ist die gestiegene Finanzkraft des Landes, die jedoch zu Mindereinnahmen beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen führt. Trotzdem ist es mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 durch Schwerpunktsetzung innerhalb der Ressorts sowie durch weitere Konsolidierungen gelungen, ohne neue Schulden auszukommen und zugleich maßgebliche Investitionen zu ermöglichen.

Ausgangspunkt für diesen gelungenen Paradigmenwechsel in Nordrhein-Westfalen ist unser finanzpolitischer Dreiklang: wir konsolidieren, wir modernisieren und wir investieren. Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre liegen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur. Mit dem Haushaltsplanentwurf wird damit der Fokus erneut auf mittel- bis langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes gerichtet.

Wir berücksichtigen in den kommenden Jahren aber auch das Vorsichtsprinzip. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen haben wir die finanziellen Auswirkungen der zweiten Stufe der Kindergelderhöhung ab dem Jahre 2021 bereits abgesetzt.

Insgesamt legt die Landesregierung damit eine solide, nachhaltige und generationengerechte Finanzplanung vor, die den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper'.

A larger, more formal handwritten signature in black ink, clearly legible as 'Lutz Lienenkämper'.

Lutz Lienenkämper

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.	Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung	1
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	1
1.2	Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen	4
2.	Die Finanzplanung 2019 bis 2023.....	8
2.1	Finanzplanungszeitraum.....	8
2.2	Eckdaten der Finanzplanung	9
2.3	Haushaltsplan 2019	11
2.4	Haushaltsplanentwurf 2020	14
2.5	Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen bis 2023	18
2.5.1	Bildung.....	18
2.5.2	Innere Sicherheit.....	20
2.5.3	Infrastruktur und Digitalisierung	23
2.5.4	Demografie und Zuwanderung	27
2.5.5	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens.....	32
2.6	Einnahmen.....	33
2.6.1	Steuereinnahmen	33
2.6.2	Übrige Einnahmen	42
2.7	Ausgaben.....	43
2.7.1	Personalausgaben und Stellen.....	43
2.7.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	49
2.7.3	Zinsausgaben	49
2.7.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	54
2.7.5	Investitionen.....	56
2.7.6	Besondere Finanzierungsausgaben	61
2.7.7	Übersichten aller Ausgaben nach Einzelplänen	62
2.7.8	Übersichten der Gesamtausgaben des Bundes und der Länder.....	71
2.8	Tabellarische Übersichten von Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Gruppen.....	73

3.	Vermögen	77
3.1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen	77
3.2	Landesbetriebe	78
3.3	Kapitalvermögen	87
3.4	Beteiligungen	89
4.	Schulden/Gewährleistungen	93
4.1	Haushaltswende ab 2018	93
4.2	Verschuldung	98
4.3	Gewährleistungen und Bürgschaften.....	101
5.	Abwicklung der WestLB AG	104
5.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	104
5.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt.....	105
5.3	Beteiligungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG	105
6.	Kommunen	107
6.1	Ausgangslage	107
6.2	Steuerverteilungen.....	108
6.3	Einheitslasten	109
6.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen.....	109
6.5	Programm „Gute Schule 2020“ der NRW.BANK	110
6.6	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes	110
6.7	Bundeshilfen für Kommunen von 5 Mrd. EUR bundesweit.....	111
6.8	Kommunaler Finanzausgleich	111
6.9	Familienleistungsausgleich.....	114

6.10	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	114
6.11	Gesamtzuweisungen	115
7.	Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....	116
7.1	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	116
7.2	Verteilung der Umsatzsteuer	116
7.3	Länderfinanzausgleich.....	118
7.4	Bundesergänzungszuweisungen.....	119
7.5	Ausblick auf den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020.....	120
7.6	Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Haushalt und in der Finanzplanung.....	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Tabellarisches Gesamtergebnis.....	9
Tabelle 2	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	10
Tabelle 3	Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmeentwicklung der Jahre 1961 bis 2018.....	39
Tabelle 4	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder	40
Tabelle 5	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder	41
Tabelle 6	Personalausgaben nach Einzelplänen	44
Tabelle 7	Personalstellen nach Einzelplänen.....	45
Tabelle 8	Personalausgaben des Bundes und der Länder	46
Tabelle 9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder	47
Tabelle 10	Zinsausgaben des Bundes und der Länder.....	51
Tabelle 11	Zinslastquoten des Bundes und der Länder.....	52
Tabelle 12	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder.....	53
Tabelle 13	Ausgabenansätze für die Weiterleitungen von Sozialausgaben- beteiligungen des Bundes an die Kommunen	55
Tabelle 14	Investitionshaushalt	58
Tabelle 15	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder.....	59
Tabelle 16	Investitionsquoten des Bundes und der Länder	60
Tabelle 17	Ausgaben nach Einzelplänen	62
Tabelle 18	Einzelpläne nach Ausgabenarten	63
Tabelle 19	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder.....	71

Tabelle 20	Veränderungsraten der bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder	72
Tabelle 21	Anteil der Ausgaben- und Einnahmearten an den bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen	73
Tabelle 22	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben	74
Tabelle 23	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder - Angaben in Mio. EUR -	95
Tabelle 24	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder - Angaben in EUR je Einwohner -	96
Tabelle 25	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder.....	97
Tabelle 26	Schuldenstand des Bundes und der Länder - Angaben in Mio. EUR -	99
Tabelle 27	Schuldenstand des Bundes und der Länder - Angaben in EUR je Einwohner -	100
Tabelle 28	Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen im bundes- staatlichen Finanzausgleich für die Jahre 2019 bis 2023	123

Grafikverzeichnis

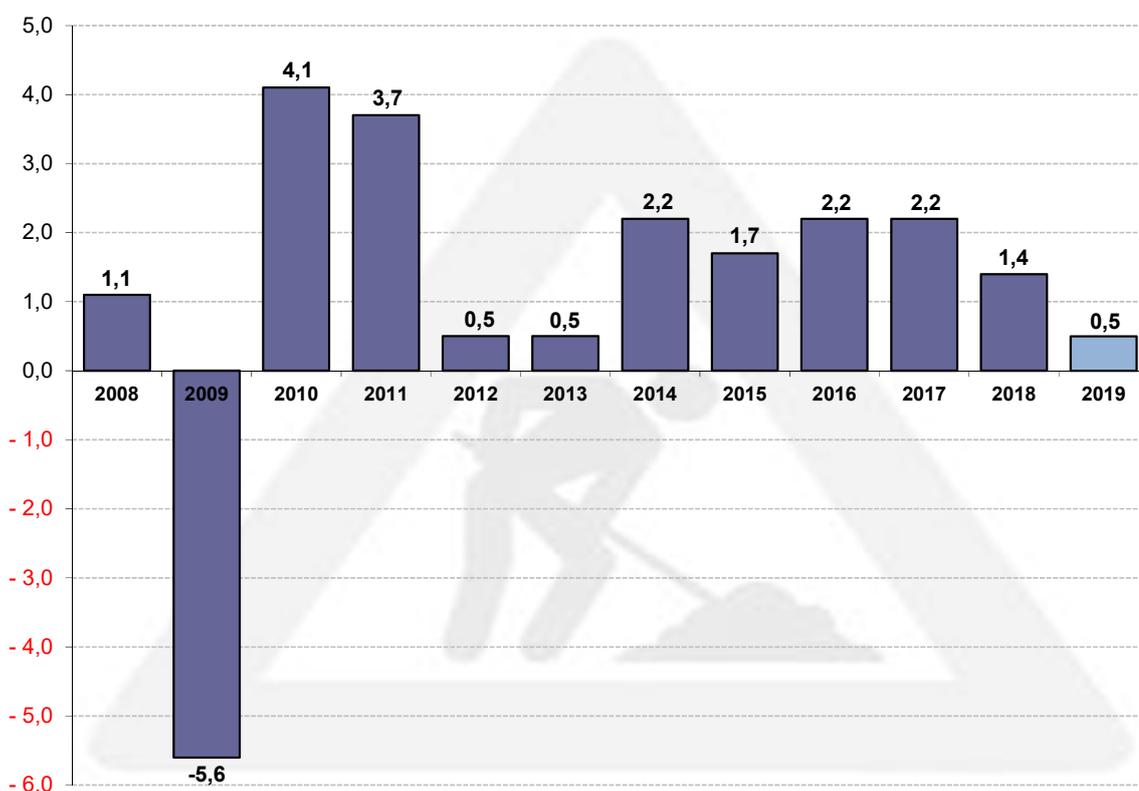
Grafik 1	Wirtschaftswachstum in Deutschland 2008 bis 2019	1
Grafik 2	Arbeitsmarkt Deutschland 2008 bis 2019	3
Grafik 3	Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2019	5
Grafik 4	Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2019	7
Grafik 5	Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2019	13
Grafik 6	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2019.....	14
Grafik 7	Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2020	17
Grafik 8	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2020.....	18
Grafik 9	Bevölkerungsvorausberechnung	29
Grafik 10	Entwicklung der Alterskohorten	30
Grafik 11	Haushaltswende ab 2018.....	93

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das zurückliegende Jahr hat die Wachstumserwartungen nicht vollständig erfüllt. Im 3. Quartal 2018 gab es (auch) wegen der Schwierigkeiten der Autoindustrie mit den neuen Zulassungsvorschriften für den Abgas- und Verbrauchstest „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure (WLTP)“ ein Schrumpfen der Wirtschaftskraft um 0,2 v. H. und im Schlussquartal ein Nullwachstum. Bezogen auf das gesamte Jahr 2018 betrug das Wachstum 1,4 v. H. In der Folge revidierte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2019 wiederholt nach unten, um letztendlich in ihrer Frühjahrsprognose nur noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 v. H. auszugehen. Demgegenüber zeichnen die Rahmenbedingungen ein Bild, das eher etwas optimistischer auf das laufende Jahr blicken lässt. Die niedrige Arbeitslosigkeit, die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank sowie eine wettbewerbsfähige Exportwirtschaft sind eigentlich Garanten für eine stabile Entwicklung. Jedoch hemmen internationaler Protektionismus, der Fachkräftemangel und stark ausgelastete Kapazitäten, insbesondere in der Bauwirtschaft, die weitere Expansion der Wirtschaftskraft.

Grafik 1 **Wirtschaftswachstum in Deutschland 2008 bis 2019**
- Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet)
gegenüber dem Vorjahr in v. H. -



Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGRdL; 2019: Frühjahrsprognose der Bundesregierung.

Dass die Wachstumsaussichten für 2019 insgesamt eher pessimistisch eingeschätzt werden, ist mit einem Gefahren-Mix zu erklären, der die Weltwirtschaft – und damit auch die deutsche Konjunktur – belastet. Zuallererst ist da der schwelende Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und China sowie mit der Europäischen Union (EU) zu nennen. Zudem wird es für die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr von enormer Bedeutung sein, wie es mit dem Brexit weitergeht. Kommt es im Verlauf dieses Jahres zu einem „harten“ EU-Austritt der Briten, werden das auch deutsche Unternehmen spüren. Wie groß die Einbußen sein werden, kann niemand genau vorhersagen.

Nichtsdestotrotz behauptet sich die deutsche Wirtschaft in diesem unsicheren Umfeld bisher sehr gut. Das zeigt sich auch in den vorliegenden Daten. So hat das Statistische Bundesamt (Destatis) für die deutsche Wirtschaftsleistung im 1. Quartal dieses Jahres einen ordentlichen Wachstumsbeitrag von 0,4 v. H. errechnet.

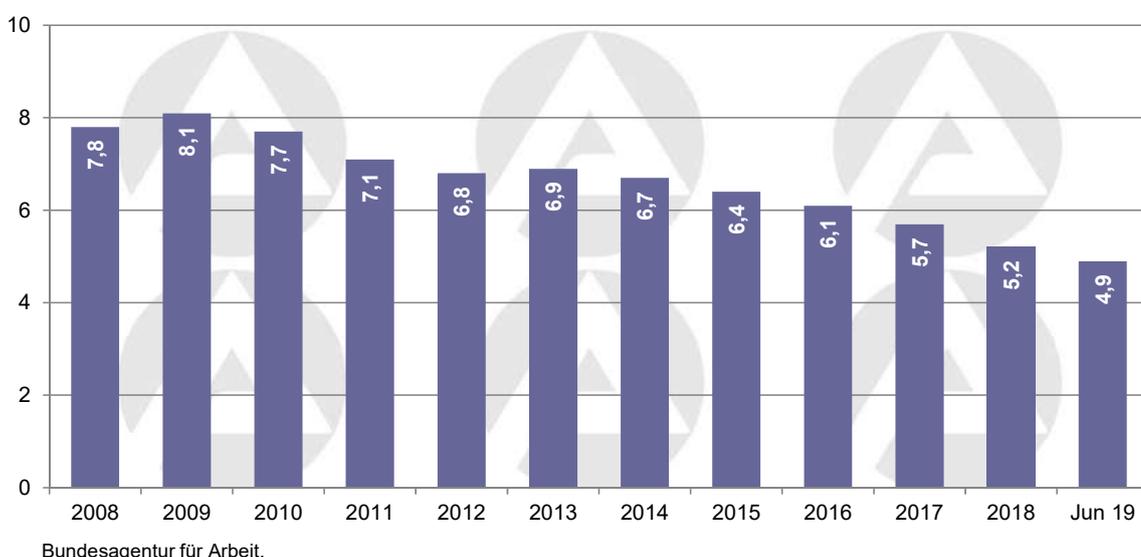
Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) hat nach Angaben von Destatis im Mai 2019 saisonbereinigt um 21.000 zugenommen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BfA), die bis April reichen, saisonbereinigt um 38.000 gestiegen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 45,3 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie damit um 462.000 oder 1,0 v. H. gestiegen. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der BfA waren im April 33,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 595.000 oder 1,8 v. H. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und in der Metall- und Elektroindustrie. Deutliche Abnahmen waren bei der Arbeitnehmerüberlassung sowie geringe Abnahmen bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit ist von Mai auf Juni um 20.000 oder 1,0 v. H. auf 2,22 Mio. gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Juni um 60.000 oder 3,0 v. H. abgenommen. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni 2019 auf 4,9 v. H. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,2 v. H. größer als im Westen mit 4,6 v. H. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Grafik 2 **Arbeitsmarkt Deutschland 2008 bis 2019**
 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen in v. H. -



Bis einschließlich Mai 2019 wurden von Deutschland Waren im Wert von 560,1 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 466,8 Mrd. EUR importiert. Damit lagen die deutschen Exporte in den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 um 2,4 v. H. und die Importe um 4,5 v. H. höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. In die Mitgliedstaaten der EU wurden davon Waren im Wert von 332,0 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 269,3 Mrd. EUR von dort importiert. Auf die Länder der Eurozone entfielen hiervon exportierte Waren im Wert von 211,5 Mrd. EUR und importierte Waren im Wert von 176,4 Mrd. EUR. In die Länder außerhalb der EU (Drittländer) wurden Waren im Wert von 228,1 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 197,5 Mrd. EUR aus diesen Ländern importiert.

Die Außenhandelsbilanz schloss in den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 mit einem Überschuss von 93,3 Mrd. EUR ab. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum hatte der Saldo in der Außenhandelsbilanz noch 100,4 Mrd. EUR betragen. Unter Berücksichtigung der Salden für den Warenhandel einschließlich bestimmter Bereinigungen schloss die Leistungsbilanz somit – nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank – für den Zeitraum von Januar bis Mai 2019 mit einem Überschuss von 106,4 Mrd. EUR. Das sind 0,6 Mrd. EUR mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

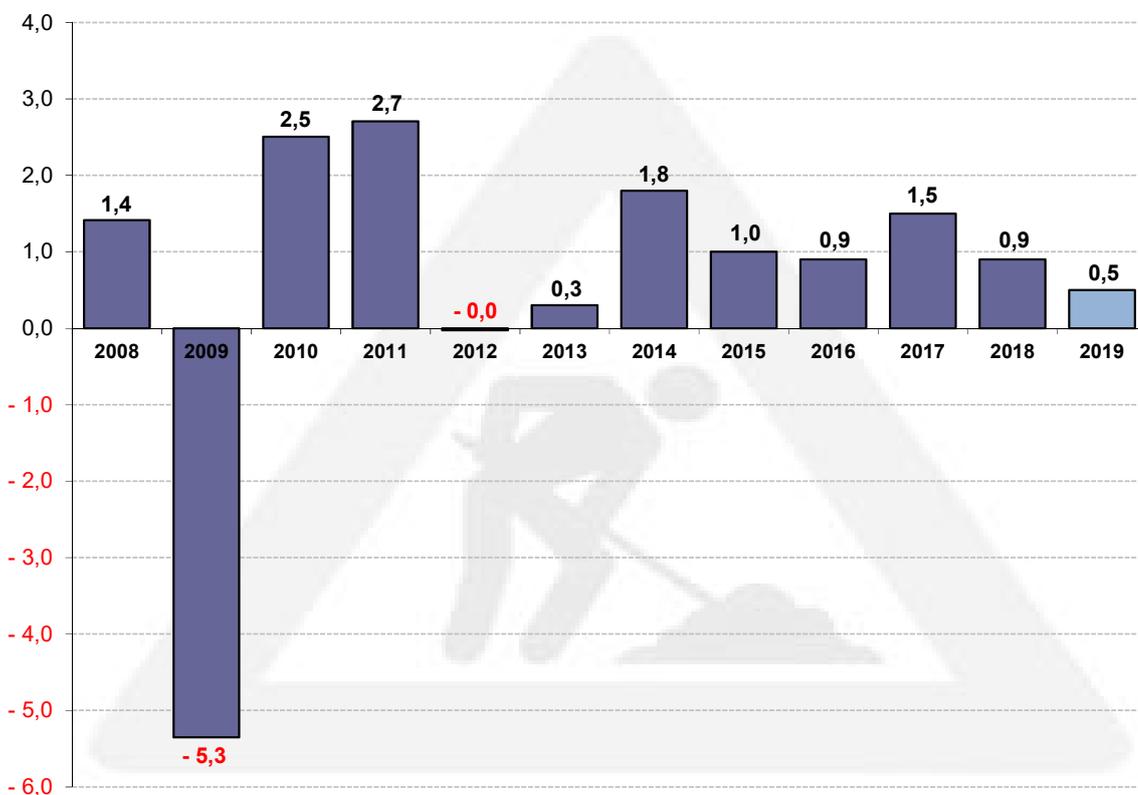
Nach Angaben von Destatis ist der Verbraucherpreisindex im Juni 2019 im Vorjahresvergleich um 1,6 v. H. gestiegen. Aufgrund der Lage der Pfingstfeiertage waren insbesondere die Pauschalreisen und Flugtickets preistreibend. Die Preise für Nahrungsmittel blieben fast unverändert, und Energieprodukte haben sich insgesamt leicht verbilligt.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die Konjunktur hat in Nordrhein-Westfalen wie in Deutschland im Verlauf des Jahres 2018 an Fahrt verloren. Dies reflektiert zum einen Probleme der Automobilindustrie bei der Umsetzung des neuen Abgas- und Verbrauchstests WLTP, die eine vorübergehende, deutliche Einschränkung der Produktion nach sich zogen. Zum anderen stellt sich das weltwirtschaftliche Umfeld inzwischen allgemein ungünstiger dar. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Lage als gut einschätzen, ist zwar noch hoch, nimmt aber ab, und die Erwartungen haben sich eingetrübt. Gleichwohl geht der Aufschwung weiter, allerdings mit nachlassender Dynamik. Weiterhin getrieben werden dürfte die Konjunktur Nordrhein-Westfalens im Jahr 2019 von dem privaten Konsum.

Diese profitiert von einem soliden Beschäftigungsaufbau, steigenden Löhnen und fiskalischen Impulsen. Auf der Gewinnerseite der Konjunktur dürfte weiterhin der Bausektor stehen, der über hohe Auftragsbestände verfügt. Im verarbeitenden Gewerbe hingegen wirkt das ungünstigere weltwirtschaftliche Umfeld dämpfend. Nach einem Plus von 0,9 v. H. im Jahr 2018 kann derzeit alles in allem für 2019 von einer Zunahme des realen BIP Nordrhein-Westfalens auf dem Niveau Deutschlands ausgegangen werden.

Grafik 3 **Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2019**
 - Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet)
 gegenüber dem Vorjahr in v. H. -



Arbeitskreis „VGRdL“; 2019: Prognose.

Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftsbereiche, so geht die schwächere Konjunktur in Nordrhein-Westfalen – ähnlich wie in Deutschland insgesamt – insbesondere auf eine ungünstige Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe zurück. Nach einem Höhepunkt im 4. Quartal 2017 verzeichneten die Unternehmen einen deutlich geringeren Auftragseingang, und die Produktion sank bereits im Verlauf des vergangenen Jahres. Die Abwärtsbewegung setzte dabei in Nordrhein-Westfalen etwas früher ein und war ausgeprägter als in Deutschland insgesamt. Dies dürfte im Zusammenhang mit der hierzulande größeren Bedeutung von Grundstoffindustrien stehen, die häufig ein Vorläufer im Konjunkturzyklus sind. In diesem Bereich entwickelte sich die Produktion besonders ungünstig.

Im Gegensatz dazu, stößt die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft weiterhin an ihre Kapazitätsgrenzen. Zwar haben sich auch hier die Erwartungen der Unternehmen zuletzt verschlechtert, allerdings ist die äußerst komfortable Ausgangslage zu berücksichtigen, die nur noch sehr wenig Spielraum nach oben zulässt.

Besonders kräftig ausgeweitet wurde der Wohnungsbau. Aber auch der öffentliche Bau verzeichnet hohe Zuwächse, da vor allem die verbesserte Haushaltslage vieler Kommunen Spielräume für mehr Investitionen eröffnet. Zusätzlich entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialleistungen und stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Ferner treiben Bund und Land den Ausbau der digitalen Infrastruktur voran. Dämpfend können bestehende Kapazitätsengpässe und der inzwischen zu beobachtende deutliche Anstieg der Baukosten wirken. Strukturell stellt vielerorts auch ein Mangel an Flächen ein Problem dar.

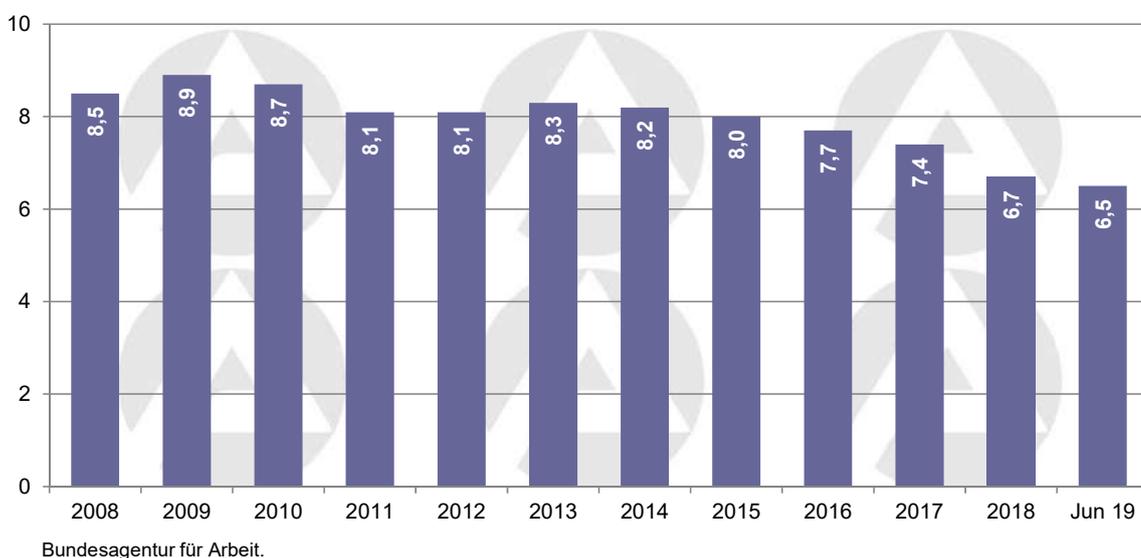
Die Energiewende dürfte die wirtschaftliche Expansion in Nordrhein-Westfalen tendenziell dämpfen. Durch sie haben konventionelle Energien, deren Erzeugung sich stark auf Nordrhein-Westfalen konzentriert, an Bedeutungen verloren, sodass im Zeitraum 2010 bis 2015 (neuere Daten liegen nicht vor) bereits der Beitrag des Energiesektors zur Wirtschaftsleistung des Landes von 3,4 v. H. auf 2,1 v. H. gesunken ist. Auch in der Zeit danach sind die Kraftwerkskapazitäten in Nordrhein-Westfalen weiter zurückgeführt worden. Der angestrebte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung dürfte diese Tendenz zukünftig noch verstärken.

Der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt hat sich im 1. Halbjahr 2019 weiterhin positiv entwickelt. So wurde die Beschäftigung deutlich ausgeweitet und die Arbeitslosigkeit merklich reduziert. Die Arbeitslosigkeit sank in Nordrhein-Westfalen bis Ende Juni auf 633.492 arbeitslos gemeldete Menschen. Vor zwölf Monaten, im Juni 2018, lag die Arbeitslosigkeit noch um 10.957 Personen oder 1,7 v. H. höher. Die Arbeitslosenquote liegt damit bei 6,5 v. H., das sind im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Prozentpunkte weniger. Allerdings weist Nordrhein-Westfalen damit weiterhin die höchste Quote unter den westdeutschen Flächenländern auf. Ein kritischer Punkt bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit. Zwar ist die Zahl der Personen, welche ein Jahr oder länger arbeitslos sind, auch in Nordrhein-Westfalen im Jahresvergleich um rd. 12 v. H. gesunken, jedoch ist der Anteil dieser Personen an allen Arbeitslosen mit einem Anteil von 40,7 v. H. hinter Bremen der zweithöchste im Bundesgebiet. Dass dies strukturelle Ursachen hat, zeigt sich auch an den anhaltenden großen regionalen Unterschieden innerhalb Nordrhein-Westfalens. So zeichnet sich die Region Münsterland durch eine sehr niedrige Arbeitslosenquote von 3,8 v. H. aus, während das Ruhrgebiet, trotz eines überdurchschnittlichen Abbaus der Arbeitslosigkeit von 0,4 Prozentpunkten innerhalb eines Jahres, nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit von 9,0 v. H. verzeichnet.

Der niedrigste Bestand an Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen ist mit 3,4 v. H. im Bezirk der Arbeitsagentur Coesfeld zu finden, während der der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit 12,2 v. H. den höchsten ausweist.

Einhergehend mit der guten Beschäftigungslage legte die Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen bis April (aktueller Datenstand) weiter zu. Mit 6.973.000 Personen waren 132.300 Menschen oder 1,7 v. H. mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als vor einem Jahr. Infolgedessen nahm die Zahl der offenen Stellen im Jahresvergleich um 2.367 oder 1,4 v. H. ab.

Grafik 4 **Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen 2008 bis 2019**
- Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen in v. H. -



2. Die Finanzplanung 2019 bis 2023

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Grundlage für die Planungsjahre 2019 und 2020 ist der vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 12.12.2018 verabschiedete Haushalt 2019 bzw. der Kabinettsbeschluss vom 09.07.2019 zum Haushaltsplanentwurf 2020. Die Planzahlen der Jahre 2021 bis 2023 basieren ebenfalls auf dem Kabinettsbeschluss vom 09.07.2019.

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine jährlich fortzuschreibende 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Dabei handelt es sich ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung.

Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung einer Korrektur unterzogen werden müssen.

Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO NRW).

2.2 Eckdaten der Finanzplanung

Tabelle 1 Tabellarisches Gesamtergebnis
- Angaben in Mio. EUR -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -						
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Veränderung in v. H.)	4	27.807	28.769 (+3,5)	29.725 (+3,3)	30.739 (+3,4)	31.728 (+3,2)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (Veränderung in v. H.)	51 - 54	4.007	4.070 (+1,6)	4.058 (-0,3)	4.034 (-0,6)	4.038 (+0,1)
3. Schuldendienst (Veränderung in v. H.)	56 - 59	2.571	2.546 (-1,0)	2.750 (+8,0)	2.940 (+6,9)	3.184 (+8,3)
3.1 Zinsausgaben (Veränderung in v. H.)	56, 57	2.420	2.400 (-0,8)	2.605 (+8,5)	2.795 (+7,3)	3.040 (+8,8)
dav.: an Kreditmarkt (Veränderung in v. H.)	57	2.420	2.400 (-0,8)	2.605 (+8,5)	2.795 (+7,3)	3.040 (+8,8)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Veränderung in v. H.)	6	36.270	37.411 (+3,1)	38.421 (+2,7)	38.983 (+1,5)	39.804 (+2,1)
5. Investitionsausgaben (Veränderung in v. H.)	7, 8	7.872	7.987 (+1,5)	8.163 (+2,2)	8.135 (-0,3)	7.781 (-4,3)
dav.: eigenfinanzierte Investitionen (Veränderung in v. H.)	(7, 8) ./ (33, 34)	6.122	6.657 (+8,7)	6.890 (+3,5)	7.068 (+2,6)	6.652 (-5,9)
5.1 Sachinvestitionen (Veränderung in v. H.)	7, 81, 82	947	990 (+4,5)	979 (-1,1)	1.004 (+2,5)	972 (-3,2)
5.2 Investitionsförderung (Veränderung in v. H.)	83 - 89	6.925	6.997 (+1,0)	7.184 (+2,7)	7.131 (-0,7)	6.810 (-4,5)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-599	-917	-1.195	-939	-678
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		77.929	79.865	81.923	83.891	85.858
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Veränderung in v. H.)	01, 05, 06	61.534	65.244 (+6,0)	67.519 (+3,5)	70.125 (+3,9)	72.268 (+3,1)
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 (Veränderung in v. H.)	(09, 1 - 3) ./ (31, 32)	16.275	14.476 (-11,1)	14.259 (-1,5)	13.622 (-4,5)	13.446 (-1,3)
dav.: Investitionseinnahmen (Veränderung in v. H.)	33, 34	1.750	1.330 (-24,0)	1.273 (-4,3)	1.066 (-16,2)	1.129 (+5,9)
3. Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden (Veränderung in v. H.)	31, 32	120	145 (+21,2)	145 (-0,3)	145 (-0,3)	144 (-0,4)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		77.929	79.865	81.923	83.891	85.858
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	77.654	79.497	81.555	83.740	85.708
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	77.720	79.655	81.913	83.681	85.648
3. Überschuss	(31, 32) ./ (58, 59)	31	0	0	0	0
4. Kreditfinanzierungsquote ³⁾ in v. H.		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Investitionsquote ³⁾ in v. H.		10,1	10,0	10,0	9,7	9,1
6. Zinslastquote (Kreditmarkt) ³⁾ in v. H.		3,1	3,0	3,2	3,3	3,5

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben öffentl. Schulden, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Tabelle 2 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan
- Angaben in Mio. EUR -

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -					
A. FINANZIERÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	77.928,9	79.865,5	81.922,7	83.891,3	85.858,3
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Tilgungsausgaben öffentl. Schulden, Zuführung an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.720,2	79.655,4	81.912,6	83.681,2	85.648,2
2. Einnahmen (ohne Kreditaufnahme zur Tilgung, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.653,7	79.497,3	81.554,5	83.740,1	85.707,7
3. Finanzierungssaldo	-66,5	-158,1	-358,1	58,9	59,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.665,4	15.171,1	13.071,3	13.495,9	7.936,5
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	16.545,4	15.025,6	12.926,3	13.351,4	7.792,5
4.3 Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden	120,0	145,5	145,0	144,5	144,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	150,0	216,0	216,5	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2	204,2	4,2	204,2	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-66,5	-158,1	-358,1	58,9	59,4
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	120,0	145,5	145,0	144,5	144,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.545,4	15.025,6	12.926,3	13.351,4	7.792,5
Kreditermächtigung (brutto)	16.665,4	15.171,1	13.071,3	13.495,9	7.936,5
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	16.665,4	15.171,1	13.071,3	13.495,9	7.936,5
zusammen	16.665,4	15.171,1	13.071,3	13.495,9	7.936,5
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,0	145,5	145,0	144,5	144,0
am Kreditmarkt ¹⁾	16.545,4	15.025,6	12.926,3	13.351,4	7.792,5
zusammen	16.696,4	15.171,1	13.071,3	13.495,9	7.936,5
III. NETTONEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,0	-145,5	-145,0	-144,5	-144,0
Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden	120,0	145,5	145,0	144,5	144,0
zusammen	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

2.3 Haushaltsplan 2019

Mit dem Haushaltsgesetz 2019 (LT-Drs. 17/3300) wurde am 12.12.2018 der Haushaltsplan 2019 in dritter Lesung vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Der eingebrachte Haushaltsplanentwurf wurde durch eine Ergänzung (LT-Drs. 17/4100) auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30.10.2018 verändert. Hierbei handelte es sich lediglich um eine systembedingte, erforderliche Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2018 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums.

Mit dem am 12.12.2018 vom Landtag verabschiedeten Haushaltsplan 2019, der einen Überschuss i. H. v. 31,0 Mio. EUR vorsieht, hat die Landesregierung die Haushaltswende fortgesetzt. Im Ergebnis hat dieser Etat ein Gesamtvolumen von 77,9 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 erhöht sich das Haushaltsvolumen um 3,1 Mrd. EUR (4,2 v. H.).

Aufgrund der gewonnenen Finanzierungsspielräume fließen auch im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in nennenswertem Umfang in politische Schwerpunktbereiche: Digitalisierung, Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur.

In 2019 sind folgende Investitionen vorgesehen:

a) Digitalisierung

- 82 Mio. EUR für Energieeffizienz, Energieforschung und Elektromobilität.
- Für die Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes besteht ein Ausgabenzuwachs von 40 Mio. EUR. Zusätzlich wird für die folgenden Jahre eine Verpflichtungsermächtigung von rd. 1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.
- Die Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen, kommunale WLAN-Hotspots sowie Freifunkinitiativen unterstützt das Land mit zusätzlichen 44 Mio. EUR.

b) Bildung

- Nach dem dringend notwendigen Kindertagesstätte-Rettungsprogramm i. H. v. 500 Mio. EUR im Nachtragshaushalt 2017 werden die Kitas mit dem Haushalt 2019 erneut mit einer Übergangsfinanzierung von rd. 150 Mio. EUR

gestärkt. Für das Kitajahr 2019/2020 sieht das Gesetz für die Übergangsfinanzierung ein Gesamtvolumen von gut 390 Mio. EUR vor. Außerdem wird der weitere Ausbau mit 94,1 Mio. EUR an zusätzlichen Investitionen gefördert.

- Im Bereich Schule werden 3.700 zusätzliche Besetzungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellt. Zudem werden 7.500 neue Ganztagesplätze im Primarbereich geschaffen. Damit stehen insgesamt 323.100 Plätze zur Verfügung.
- Die nordrhein-westfälischen Hochschulen erhalten mit dem Haushalt 2019 für Personal- und Sachmittel 339 Mio. EUR zusätzlich.

c) **Innere Sicherheit**

- Für eine bessere Ausstattung der Polizei sind weitere Ausgaben i. H. v. 64 Mio. EUR vorgesehen. Des Weiteren wird in Personal investiert: Allein im Haushalt 2019 werden knapp 600 zusätzliche Stellen (darunter 500 Polizeiverwaltungsassistentinnen und -assistenten) sowie 2.500 Einstellungsermächtigungen für junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter geschaffen.
- Im Bereich der Justiz stehen knapp 500 neue Stellen, u. a. für die Verstärkung des Justizvollzugs sowie für die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (eAkte), zur Verfügung.

d) **Infrastruktur**

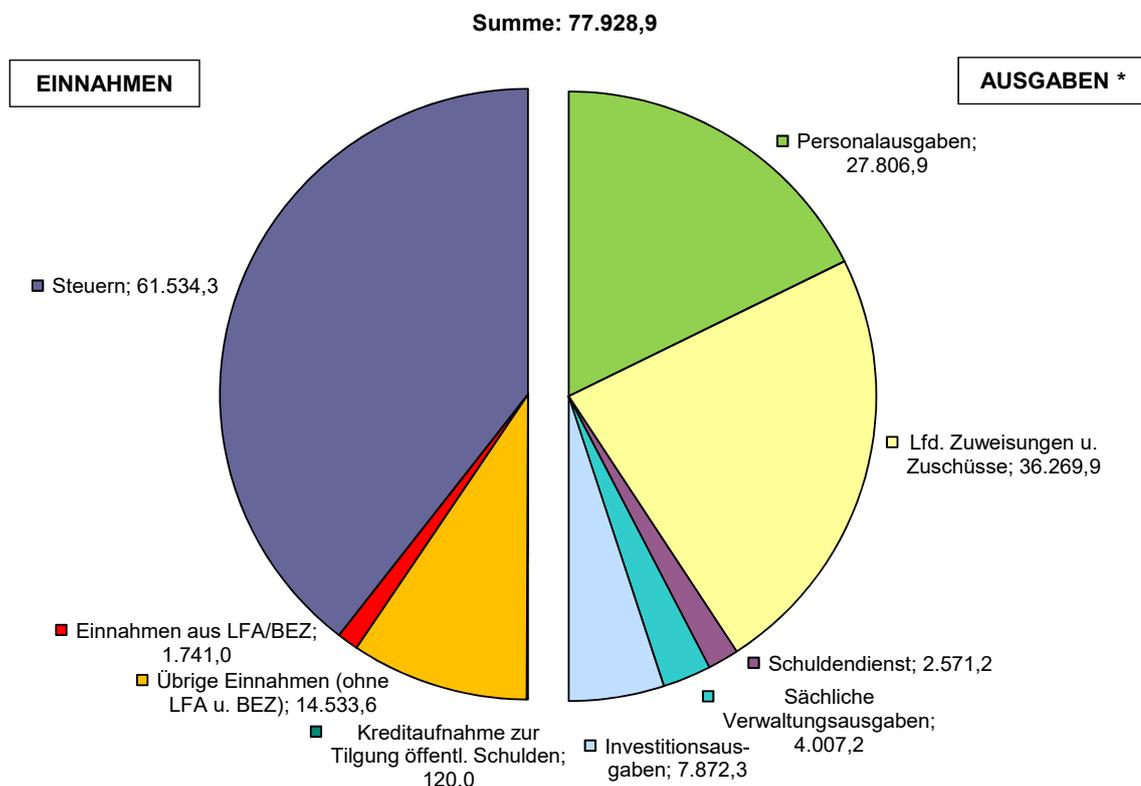
- Es wurden 57 zusätzliche Stellen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) geschaffen, davon 34 zusätzliche Ingenieurinnen und Ingenieure für die Baustellenkoordination.

Im verabschiedeten Haushaltsplan 2019 sind – wie in allen vorangegangenen Haushalten – Einsparungen vorgesehen. Die globalen Minderausgaben, die in den Einzelplänen im Haushaltsvollzug durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssen, liegen in 2019 bei 1.154 Mio. EUR.

Die Kommunen erhalten in 2019 insgesamt rd. 28,0 Mrd. EUR an Zuweisungen und Zuschüssen. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer prozentualen Steigerung von 5,0 v. H.

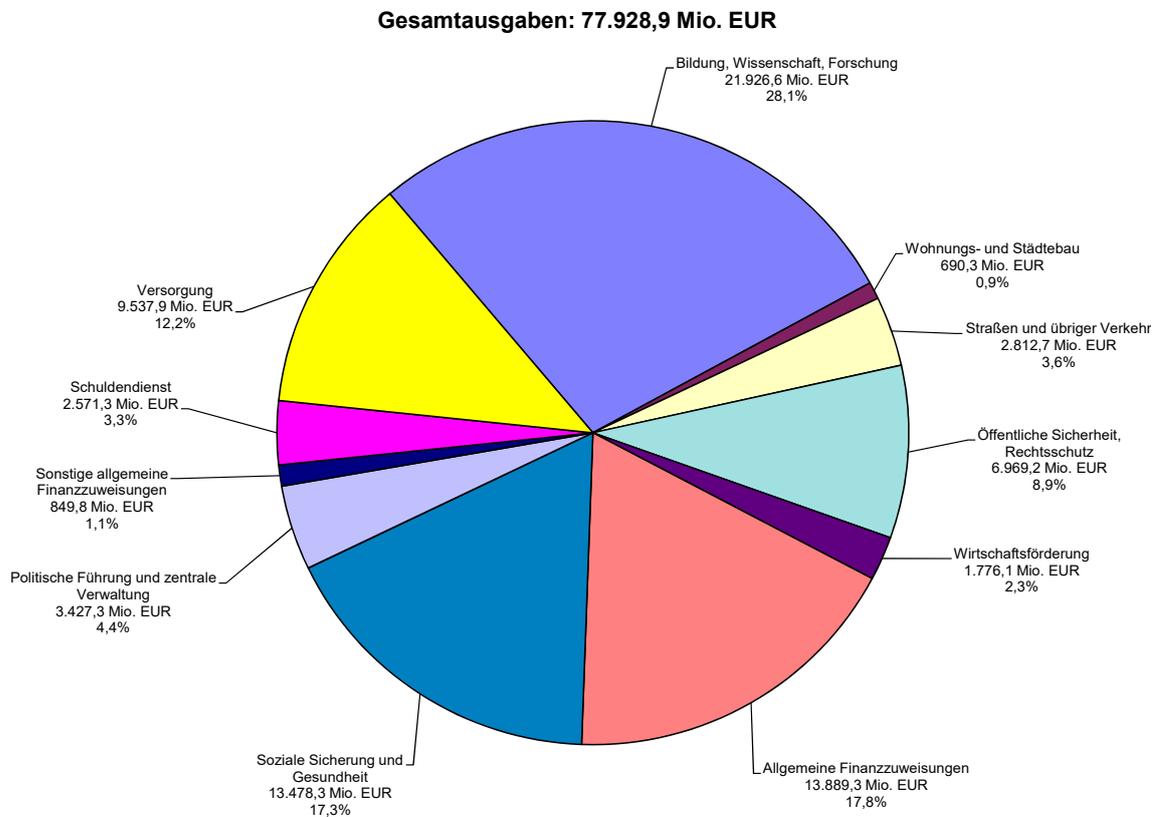
Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Struktur und die Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Haushaltsplans 2019:

Grafik 5 Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2019
 (Stand: Haushaltsplan)
 - Angaben in Mio. EUR -



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 598,6 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. [Kapitel 2.7.6](#)).

Grafik 6 Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2019 (Stand: Haushaltsplan)



2.4 Haushaltsplanentwurf 2020

Mit dem Beschluss des Landeskabinetts vom 09.07.2019 über den Entwurf zum Haushaltsgesetz 2020 wurde auch der Haushaltsplanentwurf 2020 verabschiedet. Dieser Haushaltsplan setzt trotz geringerer Einnahmesteigerungen die Haushaltswende konsequent fort und die Landesregierung macht weiterhin keine neuen Schulden.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs beläuft sich auf 79,9 Mrd. EUR und liegt damit um rd. 1,9 Mrd. EUR über dem Haushaltsplan 2019. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 wird der Fokus erneut auf mittel- bis langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes gerichtet. Schwerpunkte setzt der Entwurf in den Bereichen Familie, Innere Sicherheit, Bildung und Kultur, Digitalisierung und Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung, Sport und Gesundheit sowie Attraktivität und Effizienz der Landesverwaltung.

a) **Familie**

- Im Haushaltsplanentwurf 2020 erhöht die Landesregierung das Budget für die Kinderbetreuung um insgesamt rd. 662 Mio. EUR. Hierdurch werden im Kindergartenjahr 2020/2021 knapp 750.000 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt.
- Daneben werden zusätzliche Landesmittel i. H. v. 115 Mio. EUR zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten im Zuge der Platzausbaugarantie zur Verfügung gestellt.
- Das Land übernimmt ab dem 01.08.2020 die Gebühren für die letzten beiden Kindergartenjahre vollständig.

b) **Innere Sicherheit**

- Der Bekämpfung von Cybercrime kommt eine besondere Bedeutung zu. Um den ständig wachsenden Umfang, vor allem kinderpornografischer und extremistischer Daten, effizienter verarbeiten zu können, werden 143 Spezialistinnen und Spezialisten eingestellt.
- Die digitalen Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei werden durch verschiedene Investitionspakete verbessert. Hierfür werden 63 Mio. EUR mehr bereitgestellt.
- Zur Entlastung des Streifendienstes werden 500 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst geschaffen.
- Des Weiteren werden 640 Planstellen zur Übernahme von Polizeianwärterinnen und -anwärtern eingerichtet.
- Zudem steht auch die Bekämpfung von Schwerpunktkriminalität weiter im Fokus. Hierzu werden zur besseren Bekämpfung von Terror und Extremismus 55 neue Stellen im Bereich des Staatsschutzes geschaffen.

c) **Bildung und Kultur**

- Im Bereich Schule werden im Jahr 2020 rd. 1.200 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet.
- Insbesondere wird die Neuausrichtung der schulischen Inklusion auf einer soliden Basis vorangetrieben, indem 829 zusätzliche Stellen geschaffen werden.
- Die Haushaltsansätze im Bereich Kultur werden um rd. 28 Mio. EUR erhöht.

d) **Digitalisierung und Infrastruktur**

- Für die Digitalisierung der Verwaltung stehen im Haushalt 2020 insgesamt 182 Mio. EUR bereit, davon 27 Mio. EUR, um allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes perspektivisch digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen anzubieten.
- Zum Ausbau und zur Modernisierung des Straßenverkehrsnetzes fließt ein zusätzlicher Betrag von 20 Mio. EUR.
- Zur Entlastung der Beitragszahler von Straßenbaumaßnahmen sind 65 Mio. EUR veranschlagt.

e) **Wissenschaft und Forschung**

- Vor allem für den zukunftsweisenden Bereich der Elektromobilität ist die Erforschung und Entwicklung leistungsfähiger Speichertechnologien essentiell. Für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ in Münster stehen bereits insgesamt 50 Mio. EUR zur Verfügung.
- Für den Aufbau der Hochschulmedizin Ostwestfalen-Lippe (Medizinische Fakultät) in Bielefeld stockt die Landesregierung die Mittel um rd. 18 Mio. EUR auf.

f) **Sport und Gesundheit**

- Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die lokalen Sportvereine und -verbände bei der Modernisierung ihrer Sportanlagen im Zuge des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ mit einem zusätzlichen Betrag von über 50 Mio. EUR.
- Zur Verbesserung der Strukturen der Krankenhausversorgung werden zusätzliche Investitionen i. H. v. 39 Mio. EUR getätigt. Insgesamt stehen rd. 761 Mio. EUR zur Verfügung.

g) **Attraktivität und Effizienz der Landesverwaltung**

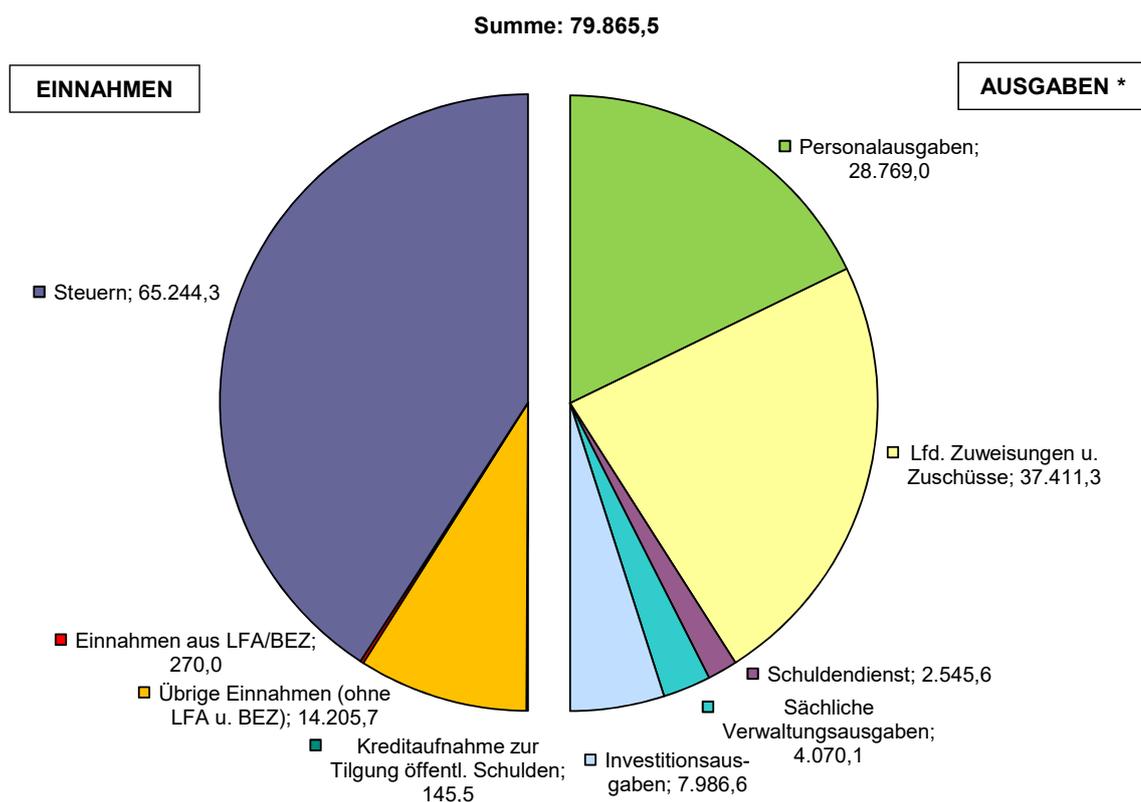
- Zur weiteren Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit in der Landesverwaltung ist der Tarifabschluss aus März dieses Jahres 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen worden. Zusammen mit der Erhöhung der Versorgungsbezüge werden hierfür im Jahr 2020 zusätzlich rd. 1 Mrd. EUR bereitgestellt.

- Die Bezirksregierungen erhalten zudem 223 neue Personalstellen. Damit werden insbesondere Verwaltungsverfahren beschleunigt und prioritäre Aufgaben wie der DigitalPakt Schule und die weitere Netzentwicklung im Bereich Strom und Gas realisiert.

Neben den umfangreichen Investitionen in die Zukunft des Landes, wird auch der Konsolidierungspfad des sparsamen Wirtschaftens der Landesregierung fortgesetzt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind daher zusätzliche Einsparungen i. H. v. 200 Mio. EUR vorgesehen.

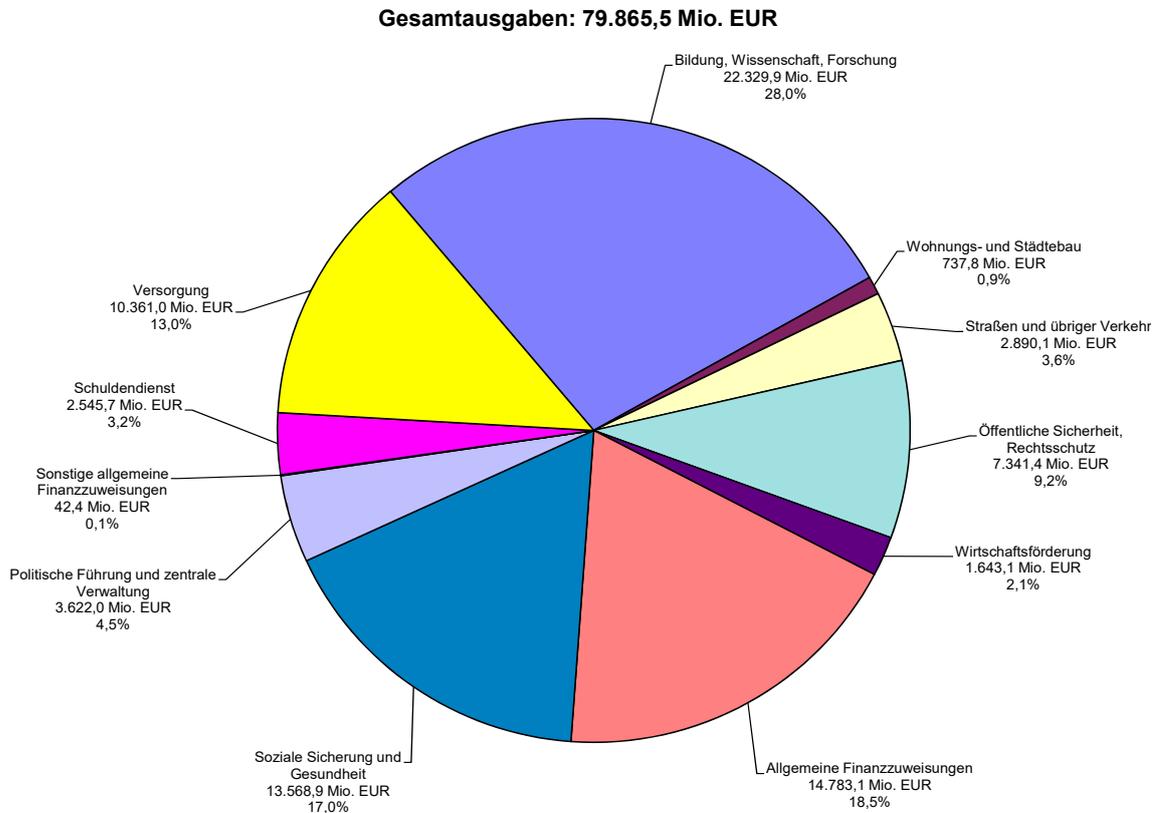
Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Struktur und die Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Haushaltsplanentwurfs 2020:

Grafik 7 Struktur des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2020
(Stand: Haushaltsplanentwurf)
- Angaben in Mio. EUR -



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 917,1 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. [Kapitel 2.7.6](#)).

Grafik 8 Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen nach Aufgabenbereichen 2020 (Stand: Haushaltsplanentwurf)



2.5 Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen bis 2023

2.5.1 Bildung

Frühkindliche Bildung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 greift das Übergangsgesetz. Dieses soll den Folgen der Unterfinanzierung des bisherigen Systems entgegenwirken und den Trägern die Sicherung der Qualität in den Einrichtungen ermöglichen. Dafür stehen im Haushaltsjahr 2020 rd. 210 Mio. EUR zur Verfügung. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung ein dauerhaft auskömmlich finanziertes Kindertagesbetreuungssystem sicher. Die Herstellung der Auskömmlichkeit wird vom Land und den Kommunen je zur Hälfte finanziert.

Weitere qualitative Verbesserungen, die mit Mitteln des Bundes aus dem „Gute-Kita“-Gesetz (für NRW rd. 1,18 Mrd. EUR) finanziert werden sollen, sind u. a. die Flexibilisierung der Betreuungs- und Öffnungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die bessere finanzielle Ausstattung der Familienzentren. Außerdem enthält der Entwurf finanzielle Verbesserungen für die Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung und für Kindertageseinrichtungen mit vielen Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Um die Familien in Nordrhein-Westfalen spürbar zu entlasten, wird ein weiteres Kindergartenjahr elternbeitragsfrei gestellt. Damit werden ab 01.08.2020 die für die frühe Bildung der Kinder besonders wichtigen letzten beiden Jahre vor der Einschulung beitragsfrei.

Allein für die qualitative Verbesserung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) werden im Haushaltsjahr 2020 rd. 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Das Land plant neben den vom Bund aus seinem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ insgesamt für Nordrhein-Westfalen i. H. v. rd. 243 Mio. EUR zur Verfügung gestellten Mitteln selbst jährlich weitere 115 Mio. EUR für den zukünftigen Platzausbau bereitzustellen.

Schulische Bildung

Es ist Ziel der Landesregierung, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu steigern. In einer Zeit, in der die Herausforderungen im (Berufs-)Leben steigen, müssen auch die Bedingungen in den Schulen kontinuierlich angepasst werden. Hierzu gehören u. a. immer höhere Erwartungen an das Erlernen von Fremdsprachen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie dem kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

In der Summe erhöht sich die Anzahl der Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 824 und liegt dann bei 162.999. Sie werden insbesondere für die Neuausrichtung der schulischen Inklusion und der Einrichtung von Talentschulen eingesetzt.

Hochschulen

In den Ausgaben für Bildung enthalten sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der sogenannten Globalhaushalte, die in den Kapiteln der jeweiligen Hochschule veranschlagt sind. Diese Ausgaben steigen von rd. 4,2 Mrd. EUR im Jahr 2020 auf rd. 4,3 Mrd. EUR für das Jahr 2023 an. Darüber hinaus sind Mittel zentral im Landeshaushalt veranschlagt, beispielsweise für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020, das Hochschul-Modernisierungs-Programm (HMoP) und das Hochschulbau-Konsolidierungs-Programm (HKoP) sowie für Bedarfe der Digitalisierung an Hochschulen.

Für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020) sind ab 2021 Mittel sowohl zentral als auch in den Hochschulkapiteln veranschlagt. Es sind Ausgaben vorgesehen für 2021 i. H. v. 260 Mio. EUR., für 2022 i. H. v. 490 Mio. EUR und für 2023 i. H. v. 702 Mio. EUR, die jeweils zur Hälfte durch Bundeseinnahmen mitfinanziert sind.

Hinzu kommen Ausgaben für die Fachbereiche Medizin und die Universitätskliniken, die von rd. 1,27 Mrd. EUR in 2020 auf rd. 1,33 Mrd. EUR für das Jahr 2023 ansteigen.

2.5.2 Innere Sicherheit

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mrd. EUR	4,8	5,2	5,2	5,3	5,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,4	0,0	0,1	0,1
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	8,3	0,0	1,9	1,9

Der Haushalt 2020 für das gesamte Innenressort umfasst ein Volumen von rd. 6,2 Mrd. EUR. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 ist dies ein Aufwuchs von rd. 0,3 Mrd. EUR.

Der wesentliche Bestandteil des Gesamtbudgets mit einem Haushaltsvolumen i. H. v. 5,2 Mrd. EUR betrifft die Finanzierung der Inneren Sicherheit.

Dies zeigt sich besonders im Bereich der Polizei. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem folgende Anforderungen an die Polizeiarbeit der Zukunft:

- **Erhöhung der polizeilichen Präsenz**

Zu diesem Zweck werden die im Haushalt 2019 auf 2.500 erhöhten jährlichen Einstellungsermächtigungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) weiterhin beibehalten. Diese Maßnahme dient der dauerhaften Sicherung bzw. perspektivisch der Erhöhung der Personalstärke der Polizei.

Ebenso werden auch im kommenden Jahr weitere 500 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte geschaffen. Einerseits werden damit die PVB von Verwaltungsaufgaben entlastet, andererseits die polizeiliche Präsenz und Ermittlungsarbeit gestärkt.

Die Ausstattung der Polizei mit Spezialisten insbesondere zur Terrorbekämpfung wird konsequent fortgesetzt.

- **Mehr Personal für Terrorabwehr und Bekämpfung von Schwerpunktkriminalität**

Die Aufstockung der Stellen für Spezialisten wird fortgesetzt. Sie werden vor allem gebraucht, um die ständig wachsenden Datenmengen bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Bandenkriminalität und Clan-Kriminalität sowie nicht zuletzt im Bereich der Kinderpornografie schnellstmöglich zu sichern, zusammenzuführen, aufzubereiten und auszuwerten.

- **Digitale Offensive der Polizei**

Für die Schlagkraft der Polizei ist neben der personellen Stärkung die Ausstattung mit einer neuen Generation digitaler Analyse-, Aufbereitungs- und Auswerteinstrumente erforderlich. Kriminalität findet nicht nur auf der Straße, sondern zunehmend im Netz statt. Auch dort gilt es Null-Toleranz zu zeigen. Das Vorgehen gegen Kinderpornografie, Wirtschaftskriminalität oder auch die Verfolgung terroristischer Gefährderinnen und Gefährder muss hier stattfinden und zwar mit modernsten Ermittlungsinstrumenten, die eine effiziente Auswertung von digitalen Asservaten und Massendaten (Bilder, Videos und Textdateien) ermöglichen. Erste große Investitionspakete betreffen Anwendungen zur Unterstützung der Kinderpornografie-Ermittlungen

sowie eine verfahrensübergreifende Analyseplattform. Damit wird es möglich, Daten, die in unterschiedlichen Anwendungen verwaltet werden, zusammenzuführen und daraus zeitnah Erkenntnisse zur Verfolgung von Straftäterinnen und Straftätern zu gewinnen.

Daneben investiert das Land in das Programm „Polizei 2020“. Es zielt auf die Harmonisierung der IT-Lösungen der Polizeien des Bundes und der Länder und wird die länderübergreifende Kooperation verbessern.

- **Ausbau der Ausbildungskapazitäten**

Nicht nur die Studierendenzahlen im Polizeivollzugsdienst werden auf einem hohen Niveau verstetigt, sondern auch die Ausbildungskapazität für Verwaltungspersonal. Erstmals in 2020 werden Polizeibehörden die Rolle von Ausbildungsbehörden für Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren übernehmen und damit ihr eigenes Verwaltungspersonal ausbilden.

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wird das Lehr- und Verwaltungspersonal an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aufgestockt. Ebenso werden beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei neue Ausbilder-, Trainer- und Verwaltungsstellen geschaffen und Zukunftsinvestitionen in ein IT-gestütztes Fortbildungsmanagement und E-Learning ermöglicht.

- **Modernisierung der Personalwerbung**

Um die erhöhte Anzahl an Studienplätzen mit gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können, werden neue Auswahl- und Einstellungsverfahren implementiert und z. T. ganzjährige adressatengerechte Werbekampagnen aufgelegt. Zusätzliche Mittel für die Eignungsdiagnostik werden bereitgestellt.

- **Feuerschutz und Hilfeleistung**

Das Land setzt das mehrjährige Investitionspaket in den Brand- und Katastrophenschutz fort, mit dem moderne Ausrüstung angeschafft wird. Daneben werden die Mittel zur Stärkung des Ehrenamts erhöht. Eine Imagestrategie zielt auf die Stärkung der freiwilligen Kräfte im Katastrophenschutz. Großveranstaltungen wie der „Tag des Ehrenamts“ oder auch der „Katastrophenschutztag“ werden das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte hervorheben.

Auch die Kinderfeuerwehren erfahren eine weitere Förderung.

Das Institut der Feuerwehr baut seine Kapazitäten aus, um die steigende Nachfrage nach Lehrgängen und Seminaren bedienen zu können.

- **Barrierefreier Notruf für Polizei und Feuerwehr**

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die führende Rolle in einem Gemeinschaftsprojekt des Bundes und der Länder zur Entwicklung einer Notruf-App, mit der gehörlose und spracheingeschränkte Menschen den Notruf zu Polizei und Feuerwehr auslösen können.

2.5.3 Infrastruktur und Digitalisierung

Eine moderne Infrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Als bevölkerungsreichstes Flächenland verfügt Nordrhein-Westfalen über ein umfangreiches Portfolio an öffentlicher Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere der Bestand an staatlichen und kommunalen Gebäuden und Straßen.

Damit die nordrhein-westfälische Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb bestehen kann, braucht sie eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Durch Hebung von Effizienzpotenzialen bei der Beschaffung und Bereitstellung dieser Infrastruktur können zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu ist es erforderlich, bestehende Methoden und Prozesse grundlegend auf ihre Effizienz hin zu untersuchen.

Ziel muss es sein, Lebenszyklusorientierung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stärker in den Fokus von Infrastrukturmaßnahmen zu nehmen. Und das weit vor dem eigentlichen Beschaffungsprozess, möglichst schon bei der Bedarfsfeststellung.

Zur Unterstützung dieser Prozesse wurde das „Bündnis für Infrastruktur“ zu einem „Bündnis für Mobilität“ fortentwickelt, um hier neue Impulse zu setzen. Das Bündnis wird von der gesamten Landesregierung getragen und soll konkrete Projekte voranbringen.

Grundsätze und Beschaffungsoptionen

Durch frühzeitige Weichenstellungen im Beschaffungsprozess ist es möglich, die wirtschaftlichste Beschaffungsalternative zu identifizieren und den Beschaffungsprozess eng an dieser gewählten Variante auszurichten.

Partnerschaftliche Modelle können dabei belastbar mit konventionellen Modellen verglichen werden. Im Rahmen der individuellen Ausgestaltung können differenzierte Projektstrukturen entwickelt werden.

Für den Bereich des kommunalen Hochbaus verfügt das Land Nordrhein-Westfalen bereits über eine Methodik, die zwischen der Kommunalaufsicht und dem Ministerium der Finanzen abgestimmt ist. Mit dieser Methodik können unterschiedliche Handlungsstrategien für kommunale Gebäude erfasst und aus wirtschaftlicher Sicht einander gegenübergestellt werden.

Darauf aufbauend wurde für das Land eine Methodik der Infrastruktur-Beschaffung auf Landesebene entwickelt, mit dem Ziel, eine landesweite Nutzung zu etablieren.

Im Prinzip sind die entwickelten Methoden z. B. auf den Bereich des Straßenbaus übertragbar. Die grundlegend unterschiedlichen Anforderungen an Planungsprozesse und Ausführung machen es jedoch erforderlich, die Methodik in vielen Modulen anzupassen und dann auch in der Praxis zu erproben.

Ziel ist es, für jedes einzelne Infrastrukturprojekt das wirtschaftlichste, individuell angepasste Beschaffungsmodell zu entwickeln, um so in der Summe nennenswerte Effizienz- und damit auch Finanzpotenziale zu heben.

Infrastrukturbereiche

a) **Verkehr**

Bereich „Straßen“

Nordrhein-Westfalen mit seinen knapp 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern ist unter den Bundesländern der Flächenstaat mit der höchsten täglichen Belastung auf seinen Straßen. Durch die geografisch zentrale Lage im Herzen Europas kommt den nordrhein-westfälischen Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Verwaltung des 20.000 km langen Straßennetzes mit seinen rd. 10.000 Brückenbauwerken obliegt größtenteils Straßen.NRW. Ab 2021 übernimmt der Bund die Planung, den Bau und Betrieb der Bundesautobahnen in Eigenregie. Hierfür wurde inzwischen die Autobahn GmbH gegründet. In Nordrhein-Westfalen sind zwei Niederlassungen (Hamm und Krefeld) vorgesehen. Die Bundesstraßen werden im Rahmen der Auftragsverwaltung weiterhin vom Land Nordrhein-Westfalen und damit von Straßen.NRW betreut.

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen zurzeit für den Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen rd. 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen (Aus- und Neubau) i. H. v. 253,4 Mio. EUR und für Erhaltungsinvestitionen i. H. v. 715,4 Mio. EUR.

In Nordrhein-Westfalen sollen zwei Maßnahmen in Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) umgesetzt werden. Es sind die Projekte an der A1/A30 zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und Münster sowie das A57-Projekt zwischen Anschlussstelle Krefeld/Oppum und Landesgrenze Deutschland/Niederlande.

Für Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen rd. 200 Straßenprojekte mit einem Volumen von mehr als 20,0 Mrd. EUR bis zum Jahr 2030 festgelegt. Fast 40 v. H. aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung, die bundesweit finanziert werden, entfallen auf Nordrhein-Westfalen.

Im Haushalt 2019 stehen für Investitionen in Landesstraßen 246,0 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 47,0 Mio. EUR und auf Erhaltungsinvestitionen 175,0 Mio. EUR. Der Investitionsstau und die entstandenen Defizite im Landesstraßenbau werden weiterhin angegangen. Für 2020 sind hierfür insgesamt 261,0 Mio. EUR vorgesehen. Die steigende Entwicklung setzt sich in den Jahren 2021 (296,0 Mio. EUR), 2022 (331,0 Mio. EUR) und 2023 (331,0 Mio. EUR) fort.

Bereich „Schienen“

Eines der Vorzeigeprojekte des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Deutschen Bahn und Zweckverbänden ist der Rhein-Ruhr-Express (RRX), der ab dem Start Ende 2018 pro Werktag ca. 30.000 Menschen von der Straße auf die Schienen verlagern soll. Die Finanzierung des Projektes erfolgt hauptsächlich durch den Bund (im Bundesverkehrswegeplan erfolgte eine Veranschlagung von 1,7 Mrd. EUR).

b) **Hochbau**

Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsreichstes Bundesland neben dem Bund der wichtigste öffentliche Bauherr in Deutschland. Der Staat als Bauherr orientiert sich bei seinen Baumaßnahmen an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und an den Interessen des Gemeinwohls. Ihm obliegt eine besondere Verantwortung und Vorbildrolle für die gebaute Umwelt. Durch das teilrechtsfähige Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)“ wird nahezu das ganze Grundvermögen des Landes mit einem Wert von ca. 8,1 Mrd. EUR verwaltet. Weitere Zahlen und Informationen zum BLB NRW sind unter [Kapitel 3.1 „BLB NRW“](#) dargestellt.

Aktuelle Projekte finden sich z. B. in den Bereichen der Bürobauten, des Maßregelvollzuges und der Um-, Aus- und Neubauten bei den Universitätskliniken. Darüber hinaus realisiert der BLB NRW derzeit den RWTH Aachen Campus, eine der größten Forschungslandschaften Europas.

c) **Digitalisierung**

Förderung des Breitbandausbaus

Vor dem Hintergrund des stark steigenden Datenverkehrs ist das Ziel des Landes der Ausbau eines flächendeckenden, konvergenten Gigabitnetzes bis 2025. Als Zwischenziel werden schnellstmöglich die Gewerbegebiete und Schulen angeschlossen.

Der Ausbau der Infrastruktur ist Aufgabe der am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen. Deshalb wird der Ausbau mit Fördermitteln nur in solchen Gebieten unterstützt, in denen kein marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Die Bundesregierung hat ein Programm zur Gigabitförderung aufgelegt. Ziel der Bundesförderung ist ein flächendeckendes Gigabitnetz von mindestens 1 Gigabit/s bis 2025 in Deutschland. Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser stehen bei der Förderung an erster Stelle.

Die Bundesförderung setzt eine Kofinanzierung der Länder voraus. Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen für Projekte, die vom Bund in Nordrhein-Westfalen bewilligt werden, in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 406 Mio. EUR reserviert und zugewiesen. Für den Finanzplanungszeitraum stehen für die Gigabitförderung insgesamt rd. 1,2 Mrd. EUR zur Verfügung.

Für die Förderung von Digitalen Modell- und Transferprojekten sind im Finanzplanungszeitraum rd. 92 Mio. EUR veranschlagt. Daneben sind für die Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen in diesem Zeitraum insgesamt 127 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Weitere Themenfelder**

Für den Beauftragten der Landesregierung für die Informationstechnik (CIO) sowie zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Online-Zugangsgesetzes stehen im Finanzplanungszeitraum rd. 883 Mio. EUR bereit.

2.5.4 Demografie und Zuwanderung

Demografie

Der demografische Wandel stellt den Staat und die Zivilgesellschaft vor eine große Herausforderung.

Die demografische Entwicklung ist wesentlich durch folgende Merkmale geprägt:

Zum einen durch eine steigende Lebenserwartung in Kombination mit einer Geburtenrate, die um etwa einem Drittel unterhalb des Generationenersatzes liegt und zum anderen durch die Zuwanderung von Menschen außerhalb des Landes.

Die permanent steigende Lebenserwartung und die geringe Geburtenrate führen dazu, dass der Anteil der älteren Menschen in der Gesellschaft stetig zunimmt und immer weniger junge Menschen nachfolgen. Die Gesellschaft überaltert und verfügt über ein immer geringer werdendes Arbeitskräftepotential. Dieser Trend wird durch die Zuwanderung, ohne die die Bevölkerung Deutschlands seit den 1970er-Jahren zurückgegangen wäre, abgemildert, kann aber nicht aufgehalten werden.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat im Jahr 2018 die Bevölkerungsvorausberechnung neu erstellt und in dieser die zukünftige Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Mit dieser Vorausberechnung liegen nun aktuelle Daten auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2040 und auf Ebene des Landes bis zum Jahr 2060 vor. Nordrhein-Westfalen hat zum 31.12.2018 nach der offiziellen Fortschreibung 17,91 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Einwohnerzahl in den vergangenen zehn Jahren relativ konstant geblieben und um etwa 0,2 v. H. gewachsen ist, wobei es erhebliche regionale Unterschiede innerhalb des Landes gibt. Nordrhein-Westfalen profitierte insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 von einer positiven Wanderungsentwicklung. Die Wanderungsgewinne lagen deutlich über denen in den Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegten Werten und dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in älteren Bevölkerungsprognosen und ist im Wesentlichen auf den großen Zustrom von Geflüchteten in dieser Zeit zurückzuführen.

Die zuwandernden Personen werden dabei auch die Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflussen. So sind die zuwandernden Personen tendenziell männlich und zwischen 25 und 40 Jahre alt, sodass sich diese Altersklassen zunächst stabilisieren werden. Die Zuwanderung erfolgt jedoch nicht in allen Teilen des Landes gleichmäßig. Räumlich stellen sich diese Veränderungen sehr differenziert dar. Teilweise vollziehen sich Bevölkerungsrückgang und -wachstum in enger Nachbarschaft. Besonders betroffen sind jedoch periphere und strukturschwache Räume. Die Bevölkerungsgewinne durch Zuzug konzentrieren sich vor allem auf die wirtschaftlich prosperierenden Städte und Kreise. Die Gegensätze zwischen peripheren oder strukturschwachen Räumen und prosperierenden Zentren werden sich dadurch noch verschärfen.

So werden die Städte Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungszuwachs von deutlich über 10 v. H. verzeichnen können. Diese Städte haben aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur als einzige unter den kreisfreien Städten auch noch einen Geburtenüberschuss, wachsen also auch „natürlich“. Neben den Städten können aber auch der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss zwischen den Jahren 2020 und 2040 noch ein Bevölkerungswachstum von rd. 6 v. H. verzeichnen. Ebenfalls dürften die Städte Aachen, Essen und Leverkusen von den Wanderungsgewinnen profitieren. Insbesondere in Südwestfalen und einigen ostwestfälischen Landkreisen wird die Bevölkerungsentwicklung jedoch deutlich negativ verlaufen. Die größten Bevölkerungsrückgänge von über 10 v. H. werden demnach der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis zu verkraften haben.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens bis zum Jahr 2032 auf 18,14 Mio. ansteigen wird. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 bedeutet dies einen Bevölkerungszuwachs von ca. 1,3 v. H. Anschließend wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2060 langsam auf 17,55 Mio. zurückgehen.

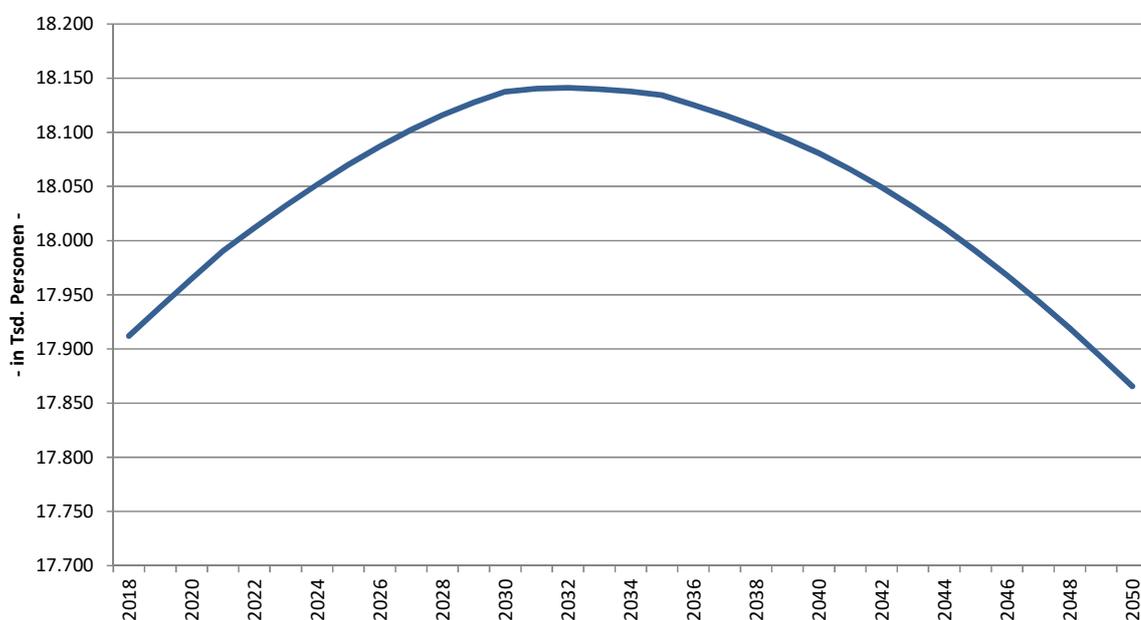
Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 171.984 Kinder geboren. Die Geburtenzahlen folgten bisher einem langfristig eher sinkenden Trend. Zwischen 2005 und 2011 ist die Anzahl der Geburten um 5 v. H. zurückgegangen. Seit 2012 ist die Zahl wieder ansteigend und liegt über der Zahl des Jahres 2005. Gleichzeitig sind im Jahr 2017 204.842 Menschen gestorben. Der Saldo aus beiden Kennziffern, der sogenannte natürliche Bevölkerungssaldo, ist damit mit - 33.853 Personen negativ.

Seit den 1970er-Jahren verlief die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, mit Ausnahme von vier Jahren, negativ. Ursächlich ist die seit 1971 konstant niedrige Geburtenrate in Nordrhein-Westfalen. Sie betrug lange Zeit 1,4 Kinder pro Frau. Am aktuellen Rand ist dieser Wert auf 1,6 angestiegen, wird aber in der langen Frist wieder auf 1,51 Kinder je Frau absinken. Damit bleibt die Geburtenanzahl deutlich unterhalb des Ersatzniveaus. Durch Wanderungsbewegungen, insbesondere aus den ostdeutschen Ländern, konnte diese negative Entwicklung in den 1990er-Jahren teilweise ausgeglichen werden, sodass im Gesamtsaldo ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war. Seit den 2000er-Jahren ist dies nicht mehr der Fall, da sich die innerdeutsche Wanderungsbewegung dem langjährigen Bundesdurchschnitt angeglichen hat.

Seit den 2010er-Jahren weist Nordrhein-Westfalen, auch bedingt durch die Europäische Union (EU)-Osterweiterung, einen positiven Gesamtsaldo auf. Im Jahr 2015 lag der Saldo aus Zu- und Fortzügen sogar bei über 250.000 Personen und damit deutlich über dem Geburtendefizit.

Die Bevölkerungsvorausberechnung geht auch in der langen Frist davon aus, dass Nordrhein-Westfalen ein Einwanderungsland bleibt und jährlich zwischen 55.000 und 60.000 Neubürger hinzugewinnt.

Grafik 9 Bevölkerungsvorausberechnung

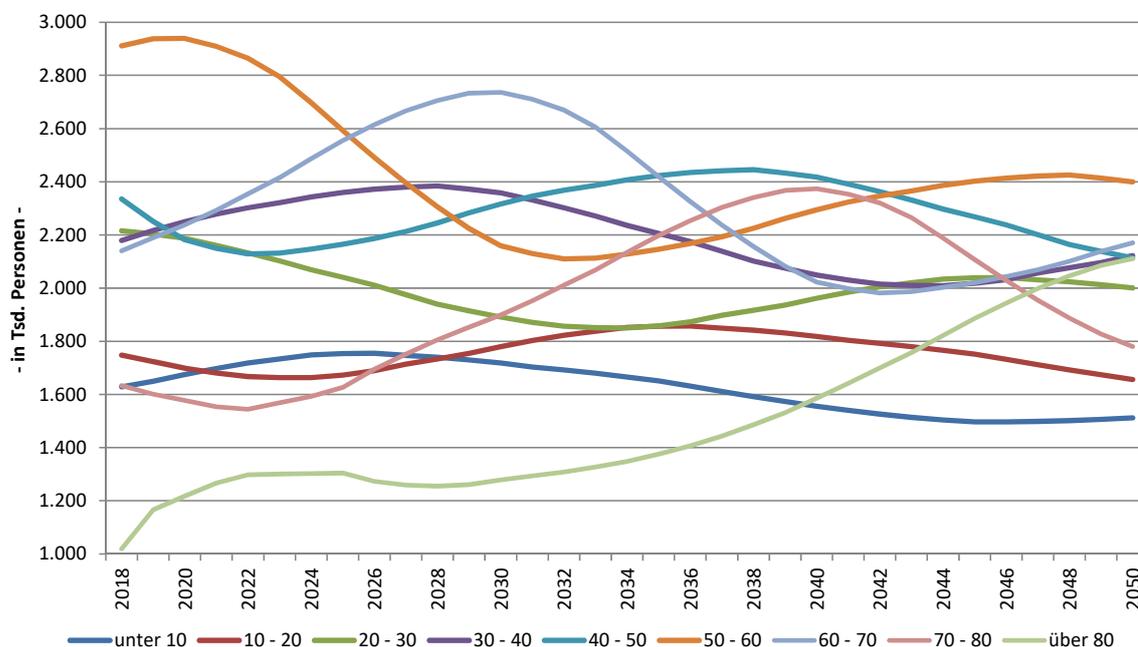


Bevölkerungsvorausberechnung 2018; IT.NRW.

Der demografische Wandel geht auf lange Sicht nicht nur mit einem absoluten Rückgang der Gesamtbevölkerung einher, auch die Struktur der Bevölkerung wird sich verändern: Die Anzahl der Menschen in verschiedenen Altersklassen wird sich verschieben; die Zusammensetzung von Familien wird perspektivisch eine andere sein und mehr Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen werden Teil der Gesellschaft in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sein. Für die Folgen des demografischen Wandels sind die Verschiebungen in den Altersklassen von großer Bedeutung.

Der Anteil der älteren Menschen hat in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen relativ und absolut deutlich zugenommen und wird dies auch zukünftig tun, wenn die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1950 und 1972 in das Seniorenalter kommen. Gleichzeitig nimmt der Anteil junger Menschen als Folge des Geburtendefizits ab. Über den Zeitraum der Projektion nehmen vor allem die Altersklassen der 65- bis 80-Jährigen und der Hochbetagten deutlich zu. Die Altersklassen der Kinder und die der 25- bis 40-Jährigen verzeichnen noch geringe Zuwächse, während die annähernd doppelt so große Gruppe der 40- bis 65-Jährigen signifikante Einbußen hinnehmen muss.

Grafik 10 Entwicklung der Alterskohorten



Bevölkerungsvorausberechnung 2018; IT.NRW.

Mit der Alterung der Gesamtbevölkerung ändert sich auch die Zahl der Erwerbspersonen. Ausgehend vom Jahr 2010, in dem es in Nordrhein-Westfalen 8,7 Mio. Erwerbspersonen gab, wird sich diese Anzahl bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um 5,3 v. H. auf 8,2 Mio. reduzieren. Dabei wird sich auch die Altersstruktur der Erwerbspersonen verändern. Erwartungsgemäß wird die Zahl der älteren Personen zunehmen, während die jungen und mittleren Alterskohorten starke Rückgänge zu verzeichnen haben werden.

Zuwanderung

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mio. EUR	3.254,1	2.429,8	2.307,3	2.278,7	2.268,3
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	- 824,3	- 122,5	- 28,6	- 10,4
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 25,3	- 5,0	- 1,2	- 0,5
davon:					
Bundesbeteiligung in Mio. EUR	800,7	334,8	291,6	291,6	291,6
Bundesanteil in v. H.	24,6	13,8	12,6	12,8	12,9

Der große Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 hat alle staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen in der Unterbringung und Versorgung gestellt. Neben der Aufnahme und Erstbetreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die nachfolgende Aufgabe der Integration von Menschen mit Bleibeperspektive weder zeitlich begrenzt noch sind die Kosten in den Bereichen Betreuung und Ausbildung, Innere Sicherheit, Gesundheit und Wohnraum genau quantifizierbar. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Aufgabe.

Die aktuelle Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern vom 06.06.2019 über dessen Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben umfasst zunächst den Zeitraum bis Ende 2021. Mit dieser Verständigung bekennen Bund und Länder sich weiterhin zur langfristigen und gesamtstaatlichen Aufgabe, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen. Dies bedingt auch, dass der Bund seine Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben über das Jahr 2021 hinaus entsprechend fortsetzen wird.

2.5.5 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mio. EUR	24,6	23,1	23,1	23,1	23,1
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	- 1,5	0,0	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 6,1	0,0	0,0	0,0

Gemäß § 17b Abs. 1 der LHO NRW wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW) die Integrierte Verbundrechnung als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. In diesem Kontext wird das EPOS.NRW-SAP-System derzeit in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung sollen bis zum Ende des Jahres 2019 alle Dienststellen des Landes – mit Ausnahme der Landesbetriebe und des teilrechtsfähigen Sondervermögens „BLB NRW“, die vom Rollout ausgenommen wurden – auf das EPOS-SAP-System umgestellt worden sein. Insgesamt 60 Budgeteinheiten werden dann ihre Rechnungslegung und ihre unterjährige Haushaltsbewirtschaftung mithilfe des SAP-Verfahrens EPOS.NRW vornehmen. Aktuell arbeiten bereits rd. 65.000 Nutzer mit dem SAP-Verfahren EPOS.NRW.

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) nimmt die Aufgabe der Weiterentwicklung und Betreuung des Systems sowie die Betreuung und Beratung der Budgeteinheiten in Bezug auf die durch EPOS.NRW eröffneten Steuerungsmöglichkeiten als laufende Betriebsaufgaben wahr. Gemäß Beschluss der Landesregierung sollen im Jahr 2020 die erforderlichen Maßnahmen für die Verlagerung der EPOS.NRW-SAP-Ressourcen vom LaFin zu IT.NRW eingeleitet werden.

Der Unterausschuss „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ des Haushalts- und Finanzausschusses als auch der Landesrechnungshof begleiten das Projekt EPOS.NRW sehr eng. Im Rahmen eines Modellversuchs Produkthaushalt soll ermittelt werden, ob die Umstellung des Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt zielführend ist und daher umgesetzt werden sollte.

Der Produkthaushalt würde eine grundlegende Abkehr vom jetzigen Haushalt bedeuten, in dem Mittel ausschließlich danach strukturiert werden, wieviel Geld eine Organisationseinheit erhält (z. B. Polizei). Im Produkthaushalt würden die vom Parlament bewilligten Budgets dagegen zukünftig eng mit Leistungsvorgaben verknüpft. Die Finanzierung staatlicher Leistungen rückt damit in den Fokus (z. B. die Finanzierung der allgemeinen Gefahrenabwehr oder der Verkehrsüberwachung und Unfallprävention).

2.6 Einnahmen

2.6.1 Steuereinnahmen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen in Mrd. EUR	61,5	65,2	67,5	70,1	72,3
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	3,7	2,3	2,6	2,1
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	6,0	3,5	3,9	3,1
Steuerfinanzierungsquote ¹⁾ in v. H.	79,2	81,9	82,4	83,8	84,4

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019, ausgehend von der Ist-Entwicklung im Jahr 2018 (Basisjahr), bis zum Jahr 2023 mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 17,0 v. H. rechnen. Die größte Dynamik weisen hierbei die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 73,0 v. H. im Jahr 2018 auf 75,5 v. H. im Jahr 2023 anwachsen. Jedoch gibt es deutlich divergierende Entwicklungen bei den einzelnen Steuerarten. Die Schwankungsbreite liegt bei rd. 58 Prozentpunkten und drückt sich in Veränderungsraten von - 28,9 v. H. bei der Abgeltungssteuer bis hin zu 29,1 v. H. bei der Lohnsteuer aus.

Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von rd. 776,3 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf rd. 908,4 Mrd. EUR im Jahr 2023 steigen werden. Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird nur geringfügig von 22,9 v. H. im Jahr 2018 auf voraussichtlich 23,0 v. H. in 2023 ansteigen.

Die Steuereinnahmen sind und bleiben auch in Zukunft die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. In 2018 wurden damit 79,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben Nordrhein-Westfalens finanziert. Die Steueransätze für die Jahre 2020 bis 2023 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019 und der daraus abgeleiteten Schematischen Regionalisierung. Ergänzend hierzu wurde eine Risikovor-sorge für eine im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Kindergeld-erhöhung von 15 EUR je Kind ab dem 01.01.2021 getroffen. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung, nach einer im Juni dieses Jahres getroffenen Ver- einbarung, ab dem Jahr 2020 weitere Finanzmittel zur Finanzierung der Asyl- und Integrationskosten über einen Umsatzsteuerfestbetrag zur Verfügung. Ent- sprechend steigen die Steuereinnahmen von rd. 59,2 Mrd. EUR in 2018 auf rd. 72,3 Mrd. EUR in 2023 an. Der starke Anstieg im Jahr 2020 liegt in der Neuord- nung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen begründet.

Aktuelle Informationen zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-West- falen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können jeweils nach Ablauf eines Monats auf der Internetseite der Finanzverwaltung (www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuereinnahmen-des-landes-nrw) abgerufen werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Steuereinnahmen für die Gesamteinnahmen des Landes und die Basis des finanzpolitischen Rahmens, werden an die Ver- lässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung hohe Erwartungen gestellt. Untermauert werden diese Anforderungen durch den in § 11 LHO NRW veran- kerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnah- men und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushalts- jahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger ist als bei den Ausgaben. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die von der Finanzverwaltung nicht unmittelbar beeinflusst werden können und deren Bestimmung mit erheb- lichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuer- zahler, die Zahl der Erwerbstätigen und Zuwanderer, die Entwicklung der Un- ternehmens- und Vermögenseinkommen sowie nicht zuletzt die Reaktionen der

Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selbst darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Eine herausragende Bedeutung im Zusammenhang mit der Schätzung des Steueraufkommens kommt dem 1955 konstituierten Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der i. d. R. zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine Schätzung vornimmt.

Dem Arbeitskreis gehören je ein(e) Vertreter/-in des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Der Projektionszeitraum beträgt nach dem Gesetz zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (EgVG) mindestens fünf Jahre und wird durch eine unabhängige Einrichtung überprüft. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die

Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Jahresprojektion der Bundesregierung sowie der Frühjahrs- und Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart und ordnet seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu.

Regionalisierung

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Ländergesamtheit regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden dort anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums unter Berücksichtigung bekannter von Ländern gemeldeter Sondereffekte auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist die Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen in dem jeweiligen Kalenderjahr.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer, Dividendenkapitalertragsteuer, Sportwettensteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen

auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen nicht gänzlich um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

Seit Anfang der 1990er-Jahre erschweren außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler i. d. R. nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1980 bis 2018 sowie eine Gegenüberstellung der Steuereinnahmen im Ländervergleich der letzten zehn Jahre ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 3 Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 bis 2018

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränderungsrate - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränderungsrate - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
2000/2009	371.114,8	+ 0,6	367.517,2	+ 0,4	- 3.597,6	- 1,0
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
2013	44.830,0	+ 4,0	44.665,4	+ 2,9	- 164,6	- 0,4
2014	45.800,0	+ 2,2	46.388,6	+ 3,9	+ 588,6	+ 1,3
2015	50.292,0	+ 9,8	49.822,8	+ 7,4	- 469,2	- 0,9
2016	52.688,0	+ 4,8	53.701,7	+ 7,8	+ 1.013,7	+ 1,9
2017	56.222,0	+ 6,7	55.706,0	+ 3,7	- 516,0	- 0,9
2018	58.856,8	+ 4,7	59.238,4	+ 6,3	+ 381,6	+ 0,6
1961/2018	1.502.131,8	+ 4,9	1.505.012,3	+ 4,8	+ 2.880,5	+ 0,2

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Tabelle 4 Steuereinnahmen des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086	259.807	270.774	281.706	288.991	309.376	322.386
Schleswig-Holstein	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268	6.780	7.329	7.176	8.075	8.745	9.078	9.450
Niedersachsen	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893	19.993	20.131	22.025	23.822	24.153	25.723
Hessen	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385	17.543	18.536	19.651	22.058	22.738	22.962
Rheinland-Pfalz	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968	11.992	12.788	12.763
Baden-Württemberg	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662	30.076	31.831	33.038	36.185	37.755	40.586
Bayern	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237	37.569	39.659	42.085	45.850	47.043	51.079
Saarland	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323	2.457	2.554	2.743	2.912	3.030	3.202
Nordrhein-Westfalen	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	49.823	53.702	55.706	59.238
Flächenländer (West) insg.	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406	169.837	176.834	188.407	205.264	212.290	225.004
Flächenländer (West) o. NRW	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991	125.172	130.446	138.585	151.563	156.584	165.766
Brandenburg	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787	6.202	6.143	6.681	7.220	7.610	8.153
Mecklenburg-Vorpommern	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805	3.897	4.211	4.406	4.530	4.826	5.042
Sachsen	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629	9.995	10.215	10.945	11.563	12.166	12.672
Sachsen-Anhalt	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420	5.590	5.667	6.052	6.497	6.633	7.007
Thüringen	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115	5.365	5.524	5.839	6.218	6.446	6.805
Flächenländer (Ost)	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757	31.050	31.759	33.922	36.027	37.679	39.679
Hamburg	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910	9.064	9.889	10.163	10.798	11.609	12.618
Bremen	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288	2.423	2.579	2.715	3.048	3.129	3.345
Berlin	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616	11.921	13.127	13.626	14.767	15.399	17.027
Stadtstaaten	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813	23.408	25.595	26.504	28.612	30.138	32.990
Länder insgesamt	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.976	224.295	234.188	248.834	269.904	280.107	297.674

Ohne steuerähnliche Abgaben; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 5 Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	93,0	95,1	95,7
Schleswig-Holstein	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9	76,0	72,7	76,4	78,4	75,0	65,6
Niedersachsen	71,1	75,7	68,4	67,7	65,7	71,2	75,0	73,6	78,5	81,7	80,7	83,9
Hessen	81,1	80,6	71,1	72,5	74,3	74,2	77,9	78,3	80,3	83,8	82,4	82,7
Rheinland-Pfalz	71,5	71,0	63,3	60,8	61,7	67,3	70,1	69,5	69,5	75,2	78,2	77,8
Baden-Württemberg	82,0	82,4	71,6	69,5	72,2	76,3	74,0	75,3	75,4	76,7	79,0	80,7
Bayern	86,5	80,8	65,5	74,2	75,8	80,4	80,4	79,1	81,2	83,3	82,8	85,7
Saarland	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6	62,8	65,2	68,8	70,7	70,9	74,3
Nordrhein-Westfalen	81,2	82,3	72,8	70,8	73,6	74,7	75,4	75,0	77,4	78,6	77,2	79,6
Flächenländer (West) insg.	79,9	79,7	69,1	69,7	71,7	74,8	75,8	75,5	77,6	79,8	79,5	81,0
Flächenländer (West) o. NRW	79,4	78,8	67,9	69,3	71,0	74,8	76,0	75,7	77,6	80,2	80,4	81,5
Brandenburg	55,7	55,6	50,2	52,7	55,6	57,7	61,7	60,7	63,9	67,5	68,5	70,6
Mecklenburg-Vorpommern	52,7	54,0	50,9	48,4	50,0	53,5	55,4	59,0	59,9	60,3	65,7	62,5
Sachsen	57,5	59,4	53,7	51,7	57,2	61,9	59,9	60,2	62,1	67,3	71,6	68,8
Sachsen-Anhalt	51,3	53,1	49,8	47,6	51,7	55,2	56,6	57,1	58,8	63,3	62,6	65,4
Thüringen	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0	59,8	61,5	64,1	67,7	70,3	69,7
Flächenländer (Ost)	54,7	56,0	51,5	50,2	53,9	58,0	59,0	59,8	61,8	65,7	66,2	67,8
Hamburg	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8	75,4	83,1	80,5	80,2	85,8	75,2
Bremen	52,1	57,2	49,3	44,7	50,9	49,4	50,4	51,0	53,7	58,2	57,1	59,1
Berlin	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1	53,5	57,2	55,6	56,5	57,7	61,2
Staatsstaaten	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,6	59,9	64,1	62,8	63,8	65,9	65,6
Länder insgesamt	74,7	75,6	66,0	66,0	68,4	72,1	73,1	73,7	75,4	78,0	78,8	79,6

Anteil der Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

2.6.2 Übrige Einnahmen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen in Mrd. EUR	16,3	14,5	14,3	13,6	13,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	- 1,8	- 0,2	- 0,6	- 0,2
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 11,1	- 1,5	- 4,5	- 1,3
davon:					
Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Mio. EUR	1.137	270	0	0	0
Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen in Mio. EUR	604	0	0	0	0

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen sowie Veräußerungserlöse),
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund des Übergangs der Ertragshoheit an der Kfz-Steuer sowie
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen bzw. Forschungsförderungs-Bundesergänzungszuweisungen.

Insgesamt sinken die übrigen Einnahmen von gut 16,3 Mrd. EUR in 2019 auf rd. 13,4 Mrd. EUR in 2023.

Der deutliche Rückgang der übrigen Einnahmen ab dem Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 zurückzuführen. Zu der Neuordnung gehört auch, dass der Länderfinanzausgleich als eigenständiges Ausgleichssystem wegfällt. Die Unterschiede in der Finanzkraft werden in der Folge über die Umsatzsteuer angeglichen (vgl. [Kapitel 7.5](#)). Darüber hinaus fallen auch die vom Bund als investive Zuschüsse geleisteten Entflechtungsmittel fort und werden durch einen höheren Umsatzsteueranteil für die Länder kompensiert.

2.7 Ausgaben

2.7.1 Personalausgaben und Stellen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mrd. EUR	27,8	28,8	29,7	30,7	31,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	1,0	1,0	1,0	1,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,5	3,3	3,4	3,2
Personalsteuerquote ¹⁾ in v. H.	45,2	44,1	44,0	43,8	43,9
Personalausgabenquote ²⁾ in v. H.	35,8	36,1	36,3	36,7	37,0

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 27,8 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 31,7 Mrd. EUR in 2023. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 36,4 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Finanzplanungszeitraum von rd. 210.000 in 2018 auf ca. 229.000 im Jahr 2023 erhöhen wird. Folglich werden die Ausgaben für Versorgungsbezüge bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 28,8 Mrd. EUR. Davon entfallen insgesamt über 90 v. H. auf die Ressorts der personalintensiven Bereiche Schule und Bildung, Inneres, Justiz und Finanzen (vgl. **Tabelle 6**). Im Vergleich zum Vorjahr 2019 (27,8 Mrd. EUR) steigen die Personalausgaben um ca. 1,0 Mrd. EUR. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Bedarf für Besoldungs-, Versorgungs- und Tariferhöhungen, der dynamischen Steigerung der Versorgungsausgaben und der Einrichtung zusätzlicher Stellen.

Tabelle 6 Personalausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan	Ressort	Personalausgaben	
		in Mio. EUR	Anteil in v. H.
03	Inneres	4.922	17,1
04	Justiz	3.000	10,4
05	Schule und Bildung	17.215	59,8
12	Finanzen	2.168	7,5
Restliche	Übrige Ressorts	1.463	5,1
Gesamt		28.769	100,0

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Neben der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 bleibt der Stellenbestand im Landeshaushalt eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber „Parlament“ als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2019	2020
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	261.561	263.287
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.615	44.232
Insgesamt	304.176	307.519

Der Stellenbestand des Landes steigt von 304.176 Stellen im Jahr 2019 auf 307.519 Stellen in 2020 (Stand: Haushaltsplanentwurf 2020).

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilt sich auf die Ressorts der großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 7 Personalstellen nach Einzelplänen

Einzelplan	Ressort	Personalstellen	
		Anzahl	Anteil in v. H.
03	Inneres	59.719	19,4
04	Justiz	34.935	11,4
05	Schule und Bildung	164.493	53,5
12	Finanzen	30.171	9,8
Restliche	Übrige Ressorts	18.201	5,9
Gesamt		307.519	100,0

Für das Haushaltsjahr 2020 werden 4.389 neue Stellen eingerichtet.

Tabelle 8 Personalausgaben des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046	28.575	29.209	29.907	30.665	31.824	32.718
Schleswig-Holstein	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446	3.512	3.614	3.757	3.887	4.059	4.149
Niedersachsen	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925	10.325	10.647	11.045	11.340	11.843	12.253
Hessen	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236	8.574	8.909	9.028	9.219	9.491	9.937
Rheinland-Pfalz	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396	5.468	5.625	5.761	5.955	6.188	6.310
Baden-Württemberg	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835	15.172	15.628	15.708	16.093	16.808	17.142
Bayern	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083	19.028	19.804	20.283	20.984	21.861	22.592
Saarland	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363	1.398	1.444	1.475	1.520	1.573	1.584
Nordrhein-Westfalen	19.612	19.024	20.230	20.466	21.118	21.771	22.207	23.109	23.608	24.366	25.387	25.929
Flächenländer (West) insg.	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054	85.684	88.781	90.665	93.364	97.210	99.895
Flächenländer (West) o. NRW	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283	63.477	65.672	67.058	68.998	71.823	73.966
Brandenburg	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237	2.288	2.361	2.434	2.546	2.713	2.833
Mecklenburg-Vorpommern	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700	1.752	1.798	1.862	1.908	1.933	1.961	2.034
Sachsen	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680	3.754	3.904	3.999	4.257	4.356	4.607
Sachsen-Anhalt	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416	2.448	2.477	2.492	2.562	2.549	2.573
Thüringen	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324	2.362	2.458	2.492	2.573	2.660	2.694
Flächenländer (Ost)	12.192	11.878	11.500	12.113	12.308	12.408	12.650	13.061	13.325	13.871	14.238	14.741
Hamburg	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662	3.778	3.861	4.113	4.246	4.434	4.502
Bremen	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424	1.440	1.498	1.537	1.589	1.657	1.726
Berlin	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759	6.938	7.207	7.487	7.807	8.221	8.854
Stadtstaaten	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538	11.845	12.156	12.566	13.137	13.642	14.311	15.082
Länder insgesamt	95.381	96.018	99.328	102.069	104.620	107.308	110.491	114.407	117.127	120.877	125.760	129.719

Ohne Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 9 Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,9	9,8	9,7
Schleswig-Holstein	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1	36,4	36,6	35,6	34,8	33,5	28,8
Niedersachsen	37,1	38,0	37,6	38,4	37,1	37,4	38,7	38,9	39,4	38,9	39,6	39,9
Hessen	34,0	35,5	37,1	38,3	37,1	37,3	38,1	37,6	36,9	35,0	34,4	35,8
Rheinland-Pfalz	37,6	36,8	37,8	37,4	37,0	37,4	37,5	37,0	36,5	37,3	37,9	38,4
Baden-Württemberg	39,0	38,4	39,3	39,3	38,5	38,2	37,3	37,0	35,9	34,1	35,2	34,1
Bayern	42,7	38,4	35,0	40,9	39,3	41,2	40,7	39,5	39,1	38,1	38,5	37,9
Saarland	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4	35,7	36,8	37,0	36,9	36,8	36,8
Nordrhein-Westfalen	39,3	37,2	38,3	38,1	37,9	37,4	37,5	37,4	36,7	35,7	35,2	34,8
Flächenländer (West) insg.	38,7	37,5	37,3	38,7	38,0	38,2	38,3	37,9	37,3	36,3	36,4	35,9
Flächenländer (West) o. NRW	38,5	37,6	37,0	38,9	38,0	38,5	38,5	38,1	37,6	36,5	36,9	36,4
Brandenburg	20,8	20,1	20,5	22,0	22,1	22,3	22,8	23,3	23,3	23,8	24,4	24,5
Mecklenburg-Vorpommern	22,9	22,4	23,2	24,2	24,2	24,6	25,6	26,1	25,9	25,7	26,7	25,2
Sachsen	25,7	25,7	20,9	22,1	23,3	23,7	22,5	23,0	22,7	24,8	25,6	25,0
Sachsen-Anhalt	22,6	22,5	23,3	24,1	24,2	24,6	24,8	25,0	24,2	25,0	24,0	24,0
Thüringen	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4	26,3	27,4	27,4	28,0	29,0	27,6
Flächenländer (Ost)	23,9	23,1	22,2	23,3	23,7	24,2	24,0	24,6	24,3	25,3	25,8	25,2
Hamburg	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2	31,4	32,4	32,6	31,5	32,8	26,8
Bremen	31,2	31,6	31,8	30,2	30,9	30,7	29,9	29,6	30,4	30,3	30,2	30,5
Berlin	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9	31,2	31,4	30,6	29,9	30,8	31,8
Stadtstaaten	30,4	30,2	30,9	30,4	30,4	30,9	31,1	31,5	31,1	30,4	31,3	30,0
Länder insgesamt	36,0	35,1	34,8	35,8	35,4	36,0	36,0	36,0	35,5	34,9	35,4	34,7

Anteil der Personalausgaben (ohne Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben¹ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2018 noch auf rd. 210.000 Personen, für die rd. 7,7 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit rd. 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 8,4 Mrd. EUR² belastet. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die ebenfalls Haushaltsmittel i. H. v. rd. 8,3 Mrd. EUR² bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt trag- und zukunftsfähig zu machen, sind die bisherigen ergänzenden Versorgungsmodelle – die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds – ab 2017 zu einem Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeführt worden (vgl. [Kapitel 3.3](#)).

¹ Das Ministerium der Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb IT.NRW eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahr 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

² Bei fortgeschriebenen Durchschnittspensionsausgaben pro Versorgungsempfängerin und -empfänger des Jahres 2018.

2.7.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mrd. EUR	4,01	4,07	4,06	4,03	4,04
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,06	- 0,01	- 0,02	0,00
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	1,6	- 0,3	- 0,6	0,1
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.	6,5	6,2	6,0	5,8	5,6
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.	5,2	5,1	5,0	4,8	4,7

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtssachen.

In dem von der Finanzplanung abgedeckten Zeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben leicht ab. Sie sinken von 4,07 Mrd. EUR in 2020 um insgesamt 32 Mio. EUR auf rd. 4,04 Mrd. EUR in 2023. Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch rückläufige Betreuungs- und Unterhaltskosten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge zu erklären.

2.7.3 Zinsausgaben

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben in Mrd. EUR	2,42	2,40	2,61	2,80	3,04
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	- 0,02	0,21	0,19	0,25
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 0,8	8,5	7,3	8,8
Ansätze der durchschnittlichen Verzinsung in v. H.	1,50	2,25	3,00	3,75	3,75

Die Zinsausgaben 2019 sind i. H. v. 2,4 Mrd. EUR veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 beträgt der Ansatz ebenfalls 2,4 Mrd. EUR. Den Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommener Haushaltskredite von rd. 1,5 v. H. im Jahr 2019 auf 3,75 v. H. in den Jahren 2022 und 2023 ansteigt.

Die Zinsausgaben liegen damit unter den Werten der Finanzplanung 2018 bis 2022. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist das weiterhin niedrige Zinsniveau und die daraus abgeleiteten Annahmen für die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren.

Die Kreditmarktverschuldung des Landes betrug zum 31.12.2018 rd. 136,3 Mrd. EUR. Nur ein geringer Teil (rd. 8,5 v. H.) der Verschuldung ist variabel verzinslich und damit unmittelbaren Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt beeinflusst das aktuelle bzw. künftige Zinsniveau die Zinsausgaben des Landes dann im Wesentlichen nur im Rahmen der Refinanzierung der derzeitigen Kapitalmarktverschuldung. Je nach Entwicklung der Laufzeitstruktur ist von jährlichen Refinanzierungen in einer Größenordnung von 14,0 bis 16,0 Mrd. EUR auszugehen. Zur Kalkulation der Zinsausgabenansätze der Finanzplanung 2019 bis 2023 wurden für die erforderlichen Neuabschlüsse der zur Refinanzierung anstehenden Kredite die o. g. Zinssätze zugrunde gelegt.

Das Land hat in den letzten Jahren bei den Refinanzierungen der fälligen Kredite von sinkenden Zinsen profitiert, da der durchschnittliche Zinssatz der neu aufgenommenen Kredite unter dem Zinssatz der fälligen Kredite lag. Trotz steigenden Schuldenstandes sind die Zinsausgaben daher seit 2008 permanent gefallen und haben im Vollzug 2018 den niedrigsten Stand seit 1983 erreicht. Die Zinslastquote (Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben) betrug 2018 nur noch 3,3 v. H. gegenüber 9,4 v. H. im Jahr 2008.

Gleichzeitig konnte die Zinsbindung des Portfolios signifikant erhöht werden, und zwar von 4,9 Jahren (Stand: 31.12.2012) auf 9,4 Jahre (Stand: 31.12.2018). Ein Anteil von rd. 35,0 v. H. des Schuldenportfolios ist erst nach dem Jahr 2028 zu refinanzieren und insoweit von Veränderungen des Zinsniveaus in den kommenden zehn Jahren nicht betroffen. Für einen Anteil von 25,0 v. H. der Schulden sind sogar Zinsänderungen der nächsten 15 Jahre ohne Einfluss.

Tabelle 10 Zinsausgaben des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	38.680	40.130	38.057	33.066	32.759	30.446	31.261	25.874	21.024	17.457	17.455	16.405
Schleswig-Holstein	934	931	950	969	942	908	863	774	651	590	493	462
Niedersachsen	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884	1.673	1.530	1.390	1.268	1.157	1.075
Hessen	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396	1.268	1.191	1.169	1.019	1.000	961
Rheinland-Pfalz	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967	983	946	816	815	745	578
Baden-Württemberg	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672	1.727	1.581	1.533	1.459	1.386	1.395
Bayern	982	931	888	1.038	1.068	1.035	948	885	829	747	716	592
Saarland	415	432	442	496	467	505	479	470	426	392	377	361
Nordrhein-Westfalen	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140	3.936	3.576	3.330	2.793	2.652	2.439
Flächenländer (West) insg.	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508	11.877	10.953	10.143	9.084	8.527	7.863
Flächenländer (West) o. NRW	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368	7.941	7.378	6.813	6.290	5.874	5.424
Brandenburg	795	808	701	632	606	574	465	428	363	333	299	280
Mecklenburg-Vorpommern	461	433	407	381	367	367	342	317	284	250	212	213
Sachsen	521	482	401	368	332	311	301	255	213	186	174	159
Sachsen-Anhalt	909	975	831	780	776	713	632	594	551	509	455	366
Thüringen	697	676	633	644	636	620	578	553	501	435	386	332
Flächenländer (Ost)	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585	2.319	2.147	1.912	1.713	1.526	1.350
Hamburg	971	1.026	933	881	833	788	764	699	598	553	499	449
Bremen	568	600	612	658	603	610	629	561	602	571	588	585
Berlin	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093	1.917	1.756	1.605	1.383	1.305	1.228
Stadtstaaten	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490	3.310	3.016	2.806	2.507	2.392	2.262
Länder insgesamt	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583	17.505	16.117	14.860	13.303	12.445	11.475

Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57). Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 11 Zinslastquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	5,6	5,4	4,9
Schleswig-Holstein	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8	8,9	7,8	6,2	5,3	4,1	3,2
Niedersachsen	9,4	9,5	8,8	7,6	7,4	7,1	6,3	5,6	5,0	4,4	3,9	3,5
Hessen	6,3	6,4	6,4	6,5	6,2	6,3	5,6	5,0	4,8	3,9	3,6	3,5
Rheinland-Pfalz	9,0	9,3	9,0	7,7	7,0	6,7	6,7	6,2	5,2	5,1	4,6	3,5
Baden-Württemberg	5,9	5,5	4,6	5,1	4,8	4,3	4,2	3,7	3,5	3,1	2,9	2,8
Bayern	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4	2,0	1,8	1,6	1,4	1,3	1,0
Saarland	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7	12,2	12,0	10,7	9,5	8,8	8,4
Nordrhein-Westfalen	9,5	9,4	8,8	8,4	7,8	7,1	6,6	5,8	5,2	4,1	3,7	3,3
Flächenländer (West) insg.	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,8	5,3	4,7	4,2	3,5	3,2	2,8
Flächenländer (West) o. NRW	6,5	6,2	5,6	5,7	5,5	5,3	4,8	4,3	3,8	3,3	3,0	2,7
Brandenburg	8,1	8,1	7,0	6,5	6,1	5,7	4,6	4,2	3,5	3,1	2,7	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,2	4,9	4,4	3,9	3,3	2,9	2,6
Sachsen	3,4	3,1	2,5	2,3	2,1	2,0	1,8	1,5	1,2	1,1	1,0	0,9
Sachsen-Anhalt	9,3	9,9	8,4	7,9	7,8	7,3	6,4	6,0	5,3	5,0	4,3	3,4
Thüringen	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0	6,4	6,2	5,5	4,7	4,2	3,4
Flächenländer (Ost)	6,6	6,6	5,7	5,4	5,2	5,0	4,4	4,0	3,5	3,1	2,8	2,3
Hamburg	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7	6,4	5,9	4,7	4,1	3,7	2,7
Bremen	14,0	14,7	14,5	14,5	13,4	13,2	13,1	11,1	11,9	10,9	10,7	10,3
Berlin	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6	8,6	7,6	6,5	5,3	4,9	4,4
Stadtstaaten	11,4	10,9	10,6	10,0	9,6	9,1	8,5	7,6	6,6	5,6	5,2	4,5
Länder insgesamt	7,9	7,7	7,0	6,9	6,5	6,2	5,7	5,1	4,5	3,8	3,5	3,1

Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 12 Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9	12,0	9,6	7,5	6,0	5,6	5,1
Schleswig-Holstein	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4	11,8	10,8	8,1	6,7	5,4	4,9
Niedersachsen	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0	8,4	7,6	6,3	5,3	4,8	4,2
Hessen	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5	7,2	6,4	5,9	4,6	4,4	4,2
Rheinland-Pfalz	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0	9,6	9,0	7,4	6,8	5,8	4,5
Baden-Württemberg	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6	5,7	5,0	4,6	4,0	3,7	3,4
Bayern	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9	2,5	2,2	2,0	1,6	1,5	1,2
Saarland	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7	19,5	18,4	15,5	13,5	12,5	11,3
Nordrhein-Westfalen	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5	8,8	7,7	6,7	5,2	4,8	4,1
Flächenländer (West) insg.	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7	7,0	6,2	5,4	4,4	4,0	3,5
Flächenländer (West) o. NRW	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0	6,3	5,7	4,9	4,2	3,8	3,3
Brandenburg	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9	7,5	7,0	5,4	4,6	3,9	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6	8,8	7,5	6,4	5,5	4,4	4,2
Sachsen	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	3,0	2,5	1,9	1,6	1,4	1,3
Sachsen-Anhalt	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	11,3	10,5	9,1	7,8	6,9	5,2
Thüringen	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1	10,8	10,0	8,6	7,0	6,0	4,9
Flächenländer (Ost)	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7	7,5	6,8	5,6	4,8	4,0	3,4
Hamburg	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8	8,4	7,1	5,9	5,1	4,3	3,6
Bremen	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7	25,9	21,8	22,2	18,7	18,8	17,5
Berlin	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0	16,1	13,4	11,8	9,4	8,5	7,2
Stadtstaaten	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3	14,1	11,8	10,6	8,8	7,9	6,9
Länder insgesamt	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6	7,8	6,9	6,0	4,9	4,4	3,9

Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes; BMF; Destatis; ZDL.

2.7.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	36,3	37,4	38,4	39,0	39,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	1,1	1,0	0,6	0,8
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,1	2,7	1,5	2,1
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen in v. H.	58,9	57,3	56,9	55,6	55,1
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.	46,7	47,0	46,9	46,6	46,5

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt durchschnittlich rd. 46,7 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen, die knapp $\frac{1}{3}$ dieser Ausgabengruppe ausmachen, stark von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt. Diese beanspruchen durchschnittlich gut 70 v. H. dieser Ausgabengruppe für sich. Je zur Hälfte für Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes und weitere zweckgebundene Zuweisungen.

In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2019 Mittel für die Kommunen (u. a. Steuerverbund, Familienleistungsausgleich sowie Beteiligungen des Bundes) i. H. v. rd. 25,8 Mrd. EUR vorgesehen. Diese wachsen bis 2023 u. a. aufgrund der stabilen Steuereinnahmeentwicklung bis auf 27,8 Mrd. EUR an. Ebenso bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind neben den Mitteln für den laufenden Betrieb der Hochschulen weitere Mittel für die staatlich anerkannten Fachhochschulen i. H. v. rd. 48,8 Mio. EUR in 2019 enthalten, die bis 2023 auf rd. 51,8 Mio. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2019 rd. 1,7 Mrd. EUR bis hin zu 1,8 Mrd. EUR in 2023 zur Verfügung gestellt.

Für die Weiterleitungen der Beteiligungen des Bundes

- an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II),
- an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel) sowie
- an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

an die Kommunen sind folgende Ansätze veranschlagt:

Tabelle 13 Ausgabenansätze für die Weiterleitungen von Sozialausgabenbeteiligungen des Bundes an die Kommunen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Unterkunft und Heizung nach SGB II in Mrd. EUR	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in Mrd. EUR	1,80	1,85	1,90	1,95	2,00
Unterhaltskostenvorschuss nach UVG ¹⁾ in Mrd. EUR	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18

¹⁾ Der Bundesanteil i. H. v. 182,9 Mio. EUR wird bei Kapitel 07 030 Titel 231 10 vereinnahmt und bei Kapitel 07 030 Titel 633 10 mit verausgabt. Abführungen aus Rückgriffen an den Bund sind nicht berücksichtigt.

Den beiden Ausgabenpositionen nach dem SGB II und SGB XII stehen in gleicher Höhe die entsprechenden Einnahmen aus den Bundesbeteiligungen gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt.

Abweichend hiervon steht der Ausgabenposition nach dem UVG keine in gleicher Höhe entsprechende Einnahme aus einer Bundesbeteiligung gegenüber. Der Bund beteiligt sich nach der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform zu 40,0 v. H. an diesen Leistungen.

2.7.5 Investitionen

Position		2019	2020	2021	2022	2023
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	7,9	8,0	8,2	8,1	7,8
	Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	0,1	0,2	- 0,0	- 0,4
	Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	1,5	2,2	- 0,3	- 4,3
	Investitionsquote ¹⁾ in v. H.	10,1	10,0	10,0	9,7	9,1
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	6,1	6,7	6,9	7,1	6,7
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den berei- nigten Gesamtausgaben in v. H.	7,9	8,4	8,4	8,4	7,8
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,8	1,3	1,3	1,1	1,1
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den berei- nigten Gesamtausgaben in v. H.	2,3	1,7	1,6	1,3	1,3

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für Bau-, Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landes verändern sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2019 bis zum Planungsendjahr 2023 um rd. 91 Mio. EUR von 7,9 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR.

Insbesondere intensiviert die Landesregierung ihre Investitionsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Digitale Verwaltung, Breitbandausbau), der Innovation (Exzellenz-Start-up-Centern), der Bildung (Exzellenzstrategie, Ausbau RWTH Aachen Campus West), der Gesundheit (Sanierung und Modernisierung von Krankenhäusern und Unikliniken), des Verkehrs (Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen), der Energiepolitik (Gestaltung der Energiewende) sowie der Klimaschutzpolitik (Elektromobilität, treibhausgasneutrale Industrie).

Das deutlich ansteigende Volumen der Investitionsfördermaßnahmen in der vorherigen Finanzplanung war im Wesentlichen dadurch geprägt, dass über den Bestand des Risikofonds hinausgehende Ausgaben im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) in der Finanzplanung berücksichtigt wurden. Diese Ausgaben konnten nunmehr wieder abgesetzt werden, da dem Risikofonds aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2018 ein Betrag i. H. v. rd. 880 Mio. EUR zugeführt werden konnte. Nach Einschätzung des unabhängigen Portfolioverwalters sollte dieser Betrag ausreichend sein, um sämtliche bis zum Ende dieser Legislaturperiode anfallenden Garantieverpflichtungen erfüllen zu können.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des BLB NRW. Diese sind in den Ausgaben des Landeshaushaltes nicht als solche ausgewiesen, obwohl sie der Sphäre des Landes zuzurechnen sind und somit das Volumen der Investitionstätigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen weiter erhöhen.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten. Hier gilt es zukünftig, den haushaltswirtschaftlichen Begriff der Investitionsquote um eine „Zukunftsquote“ zu ergänzen, die diese Aspekte berücksichtigt und quantitativ abbilden kann.

Tabelle 14 Investitionshaushalt

Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	947	990	979	1.004	972
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,5	-1,1	2,5	-3,2
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
dav.: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	360	370	428	475	470
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	2,9	15,5	11,1	-1,0
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,5	0,5	0,5	0,6	0,5
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	6.925	6.997	7.184	7.131	6.810
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,0	2,7	-0,7	-4,5
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,9	8,8	8,8	8,5	8,0
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	7.872	7.987	8.163	8.135	7.781
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,5	2,2	-0,3	-4,3
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		10,1	10,0	10,0	9,7	9,1
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7, 8) ./ (33, 34)	6.122	6.657	6.890	7.068	6.652
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	8,7	3,5	2,6	-5,9
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,9	8,4	8,4	8,4	7,8

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu [Tabelle 1, Kapitel 2.2.](#)

Tabelle 15 Investitionsausgaben des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324	33.477	29.275	29.553	33.183	34.013	38.097
Schleswig-Holstein	772	737	779	983	964	785	730	652	752	733	807	3.453
Niedersachsen	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210	1.639	1.666	1.425	1.378	1.304	1.284
Hessen	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058	1.953	1.868	1.699	1.689	1.749	1.869
Rheinland-Pfalz	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306	956	903	932	859	851	843
Baden-Württemberg	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372	3.457	4.270	4.306	4.354	4.273	4.173
Bayern	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.897	5.297	5.317	5.466	5.596	5.912	6.603
Saarland	323	324	358	536	347	386	406	370	334	367	390	392
Nordrhein-Westfalen	4.349	4.575	5.148	5.761	6.174	5.911	5.190	5.191	5.365	5.981	6.623	7.397
Flächenländer (West) insg.	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	20.925	19.629	20.236	20.280	20.956	21.908	26.013
Flächenländer (West) o. NRW	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.014	14.439	15.046	14.915	14.975	15.286	18.616
Brandenburg	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369	1.353	1.345	1.314	1.072	1.095	1.205
Mecklenburg-Vorpommern	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276	1.096	1.116	1.053	1.029	891	1.132
Sachsen	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755	3.054	3.101	3.476	2.783	2.604	3.522
Sachsen-Anhalt	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288	1.236	1.264	1.409	1.124	1.228	1.279
Thüringen	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180	1.269	1.167	1.221	1.064	1.041	1.397
Flächenländer (Ost)	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868	8.007	7.993	8.473	7.071	6.860	8.535
Hamburg	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933	871	856	801	905	742	3.590
Bremen	520	509	500	545	519	502	573	721	523	457	584	647
Berlin	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377	1.265	1.380	2.372	2.866	2.794	2.639
Staatslaaten	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812	2.709	2.957	3.696	4.227	4.120	6.875
Länder insgesamt	30.732	34.141	38.905	34.728	34.790	31.583	30.325	31.174	32.442	32.245	32.878	41.408

Sachinvestitionen und Investitionsförderung; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 16 Investitionsquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	10,7	10,5	11,3
Schleswig-Holstein	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4	7,6	6,6	7,1	6,6	6,7	24,0
Niedersachsen	10,1	7,9	8,3	8,9	9,5	8,3	6,1	6,1	5,1	4,7	4,4	4,2
Hessen	8,3	8,6	9,7	10,0	11,3	9,3	8,7	7,9	6,9	6,4	6,3	6,7
Rheinland-Pfalz	9,9	9,8	8,0	9,3	9,2	9,1	6,6	5,9	5,9	5,4	5,2	5,1
Baden-Württemberg	8,4	8,6	9,6	10,8	10,7	8,7	8,5	10,1	9,8	9,2	8,9	8,3
Bayern	11,6	18,5	24,9	12,5	12,1	11,2	11,3	10,6	10,5	10,2	10,4	11,1
Saarland	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7	10,4	9,4	8,4	8,9	9,1	9,1
Nordrhein-Westfalen	8,7	8,9	9,7	10,7	11,1	10,2	8,8	8,4	8,3	8,8	9,2	9,9
Flächenländer (West) insg.	9,5	10,8	12,9	10,8	10,9	9,6	8,8	8,6	8,3	8,1	8,2	9,4
Flächenländer (West) o. NRW	9,7	11,4	14,0	10,8	10,8	9,4	8,8	8,7	8,4	7,9	7,8	9,2
Brandenburg	17,4	16,3	17,5	16,9	15,8	13,6	13,5	13,3	12,6	10,0	9,9	10,4
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	17,7	17,1	17,4	18,3	17,9	15,6	15,6	14,3	13,7	12,1	14,0
Sachsen	23,2	23,7	20,8	21,4	19,1	17,7	18,3	18,3	19,7	16,2	15,3	19,1
Sachsen-Anhalt	16,8	15,8	16,2	15,6	14,2	13,1	12,5	12,7	13,7	11,0	11,6	11,9
Thüringen	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4	14,1	13,0	13,4	11,6	11,4	14,3
Flächenländer (Ost)	19,0	18,5	17,8	18,0	16,7	15,3	15,2	15,0	15,4	12,9	12,4	14,6
Hamburg	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9	7,2	7,2	6,3	6,7	5,5	21,4
Bremen	12,8	12,5	11,8	12,0	11,5	10,8	11,9	14,2	10,3	8,7	10,7	11,4
Berlin	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3	5,7	6,0	9,7	11,0	10,5	9,5
Stadtstaaten	9,6	10,0	9,0	9,4	7,9	7,3	6,9	7,4	8,8	9,4	9,0	13,7
Länder insgesamt	11,6	12,5	13,6	12,2	11,8	10,6	9,9	9,8	9,8	9,3	9,3	11,1

Anteil der Investitionsausgaben (Sachinvestitionen und Investitionsförderung) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

2.7.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,6	- 0,9	- 1,2	- 0,9	- 0,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	x	- 0,3	- 0,3	0,3	0,3
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 53,1	- 30,3	21,4	27,8

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minder- und Mehrausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

In den Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke werden im Wesentlichen die Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nachgewiesen.

Die haushaltstechnischen Verrechnungen beinhalten interne Buchungsvorgänge, die für die finanzstatistische Darstellung zur Vermeidung von Doppelzählungen von Nöten sind.

2.7.7 Übersichten aller Ausgaben nach Einzelplänen

Tabelle 17 Ausgaben nach Einzelplänen
- Angaben in Mio. EUR -

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	154	168	169	191	164
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	257	321	331	342	243
03	Ministerium des Innern	5.852	6.204	6.245	6.386	6.486
04	Ministerium der Justiz	4.469	4.708	4.730	4.801	4.872
05	Ministerium für Schule und Bildung	18.767	19.991	20.225	20.518	20.784
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	9.209	9.501	9.584	9.640	9.657
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	6.524	6.524	6.823	7.036	7.192
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	1.277	1.425	1.451	1.212	1.189
09	Ministerium für Verkehr	2.869	2.934	2.893	2.996	3.036
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	1.054	1.044	1.047	1.048	1.064
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6.394	6.341	6.413	6.496	6.621
12	Ministerium der Finanzen	2.460	2.677	2.768	2.787	2.820
13	Landesrechnungshof	47	50	51	51	51
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	1.586	1.508	1.671	1.705	1.227
16	Verfassungsgerichtshof	0	1	1	1	1
20	Allgemeine Finanzverwaltung	17.011	16.471	17.522	18.681	20.451
Landeshaushalt insgesamt		77.929	79.865	81.923	83.891	85.858

Tabelle 18 Einzelpläne nach Ausgabenarten
- Angaben in Mio. EUR -

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	98	102	103	104	104
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	25	31	33	31	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	30	31	32	30	28
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	4	2	27	2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	4	2	27	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		154	168	169	191	164

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	46	49	50	50	50
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	38	42	42	43	43
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	137	145	147	148	145
5. Investitionsausgaben	7, 8	38	88	95	105	9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	1	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	38	87	95	105	9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-4	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		257	321	331	342	243

Ministerium des Innern (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	4.623	4.922	5.050	5.151	5.262
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	788	838	836	851	857
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	123	112	125	124	106
5. Investitionsausgaben	7, 8	347	370	315	312	312
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	307	333	272	267	266
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	40	37	43	45	46
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-29	-38	-82	-52	-52
Gesamtausgaben		5.852	6.204	6.245	6.386	6.486

Ministerium der Justiz (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.800	3.000	3.045	3.090	3.123
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.537	1.558	1.572	1.599	1.641
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	57	60	61	63	63
5. Investitionsausgaben	7, 8	92	111	74	69	68
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	92	111	18	17	18
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-18	-21	-21	-20	-24
Gesamtausgaben		4.469	4.708	4.730	4.801	4.872

Ministerium für Schule und Bildung (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	16.280	17.215	17.394	17.561	17.709
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	86	99	97	97	97
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.414	2.701	2.759	2.886	3.004
5. Investitionsausgaben	7, 8	4	4	3	3	3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4	3	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1	1	1	1	1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-17	-29	-29	-29	-29
Gesamtausgaben		18.767	19.991	20.225	20.518	20.784

Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	678	712	723	734	745
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	49	44	44	38	38
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.859	7.197	7.380	7.550	7.631
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.628	1.576	1.466	1.346	1.272
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.626	1.574	1.464	1.344	1.270
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-7	-29	-29	-29	-29
Gesamtausgaben		9.209	9.501	9.584	9.640	9.657

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	39	40	40	41	41
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	638	558	535	509	506
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.598	5.800	6.196	6.435	6.594
5. Investitionsausgaben	7, 8	173	197	121	121	121
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	10	4	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	163	193	119	119	119
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	77	-71	-70	-70	-70
Gesamtausgaben		6.524	6.524	6.823	7.036	7.192

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	30	32	32	33	33
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	29	34	35	35	35
3. Schuldendienst	56 - 59	145	140	140	140	140
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	389	426	432	410	388
5. Investitionsausgaben	7, 8	691	810	831	613	612
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	22	25	24	18	17
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	669	785	807	595	595
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-17	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		1.277	1.425	1.451	1.212	1.189

Ministerium für Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	51	55	56	57	58
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	47	56	41	41	42
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.447	1.475	1.364	1.388	1.411
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.337	1.376	1.451	1.529	1.545
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	264	279	313	346	344
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.073	1.097	1.138	1.182	1.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-13	-29	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		2.869	2.934	2.893	2.996	3.036

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	170	178	179	180	180
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	102	105	105	104	105
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	489	519	523	525	524
5. Investitionsausgaben	7, 8	330	277	275	275	291
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	21	18	17	17	17
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	309	259	259	258	274
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-37	-36	-36	-36	-36
Gesamtausgaben		1.054	1.044	1.047	1.048	1.064

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	125	124	124	124	124
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	47	49	51	52	52
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.433	5.390	5.414	5.480	5.606
5. Investitionsausgaben	7, 8	809	843	874	885	883
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	48	41	73	83	81
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	761	802	802	802	802
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-20	-65	-50	-44	-44
Gesamtausgaben		6.394	6.341	6.413	6.496	6.621

Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.035	2.168	2.209	2.255	2.287
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	331	394	399	400	402
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6	14	30	30	30
5. Investitionsausgaben	7, 8	95	111	141	113	112
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	95	111	141	113	112
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-7	-11	-11	-11	-11
Gesamtausgaben		2.460	2.677	2.768	2.787	2.820

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	42	43	44	44	45
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	5	6	5	5
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	0	1	1	1	1
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		47	50	51	51	51

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	83	86	87	89	86
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	209	239	245	210	167
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	797	837	805	727	567
5. Investitionsausgaben	7, 8	509	369	557	703	431
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	65	46	46	46	46
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	445	324	512	658	386
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-12	-24	-24	-24	-24
Gesamtausgaben		1.586	1.508	1.671	1.705	1.227

Verfassungsgerichtshof (Einzelplan 16)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	0	1	1	1	1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0	0	0	0	0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dav.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		0	1	1	1	1

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	706	40	587	1.227	1.881
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	76	18	18	18	18
3. Schuldendienst	56 - 59	2.426	2.406	2.610	2.800	3.044
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2.420	2.400	2.605	2.795	3.040
dav.: an Kreditmarkt	57	2.420	2.400	2.605	2.795	3.040
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	12.491	12.702	13.151	13.186	13.707
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.817	1.849	1.958	2.033	2.120
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15	11	11	11	11
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.802	1.838	1.947	2.022	2.109
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-505	-544	-803	-584	-319
Gesamtausgaben		17.011	16.471	17.522	18.681	20.451

2.7.8 Übersichten der Gesamtausgaben des Bundes und der Länder

Tabelle 19 Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775	307.843	295.486	299.285	310.581	325.380	336.710
Schleswig-Holstein	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299	9.645	9.867	10.563	11.160	12.099	14.413
Niedersachsen	23.471	23.384	24.572	24.527	26.035	26.551	26.659	27.359	28.048	29.155	29.916	30.675
Hessen	21.072	20.888	20.782	20.538	21.561	22.069	22.512	23.678	24.479	26.331	27.608	27.758
Rheinland-Pfalz	12.303	12.918	13.171	13.760	14.354	14.428	14.566	15.186	15.785	15.949	16.344	16.412
Baden-Württemberg	32.861	33.970	34.548	35.664	37.794	38.879	40.670	42.258	43.793	47.176	47.817	50.313
Bayern	35.892	41.194	47.335	41.823	44.350	43.849	46.745	50.112	51.856	55.061	56.818	59.570
Saarland	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964	3.915	3.920	3.986	4.119	4.276	4.309
Nordrhein-Westfalen	49.906	51.193	52.837	53.703	55.773	58.154	59.213	61.824	64.386	68.315	72.166	74.433
Flächenländer (West) insg.	187.154	195.481	205.654	203.231	212.843	217.192	223.923	234.203	242.896	257.263	267.042	277.883
Flächenländer (West) o. NRW	137.248	144.288	152.818	149.528	157.070	159.038	164.710	172.379	178.510	188.949	194.876	203.450
Brandenburg	9.828	10.029	9.963	9.727	9.911	10.037	10.044	10.124	10.462	10.693	11.114	11.546
Mecklenburg-Vorpommern	6.707	6.864	6.778	6.836	7.021	7.112	7.029	7.134	7.352	7.508	7.341	8.070
Sachsen	15.509	15.520	16.148	16.287	15.682	15.544	16.696	16.978	17.639	17.171	16.983	18.409
Sachsen-Anhalt	9.814	9.812	9.831	9.918	9.996	9.827	9.869	9.916	10.296	10.258	10.604	10.717
Thüringen	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813	8.970	8.977	9.106	9.181	9.171	9.770
Flächenländer (Ost)	50.919	51.365	51.775	52.058	51.934	51.332	52.607	53.129	54.855	54.811	55.213	58.512
Hamburg	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753	12.019	11.900	12.628	13.470	13.532	16.774
Bremen	4.051	4.067	4.226	4.538	4.519	4.636	4.811	5.061	5.060	5.238	5.479	5.662
Berlin	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892	22.269	22.965	24.507	26.147	26.691	27.819
Staatsstaaten	35.159	36.011	35.714	37.330	37.931	38.281	39.099	39.926	42.194	44.855	45.702	50.256
Länder insgesamt (ber.)	264.942	273.631	285.506	285.387	295.614	297.986	306.642	317.559	329.984	345.957	355.308	374.073

Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 20 Veränderungsrate der bereinigte Gesamtausgaben
des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0	1,3	3,8	4,8	3,5
Schleswig-Holstein	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5	3,7	2,3	7,1	5,7	8,4	19,1
Niedersachsen	7,7	-0,4	5,1	-0,2	6,1	2,0	0,4	2,6	2,5	3,9	2,6	2,5
Hessen	10,1	-0,9	-0,5	-1,2	5,0	2,4	2,0	5,2	3,4	7,6	4,8	0,5
Rheinland-Pfalz	3,1	5,0	2,0	4,5	4,3	0,5	1,0	4,3	3,9	1,0	2,5	0,4
Baden-Württemberg	0,0	3,4	1,7	3,2	6,0	2,9	4,6	3,9	3,6	7,7	1,4	5,2
Bayern	2,6	14,8	14,9	-11,6	6,0	-1,1	6,6	7,2	3,5	6,2	3,2	4,8
Saarland	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4	-1,2	0,1	1,7	3,3	3,8	0,8
Nordrhein-Westfalen	4,4	2,6	3,2	1,6	3,9	4,3	1,8	4,4	4,1	6,1	5,6	3,1
Flächenländer (West) insg.	4,0	4,4	5,2	-1,2	4,7	2,0	3,1	4,6	3,7	5,9	3,8	4,1
Flächenländer (West) o. NRW	3,8	5,1	5,9	-2,2	5,0	1,3	3,6	4,7	3,6	5,8	3,1	4,4
Brandenburg	-1,1	2,0	-0,7	-2,4	1,9	1,3	0,1	0,8	3,3	2,2	3,9	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	-1,8	2,3	-1,2	0,8	2,7	1,3	-1,2	1,5	3,1	2,1	-2,2	9,9
Sachsen	-2,0	0,1	4,0	0,9	-3,7	-0,9	7,4	1,7	3,9	-2,7	-1,1	8,4
Sachsen-Anhalt	-3,2	-0,0	0,2	0,9	0,8	-1,7	0,4	0,5	3,8	-0,4	3,4	1,1
Thüringen	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5	1,8	0,1	1,4	0,8	-0,1	6,5
Flächenländer (Ost)	-1,6	0,9	0,8	0,5	-0,2	-1,2	2,5	1,0	3,2	-0,1	0,7	6,0
Hamburg	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2	2,3	-1,0	6,1	6,7	0,5	24,0
Bremen	-0,4	0,4	3,9	7,4	-0,4	2,6	3,8	5,2	-0,0	3,5	4,6	3,3
Berlin	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1	1,7	3,1	6,7	6,7	2,1	4,2
Stadtstaaten	0,6	2,4	-0,8	4,5	1,6	0,9	2,1	2,1	5,7	6,3	1,9	10,0
Länder insgesamt (ber.)	2,2	3,3	4,3	-0,0	3,6	0,8	2,9	3,6	3,9	4,8	2,7	5,3

Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

2.8 Tabellarische Übersichten von Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Gruppen

Tabelle 21 Anteil der Ausgaben- und Einnahmearten an den bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen
- Angaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2019	2020	2021	2022	2023
Anteile - in v. H. -						
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	35,8	36,1	36,3	36,7	37,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	5,3	5,1	5,0	4,8	4,7
3. Schuldendienst	56 - 59	3,5	3,2	3,4	3,5	3,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3,1	3,0	3,2	3,3	3,5
dav.: an Kreditmarkt	57	3,1	3,0	3,2	3,3	3,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	46,7	47,0	46,9	46,6	46,5
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	10,1	10,0	10,0	9,7	9,1
dav.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	7,9	8,4	8,4	8,4	7,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,9	8,8	8,8	8,5	8,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,8	-1,2	-1,5	-1,1	-0,8
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	79,2	81,9	82,4	83,8	84,4
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dav.: Investitionseinnahmen	(09, 1 - 3) ./ (31, 32) 33, 34	20,9 2,3	18,2 1,7	17,4 1,6	16,3 1,3	15,7 1,3
3. Kreditaufnahme zur Tilgung öffentl. Schulden	31, 32	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
III. Nachrichtlich:						
Überschuss	(31, 32) ./ (58, 59)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu [Tabelle 1, Kapitel 2.2.](#)

Tabelle 22 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben
- Angaben in Mio. EUR -

Einnahme- bzw. Ausgabenart		Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2019	2020	2021	2022	2023
- Mio. EUR -							
A. EINNAHMEN							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		74.925	77.447	79.502	82.095	84.300
11	Steuern	01 - 06	61.534	65.244	67.519	70.125	72.268
12	Steuerähnliche Abgaben	09	179	179	180	179	179
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	425	435	404	404	404
14	Zinseinnahmen		32	8	16	26	31
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1411	Bund	151	0	0	0	0	0
1412	Länder	152	0	0	0	0	0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	0	0	0	0	0
142	von anderen Bereichen	16	32	8	16	26	31
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		11.210	10.013	9.837	9.814	9.868
151	vom öffentlichen Bereich		10.444	9.212	9.100	9.160	9.234
1511	Bund	211, 231	9.173	8.865	8.984	9.046	9.119
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.137	270	0	0	0
1513	Sonstige von Ländern	232	18	21	20	19	19
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	108	48	88	87	87
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	1	1	1	1	1
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	766	801	738	654	635
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		99	103	104	104	105
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1611	Bund	221	0	0	0	0	0
1612	Länder	222	0	0	0	0	0
1613	Sonstige	223 - 227	0	0	0	0	0
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	99	103	104	104	105
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.445	1.463	1.443	1.444	1.446
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.151	1.161	1.160	1.160	1.161
172	Sonstige Einnahmen	119	295	303	283	284	285
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		2.428	1.875	1.732	1.225	1.288
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	12	13	13	13	13
22	Vermögensübertragungen		1.750	1.330	1.273	1.066	1.129
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.351	926	866	653	705
2211	Bund	331	1.036	383	389	387	401
2212	Länder	332	0	3	1	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	250	476	476	266	304
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0	0
2215	Sonstige	334, 337	65	65	0	0	0
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	399	404	407	413	424
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0	0	0	0	0
2231	vom Bund	291	0	0	0	0	0
2232	von Ländern	292	0	0	0	0	0
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	0	0	0	0	0
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	0	0	0	0	0
23	Darlehensrückflüsse		666	532	446	146	145
231	vom öffentlichen Bereich		34	27	27	27	27
2311	Bund	171	0	0	0	0	0
2312	Ländern	172	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	34	27	27	27	27
2314	Zweckverbände	177	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	174, 176	0	0	0	0	0
232	von anderen Bereichen		632	505	419	119	118
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	632	505	419	119	118
2322	Ausland	146, 186	0	0	0	0	0
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
251	Bund	311	0	0	0	0	0
252	Länder	312	0	0	0	0	0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0	0
254	Sonstige	314, 317	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	301	175	320	420	120
4	Gesamteinnahmen		77.654	79.497	81.555	83.740	85.708
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		271	362	362	145	145
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	120	145	145	145	144
52	Entnahme aus Rücklagen	35	150	216	217	0	0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	1	1	1	1	1
6	Zu- und Absetzungen		5	6	6	6	6
61	J. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	J. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	J. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	6	6	6	6
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		77.929	79.865	81.923	83.891	85.858

Einnahme- bzw. Ausgabenart		Gruppennummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2019	2020	2021	2022	2023
			- Mio. EUR -				
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		70.458	72.599	74.773	76.519	78.585
11	Personalausgaben	4	27.806	28.769	29.725	30.739	31.728
12	Laufender Sachaufwand		5.683	5.709	5.607	5.528	5.545
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4.010	4.070	4.058	4.034	4.038
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	204	217	220	223	226
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	1.469	1.423	1.329	1.271	1.281
13	Zinsausgaben		2.420	2.400	2.605	2.795	3.040
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	0	0	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche		2.420	2.400	2.605	2.795	3.040
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	2.420	2.400	2.605	2.795	3.040
1323	an Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		34.363	35.529	36.605	37.282	38.096
141	an öffentlichen Bereich		24.034	24.731	25.735	26.221	27.016
1411	Bund	611, 631	78	75	89	90	90
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder	632	106	125	126	126	126
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	12.325	12.655	13.464	13.557	14.082
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	10.166	10.595	11.129	11.503	11.756
1416	Sondervermögen	614, 634	496	372	1	1	1
1417	Zweckverbände	617, 637	810	853	869	884	899
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	53	55	57	60	62
142	an andere Bereiche		10.329	10.798	10.870	11.060	11.080
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	7.031	7.355	7.418	7.563	7.540
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.133	1.174	1.169	1.147	1.126
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	2.164	2.268	2.283	2.350	2.414
1424	Ausland	687, 688	0	0	0	0	0
15	Schuldendiensthilfen		186	191	230	175	175
151	an öffentlichen Bereich		130	135	174	120	120
1511	Länder	622	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	53	60	102	120	120
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	78	75	72	0	0
152	an andere Bereiche		56	56	56	55	55
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	56	56	56	55	55
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		8.069	8.184	8.345	8.311	7.952
21	Sachinvestitionen		947	990	979	1.004	972
211	Baumaßnahmen	7	360	370	428	475	470
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	44	33	28	46	19
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	544	586	524	483	482
22	Vermögensübertragungen		6.579	6.662	6.835	6.777	6.450
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		3.573	3.622	3.881	4.159	3.975
2211	Länder	882	0	0	0	0	0
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	2.850	2.895	3.138	3.398	3.211
2213	Zweckverbände	887	710	717	725	735	744
2214	Sonstige	881, 884, 886	13	10	18	26	19
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	2.960	2.989	2.917	2.586	2.449
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		46	51	36	32	26
2233	Bund	691	0	0	0	0	0
2231	Länder	692	0	0	0	0	0
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche	697 - 699	46	51	36	32	26
23	Darlehen		390	385	385	385	385
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
2311	Bund	851	0	0	0	0	0
2312	Länder	852	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	854, 856	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche		390	385	385	385	385
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	390	385	385	385	385
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	2	1	1	1	1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		151	145	145	145	144
251	Bund	581	151	145	145	145	144
252	Sondervermögen	584	0	0	0	0	0
253	Sonstige	582, 583, 587	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-807	-1.127	-1.205	-1.149	-888
4	Gesamtausgaben		77.720	79.655	81.913	83.681	85.648

Einnahme- bzw. Ausgabenart		Gruppennummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2019	2020	2021	2022	2023
			- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		204	204	4	204	204
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	595	0	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	592	0	0	0	0	0
514	Sonstige	591, 596	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	204	204	4	204	204
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		5	6	6	6	6
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	6	6	6	6
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		77.929	79.865	81.923	83.891	85.858

3. Vermögen

3.1 Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	1.770,7	1.758,1	k. A.	k. A.	k. A.
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	- 12,6	k. A.	k. A.	k. A.
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 0,7	k. A.	k. A.	k. A.
davon:					
Landeszuschüsse in Mio. EUR	-	-	k. A.	k. A.	k. A.
Stellen/Planstellen ¹⁾	2.145	2.308	k. A.	k. A.	k. A.

¹⁾ Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen (HHG NRW) können über den Bestand hinaus Stellen eingerichtet werden, soweit diese im Vollzug haushaltsneutral sind.

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtags, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Grundstücke von aufgelösten Schul- und Studienfonds.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 4.260 Gebäuden mit einer Mietfläche von 10,4 Mio. m² und hat einen Wert von rd. 8,1 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2018).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2018 einen Jahresüberschuss von rd. 228,4 Mio. EUR.

3.2 Landesbetriebe

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	226,2	244,3	254,5	265,0	275,7
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	18,1	10,2	10,5	10,7
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	8,0	4,2	4,1	4,0
davon:					
Drittumsatz	5,0	4,0	4,1	4,2	4,3
Binnenumsatz	221,2	240,3	250,4	260,8	271,4
Landeszuschüsse in Mio. EUR	82,5	87,1	106,2	100,0	64,4
Stellen	1.666	1.844	1.844	1.844	1.844
Planstellen	391	514	514	514	514

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Sitz in Düsseldorf mit Standorten in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen, Paderborn sowie eine Außenstelle in Aachen.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW – Geschäftsbereich Statistik – ist die amtliche Statistikstelle des Landes. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

IT- als auch Statistikleistungen werden nicht nur von der Landesverwaltung, sondern auch von Dritten abgenommen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 weist für den zuführungsfinanzierten Bereich einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 87,1 Mio. EUR aus, der sich voraussichtlich bis zum Jahr 2021 auf 106,2 Mio. EUR entwickeln wird. Der erhebliche Anstieg ist maßgeblich durch den fortschreitenden Zensus 2021 bedingt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird eine deutliche Reduzierung erwartet.

Die Entwicklung im zuführungsfinanzierten Bereich orientiert sich an den gesetzlich gestellten Aufgaben, die IT.NRW übertragen werden. Der Bereich der Informationstechnik ist dagegen erlösfinanziert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse³ i. H. v. insgesamt 202 Mio. EUR erzielt, davon entfielen 197 Mio. EUR auf Kunden innerhalb der Landesverwaltung (Binnenumsatz) und 5 Mio. EUR auf Kunden außerhalb der Landesverwaltung (Drittumsatz); in der Gesamtheit eine Steigerung von knapp 12,2 v. H. von 2017 zu 2018.

Es ist jedoch zu erwarten, dass die weitere Zentralisierung der IT-Fachverfahren bei IT.NRW fortgeführt werden wird.

Dies wird perspektivisch zu einem hohen zweistelligen Zuwachs der Umsatzerlöse führen, welche jedoch vor dem Hintergrund ausstehender politischer Entscheidungen nur schwer zu kalkulieren sind.

³ Die Umsatzerlöse beinhalten alle ergebnisrelevanten Einnahmen einschließlich Fakturen, deren Forderungen noch nicht ausgeglichen wurden. Nicht betrachtet werden sonstige betriebliche Erlöse, Rückstellungen etc.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	738,5	764,0	469,5	478,5	487,8
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	25,5	- 294,5	9,0	9,3
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,5	- 38,5	1,9	1,9
davon:					
Drittumsatz	235,5	273,0	104,0	104,0	104,0
Binnenumsatz	503,0	491,0	365,5	374,5	383,8
Landeszuschüsse ¹⁾ in Mio. EUR	497,8	486,1	361,3	370,3	379,6
Stellen/Planstellen	5.955	5.957	3.557	3.557	3.557

¹⁾ Beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen handelt es sich nicht um Landeszuschüsse, sondern um Zuweisungen, mit denen das Land die beim Landesbetrieb Straßenbau beauftragten Leistungen bezahlt.

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstiger Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken. Im Rahmen der Neuordnung der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Zuständigkeit für Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021 auf eine eigenständige Gesellschaft des Bundes (die Autobahn GmbH) zu übertragen. Hiervon sind – wenn die Beschäftigten damit einverstanden sind – voraussichtlich rd. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, die zum 01.01.2021 zur Autobahngesellschaft bzw. zum Fernstraßenbundesamt umgesetzt werden. Derzeit verfügt Straßen.NRW über 5.955 Stellen und Planstellen.

Die Bundes- und Landestraßen bleiben in der Zuständigkeit des Landes.

Die Umsatzerlöse von Straßen.NRW betragen in 2018 insgesamt 715,2 Mio. EUR. In dieser Gesamtsumme sind Binnenumsätze mit dem Land Nordrhein-Westfalen i. H. v. 447,0 Mio. EUR und Drittumsätze i. H. v. 268,2 Mio. EUR enthalten. Die Binnenumsätze beinhalten vor allem die Zuführungen zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen i. H. v. 419,2 Mio. EUR und die Zuführungen zu betrieblichen Investitionen i. H. v. 22,3 Mio. EUR. Der größte Einzelposten bei den Drittumsätzen sind mit 158,4 Mio. EUR die Zuweisungen des Bundes an Straßen.NRW für die Unterhaltung von nordrhein-westfälischen Bundesfernstraßen.

Zur Erledigung der Straßen.NRW übertragenen Aufgaben finanziert dieser Landesbetrieb sich im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten – z. B. vom Bund – erhält. Der Zuführungsbetrag für den Landesbetrieb unterteilt sich zum einen in die Zuführung zum laufenden Betrieb und zum anderen in die Zuführung zu betrieblichen Investitionen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 sind für Straßen.NRW Zuschüsse von insgesamt rd. 497,8 Mio. EUR veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind rd. 486,1 Mio. EUR eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum sind für das Jahr 2021 rd. 361,3 Mio. EUR, für das Jahr 2022 rd. 370,3 Mio. EUR und für das Jahr 2023 rd. 379,6 Mio. EUR vorgesehen.

Im Hinblick auf den Übergang der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und dem dazugehörigen Personal zum 01.01.2021 auf die Autobahngesellschaft bilden die Angaben 2021 bis 2023 den derzeitigen Planungsstand ab.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	17,9	18,9	19,4	19,4	19,4
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	1,0	0,5	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	5,6	2,6	0,0	0,0
davon:					
Drittumsatz	0,5	0,3	0,5	0,5	0,5
Binnenumsatz	17,4	18,6	18,8	18,8	18,8
Landeszuschüsse in Mio. EUR	16,8	17,1	17,1	17,1	17,1
Stellen	80	80	80	80	80
Planstellen	101	101	101	101	101

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der vorläufige Jahresabschluss 2018 weist zum 31.12.2018 ein Anlagevermögen von 2,7 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,5 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2018 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 17,9 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 97,2 v. H. bzw. 17,4 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 2,8 v. H. bzw. 0,5 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 17,1 Mio. EUR etatisiert. In den Folgejahren ist mit einem Zuschussbedarf in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.

Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	24,8	25,6	27,1	27,2	27,3
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	0,8	1,5	0,1	0,1
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	3,2	5,9	0,4	0,4
davon:					
Drittumsatz	21,1	21,5	22,8	22,8	22,8
Binnenumsatz	3,7	4,1	4,3	4,4	4,5
Landeszuschüsse in Mio. EUR	3,1	1,6	0,3	0,3	0,3
Stellen	140	140	140	140	140
Planstellen	176	176	176	176	176

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der vorläufige Jahresabschluss 2018 weist zum 31.12.2018 ein Anlagevermögen von 5,4 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 12,7 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2018 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 23,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 11,7 v. H. bzw. 2,7 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 88,3 v. H. bzw. 20,4 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 1,6 Mio. EUR etatisiert.

Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	23,6	23,6	23,6	23,6	23,6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:					
Drittumsatz	23,0	22,5	22,5	22,5	22,5
Binnenumsatz	0,7	1,1	1,1	1,1	1,1
Landeszuschüsse in Mio. EUR	0,7	1,1	1,1	1,1	1,1
Stellen	207	209	209	209	209
Planstellen	28	26	26	26	26

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2018 weist zum 31.12.2018 ein Anlagevermögen von 6,8 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,1 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2018 konnten Gesamtumsätze i. H. v. 23,4 Mio. EUR erwirtschaftet werden, wovon 0,9 v. H. bzw. 0,2 Mio. EUR auf landeseigene Binnenumsätze und 99,1 v. H. bzw. 23,2 Mio. EUR auf Fremd- oder Drittumsätze entfielen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 1,1 Mio. EUR etatisiert. In den Folgejahren ist mit einem Zuschussbedarf in ähnlicher Größenordnung zu rechnen. Daneben wird die Miete vom Land getragen.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Umsätze in Mio. EUR	57,0 ¹⁾	45,8 ²⁾	45,8 ²⁾	45,8 ²⁾	45,8 ²⁾
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	- 11,2	0,0	0,0	0,0
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	- 19,6	0,0	0,0	0,0
davon:					
Drittumsatz	56,1	45,1	45,1	45,1	45,1
Binnenumsatz	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
Landeszuschüsse in Mio. EUR	53,9	59,3	55,8	55,8	55,8
Stellen	520	521	521	521	518
Planstellen	529	533	533	533	525

¹⁾ Der Umsatz 2019 ist unter der Voraussetzung der Umstellung auf die direkte Förderung ab 01.01.2019 geplant, er berücksichtigt die Kalamitätsauswirkungen nur eingeschränkt.

²⁾ Kalamitätsauswirkungen aktuell nur eingeschränkt prognostizierbar (vgl. letzter Absatz).

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz als Teil der Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet. Er nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- landeseigener Forstbetrieb,
- forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Er ist für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt die privaten und kommunalen Waldbesitzer als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.

Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Landesforstverwaltung Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 117.676 ha Fläche, davon sind nach Auswertung des Liegenschaftskatasters 112.151 ha forstliche Betriebsfläche (Holzboden- und Nicht-holzbodenfläche) sowie 5.525 ha sonstige Flächen (landwirtschaftliche Betriebsfläche, Wasserflächen, Unland, Lagerplätze, Abbau- oder Deponieflächen etc.) im Wert von insgesamt 410 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandwert an stehendem Holzvorrat von 474 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 44 v. H. der Staatswaldfläche sind als Natura 2000-Gebiet, überwiegend Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (40 v. H.), gemeldet. Insgesamt sind ca. 48 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz (45 v. H.). Ferner hat das Land derzeit ca. 1.851 ha Waldfläche angepachtet.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen im Jahr 2018 109 Mio. EUR. Die darin enthaltenen Zuführungen aus dem Landeshaushalt beliefen sich auf insgesamt 53,6 Mio. EUR. Hiervon waren 26,9 Mio. EUR Transfererlöse sowie 26,7 Mio. EUR Transfererträge. Darin enthalten war auch ein Betrag für tarifbedingte Personalkostensteigerungen von 2,17 Mio. EUR, der im Wege der Verstärkung aus dem Einzelplan 20 bereitgestellt worden ist. Ferner beinhaltet die Gesamtsumme einen Betrag von 1,0 Mio. EUR, den der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb erhält und der nicht über die Budgettitel im Kapitel 10 260 zugewiesen wird. Nicht in dieser Summe enthalten sind Zuführungen von 1,69 Mio. EUR als Investitionskostenzuschuss. In 2018 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2019 werden es voraussichtlich ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist keine Abführung an den Landeshaushalt vorgesehen. Zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren ist im Haushaltsplanentwurf 2020 ein Betrag von 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Für die Kosten der Sanierung der Altdeponie Lattenberg (Arnsberg) sind im Haushaltsplanentwurf 2020 wie in den Vorjahren 6,0 Mio. EUR etatisiert. Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb in 2018 insgesamt nur noch einen Jahresüberschuss von rd. 0,86 Mio. EUR (ohne die ergebniswirksame Abführung an den Landeshaushalt im Umfang von 3,5 Mio. EUR). Daher wies das Geschäftsfeld erstmals nach Abführung einen Verlust von 2,6 Mio. EUR aus.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR, das Geschäftsfeld Hoheit konnte den Jahresfehlbetrag zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR verringern. Das Jahresergebnis 2018 für den Gesamtbetrieb weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 10,84 Mio. EUR aus.

Im Landeshaushalt sind für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 Zuführungen i. H. v. 53,9 Mio. EUR etatisiert. Der Investitionskostenzuschuss beläuft sich auf 2,2 Mio. EUR.

Durch die Dürre im Jahr 2018 und im laufenden Jahr sind die Wälder stark belastet. Eine Auswirkung der Dürre ist die Massenvermehrung von Forstschädlingen (Borkenkäfer). Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Bestände im Staatswald zu sichern. Durch diesen kalamitätsbedingten deutlich über dem üblichen Hiebsatz liegenden Einschlag wird im Jahr 2019 trotz tendenziell sinkender Holzpreise mit leicht höheren Umsätzen als im Jahr 2018 gerechnet. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2020 kann aktuell keine verlässliche Prognose getroffen werden. Bei nach wie vor hohem Hiebsatz blieben auch die Umsätze eher stabil. Wenn der Einschlag z. B. wegen Abflauen der Borkenkäfervermehrung und der dadurch verursachten Schäden gesenkt werden könnte, muss bei den vorherrschenden niedrigen Holzpreisen mit deutlichen Umsatzeinbußen gerechnet werden. Die hier ab 2020 benannte Umsatzprognose beschreibt einen Mittelwert der denkbaren Szenarien. Die Auswirkungen sind vergleichbar mit jenen, die nach dem Sturmereignis „Kyrill“ im Jahr 2007 vorlagen und werden sich ebenfalls über einige Jahre fortschreiben.

3.3 Kapitalvermögen

Rücklagen

Zum 31.12.2018 bestanden Rücklagen gemäß § 62 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) in Form von drei Sondervermögen und einer allgemeinen Rücklage:

1. Sondervermögen „**Risikoabschirmung WestLB AG**“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 1.646,0 Mio. EUR (Zudem verfügt das Sondervermögen bis zum 31.12.2019 über eine Kreditermächtigung bis zur Höhe von knapp 2.276,0 Mio. EUR.),
2. Sondervermögen „**Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds**“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 402,0 Mio. EUR sowie
3. Sondervermögen „**Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**“ nach dem Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFOG): 11.884,0 Mio. EUR.
4. Allgemeine Rücklage: 582,5 Mio. EUR. Der Haushaltsplan 2019 sieht eine Entnahme i. H. v. 150 Mio. EUR vor.

Sonstige Kapitalvermögen

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 893,2 Mio. EUR und eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 1.509,1 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2018:

Aufgabengebiet	Forderung - Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4,6
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	547,8
4. Gesundheit, Sport und Erholung	6,5
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	35,7
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0,2
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	0,0
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	36,7
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	631,5

3.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2018):

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2018	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
			- EUR -	- EUR -	
1	Aufbaugemeinschaft Espelkamp ¹⁾	3.720.000	1.860.000	50,00	MHKBG
2	AVANTIS GOB NV	4.991.582	1.247.896	25,00	MHKBG
3	BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW	25.050	12.550	50,10	MHKBG
4	Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (BVG NRW)	25.565	25.565	100,00	FM
5	BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Versorgungswirtschaft GmbH	101.849	101.849	100,00	MULNV
6	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Münsterland-Emscher- Lippe	256.000	128.000	50,00	MULNV
7	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Ost-Westfalen-Lippe	250.000	125.000	50,00	MULNV
8	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	270.000	135.000	50,00	MULNV
9	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Rheinland	300.000	90.000	30,00	MULNV
10	Chemisches- und Veterinärunter- suchungsamt Westfalen	220.000	110.000	50,00	MULNV
11	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH	62.600	3.700	5,91	VM
12	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37.500	4.170	11,12	MAGS
13	Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH i. L.	8.691.962	751.446	8,65	MULNV
14	Deutsches Institut für Entwicklungs- politik (DIE)	25.565	6.391	25,00	MKW
15	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	27.000	500	1,85	MKW
16	d-NRW AöR – Anstalt öffentlichen Rechts		1.000		MWIDE
17	Duisburger Hafen AG ¹⁾	46.020.000	30.680.000	66,67	VM
18	Entwicklungsgesellschaft Zoll- verein mbH – EGZ	50.000	25.000	50,00	MHKBG
19	Erste Abwicklungsanstalt	500.000	241.007	48,20	FM
20	Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	10.226	40,00	StK
21	Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000	25.000	100,00	FM
22	Flughafen Köln/Bonn GmbH ¹⁾	10.821.000	3.348.000	30,94	VM
23	Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	520.000	100,00	MKW
24	FWU – Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	163.613	10.226	6,25	MSB
25	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	27.300	1.050	3,85	MWIDE
26	G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	25.565	25.565	100,00	MAGS

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2018	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
			- EUR -	- v. H. -	
27	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000.000	428.800	21,44	FM
28	Gollwitzer-Meier-Klinik	128.000	77.000	60,16	MAGS
29	Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000	10,00	StK
30	HIS Hochschul-Informationssystem eG	1.050.000	2.308	0,22	MKW
31	ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000	25.000	100,00	MHKBG
32	Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565	21.730	85,00	MKW
33	IN4climate.NRW GmbH	25.000	25.000	100,00	MWIDE
34	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000	14.073.000	100,00	MAGS
35	Koelnmesse GmbH ¹⁾	51.200.000	10.240.000	20,00	MWIDE
36	Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000	55.000	50,00	MAGS
37	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	3.750.000.000	156.272.780	4,17	FM
38	Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	51,00	MKW
39	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	42.000	1.000	2,38	MKW
40	Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000	25.000	100,00	MAGS
41	Messe Düsseldorf GmbH ¹⁾	15.625.000	3.125.000	20,00	MWIDE
42	Neue Schauspiel GmbH	50.000	25.000	50,00	MKW
43	NRW.BANK	17.000.000.000	17.000.000.000	100,00	FM
44	NRW.INVEST GmbH	25.565	25.565	100,00	MWIDE
45	NRW.ProjektSoziales GmbH	192.000	192.000	100,00	MAGS
46	NRW.URBAN GmbH	25.000	25.000	100,00	MHKBG
47	NRW.URBAN GmbH & Co. KG	1.000.000	1.000.000	100,00	MHKBG
48	NRW.URBAN Service GmbH	25.000	25.000	100,00	MHKBG
49	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000	10.000	0,56	FM
50	Portigon AG	498.649.007	346.509.962	69,49	FM
51	PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG	25.000	12.550	50,20	MWIDE
52	PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH	25.000	12.550	50,20	MWIDE
53	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000	12.000	33,33	MHKBG
54	START Zeitarbeit NRW GmbH	71.160	18.300	25,72	MAGS
55	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	25.565	25.565	100,00	MWIDE

Lfd. Nr.	Unternehmen	Nennkapital 31.12.2018	Anteil des Landes (ggf. der BVG NRW) am Nennkapital		Verwaltendes Ressort
		- EUR -	- EUR -	- v. H. -	
56	ZENIT GmbH	153.388	51.129	33,33	MWIDE
57	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25.000	2.500	10,00	FM

¹⁾ Beteiligung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG NRW).

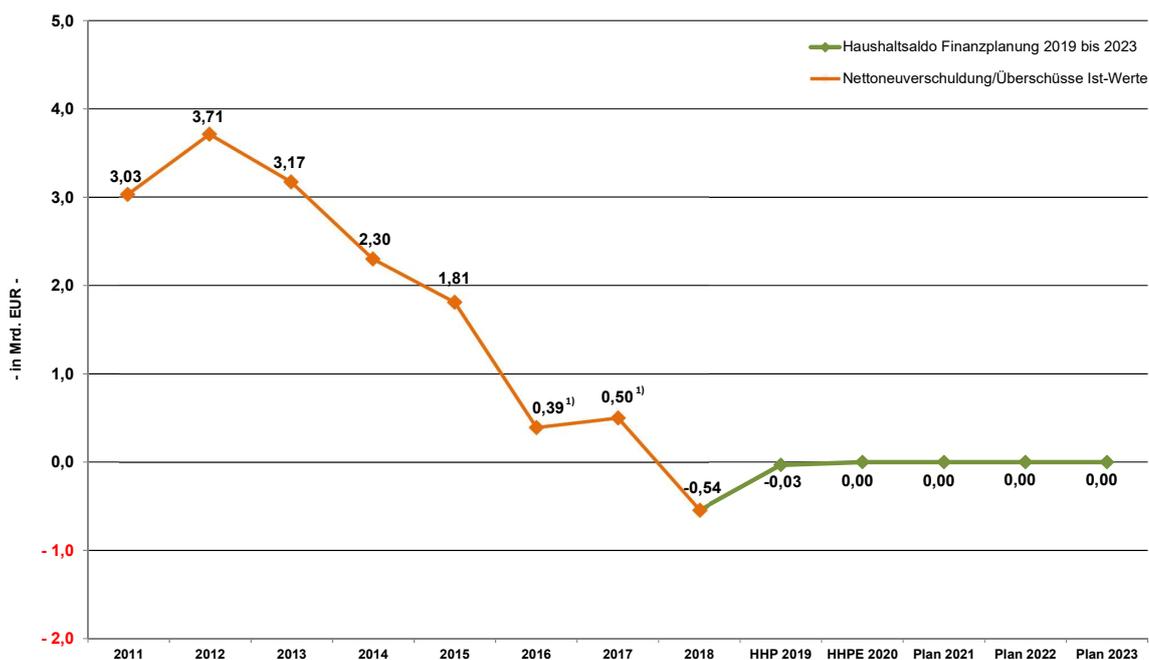
4. Schulden/Gewährleistungen

4.1 Haushaltswende ab 2018

Das Leitbild für die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein solider, nachhaltiger und generationengerechter Haushalt. Durch neue Schulden und eine hohe staatliche Verschuldung werden die Entwicklungschancen des Landes und der Gestaltungsspielraum künftiger Generationen verringert. Dem gilt es entgegenzuwirken. Beginnend mit dem Haushalt 2018 ist deshalb ein Paradigmenwechsel von einer Verschuldungspolitik hin zu einer Gestaltungspolitik ohne neue Schulden vollzogen worden.

Mit steigenden Schulden erhöhen sich i. d. R. auch die Zinsausgaben, was wiederum die Spielräume für die Haushalts- und Finanzpolitik weiter einengt. Folglich hat sich die Landesregierung darauf verständigt, für die Dauer der gesamten Legislaturperiode keine neuen Schulden aufzunehmen, um so Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Haushaltspolitik Nordrhein-Westfalens wird hierbei weiterhin den Fokus auf einen Dreiklang aus „konsolidieren, modernisieren und investieren“ legen. Um diese Ziele zu erreichen und die erreichten Konsolidierungserfolge bei den Landesfinanzen zu sichern bzw. weiter auszubauen, wurden in allen Haushalten entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Grafik 11 Haushaltswende ab 2018



¹⁾ Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sondertilgung beim BLB NRW (585 Mio. EUR).

Basierend auf dem Kabinettsbeschluss zur Finanzplanung 2019 bis 2023 vom 09.07.2019 wird das Land Nordrhein-Westfalen wie bereits in den Vorjahren für den gesamten Finanzplanungszeitraum keine neuen Schulden mehr vorsehen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 und der Finanzplanung 2019 bis 2023 setzt die Landesregierung den Weg hin zu einer dauerhaften Einhaltung der ab dem 01.01.2020 geltenden verfassungsrechtlichen Schuldenbremse fort.

Tabelle 23 Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	516	495	982	1.371	554	66	-295	213	-95	-410	-117	2.383
Niedersachsen	726	657	2.182	2.124	2.108	289	572	705	589	-238	-309	-745
Hessen	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536	1.030	890	360	-200	-200	-200
Rheinland-Pfalz	606	989	1.580	1.818	2.019	888	547	616	568	-323	-873	-168
Baden-Württemberg	997	-5	-16	1.639	-2	-5	1.777	1.228	-1	-1	-1	-250
Bayern	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001	-1.661	-1.313	-2.472	-1.901	-2.357	-2.443
Saarland	377	502	923	959	403	693	490	380	242	150	10	-73
Nordrhein-Westfalen	1.980	1.228	5.742	5.037	3.168	3.836	3.314	2.425	1.952	-30	1.228	-391
Flächenländer (West) insg.	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.301	5.774	5.144	1.145	-2.953	-2.619	-1.888
Flächenländer (West) o. NRW	3.662	2.883	13.795	12.129	6.379	2.465	2.460	2.719	-807	-2.923	-3.846	-1.497
Brandenburg	0	0	315	343	0	0	-292	0	0	-180	-230	-150
Mecklenburg-Vorpommern	-240	-100	0	0	-100	-100	-200	-100	-60	-190	-262	-232
Sachsen	-79	-83	-225	-476	-1.402	31	-354	48	118	155	-75	-75
Sachsen-Anhalt	0	0	0	612	209	-25	-50	-75	-100	-125	-100	-100
Thüringen	0	0	0	369	261	-69	-298	-114	-100	-166	-415	-313
Flächenländer (Ost)	-319	-183	90	848	-1.031	-163	-1.194	-241	-142	-506	-1.082	-869
Hamburg	-1	-1	0	0	-0	-0	198	-398	-18	-212	-654	1.501
Bremen	774	473	1.018	1.163	607	550	466	406	264	130	406	102
Berlin	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196	-452	-341	-1.188	-189	-1.956	-1.586
Stadstaaten	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	355	213	-333	-942	-271	-2.204	17
Länder insgesamt	3.618	3.743	23.418	20.728	10.391	6.493	4.792	4.570	61	-3.730	-5.905	-2.740

Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

Tabelle 24 Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder
- Angaben in EUR je Einwohner -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	174	140	417	538	216	280	274	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	182	175	347	484	198	23	-105	75	-33	-143	-40	824
Niedersachsen	91	82	275	268	271	37	73	90	75	-30	-39	-93
Hessen	123	147	445	417	248	256	171	147	59	-32	-32	-32
Rheinland-Pfalz	150	245	393	454	506	222	137	154	141	-80	-214	-41
Baden-Württemberg	93	-0	-1	152	-0	-0	168	115	-0	-0	-0	-23
Bayern	-24	-52	436	135	-15	-80	-132	-104	-194	-148	-182	-187
Saarland	363	485	900	940	403	696	494	384	245	150	10	-73
Nordrhein-Westfalen	110	68	321	282	181	219	189	138	110	-2	69	-22
Flächenländer (West) insg.	89	65	310	273	154	101	93	82	18	-46	-41	-29
Flächenländer (West) o. NRW	81	64	306	269	144	55	55	60	-18	-64	-83	-32
Brandenburg	0	0	125	137	0	0	-119	0	0	-72	-92	-60
Mecklenburg-Vorpommern	-142	-60	0	0	-62	-62	-125	-63	-37	-118	-163	-144
Sachsen	-19	-20	-54	-115	-346	8	-88	12	29	38	-18	-18
Sachsen-Anhalt	0	0	0	261	92	-11	-22	-34	-45	-56	-45	-45
Thüringen	0	0	0	165	120	-32	-138	-53	-46	-77	-193	-146
Flächenländer (Ost)	-24	-14	7	66	-82	-13	-96	-19	-11	-40	-86	-69
Hamburg	-1	-1	0	0	-0	-0	114	-228	-10	-118	-359	818
Bremen	1.167	714	1.542	1.764	933	844	712	617	398	192	597	150
Berlin	-727	-192	808	450	385	-58	-133	-99	-341	-53	-545	-437
Stadtstaaten	-292	-32	646	461	332	62	37	-57	-159	-45	-362	3
Länder insgesamt	44	46	286	254	130	81	59	56	1	-45	-71	-33

Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL; eigene Berechnungen.

Tabelle 25 Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder
- Angaben in v. H. -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7	-3,1	2,2	-0,9	-3,7	-1,0	16,5
Niedersachsen	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1	2,1	2,6	2,1	-0,8	-1,0	-2,4
Hessen	3,5	4,3	13,0	12,3	6,9	7,0	4,6	3,8	1,5	-0,8	-0,7	-0,7
Rheinland-Pfalz	4,9	7,7	12,0	13,2	14,1	6,2	3,8	4,1	3,6	-2,0	-5,3	-1,0
Baden-Württemberg	3,0	-0,0	-0,0	4,6	-0,0	-0,0	4,4	2,9	-0,0	-0,0	-0,0	-0,5
Bayern	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3	-3,6	-2,6	-4,8	-3,5	-4,1	-4,1
Saarland	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5	12,5	9,7	6,1	3,6	0,2	-1,7
Nordrhein-Westfalen	4,0	2,4	10,9	9,4	5,7	6,6	5,6	3,9	3,0	-0,0	1,7	-0,5
Flächenländer (West) insg.	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	2,9	2,6	2,2	0,5	-1,1	-1,0	-0,7
Flächenländer (West) o. NRW	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,5	1,5	1,6	-0,5	-1,5	-2,0	-0,7
Brandenburg	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0	-2,9	0,0	0,0	-1,7	-2,1	-1,3
Mecklenburg-Vorpommern	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4	-2,8	-1,4	-0,8	-2,5	-3,6	-2,9
Sachsen	-0,5	-0,5	-1,4	-2,9	-8,9	0,2	-2,1	0,3	0,7	0,9	-0,4	-0,4
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3	-0,5	-0,8	-1,0	-1,2	-0,9	-0,9
Thüringen	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8	-3,3	-1,3	-1,1	-1,8	-4,5	-3,2
Flächenländer (Ost)	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3	-2,3	-0,5	-0,3	-0,9	-2,0	-1,5
Hamburg	-0,0	-0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	1,6	-3,3	-0,1	-1,6	-4,8	8,9
Bremen	19,1	11,6	24,1	25,6	13,4	11,9	9,7	8,0	5,2	2,5	7,4	1,8
Berlin	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9	-2,0	-1,5	-4,8	-0,7	-7,3	-5,7
Stadtstaaten	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	0,9	0,5	-0,8	-2,2	-0,6	-4,8	0,0
Länder insgesamt	1,4	1,4	8,2	7,3	3,5	2,2	1,6	1,4	0,0	-1,1	-1,7	-0,7

Anteil der Nettokreditaufnahme (Saldo der Aufnahme und der Tilgung aus Kreditmarktmitteln) an den bereinigten Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge und Tilgungen am Kreditmarkt); Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Rechnungsergebnisse; Finanzberichte des Bundes, BMF; Destatis; ZDL.

4.2 Verschuldung

Die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
1. Schuldenstand zum Abschluss des <u>Haushaltsjahres</u>			
1.1 Kreditmarktschulden ¹⁾	141.871,2	143.098,8	142.707,7
1.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten ²⁾	1.844,7	1.703,3	1.269,3
Insgesamt ³⁾	143.715,9	144.802,1	143.976,9
2. Schuldenstand am Ende des <u>Kalenderjahres</u>			
2.1 Kreditmarktschulden	138.987,8	139.247,2	136.250,0
2.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten (gemäß Ziff. 1.2)	1.844,7	1.703,3	1.269,3
Insgesamt ³⁾	140.832,5	140.950,5	137.519,2
3. Kreditmarktschulden in haushaltsmäßiger Abgrenzung der Kreditaufnahme			
Stand 31.12. (gemäß Ziff. 2.1)	138.987,8	139.247,2	136.250,0
Veränderung im Auslaufzeitraum (§ 76 LHO)	2.883,4	3.851,7	6.457,7
Stand zum Abschluss des Haushaltsjahres (gemäß Ziff. 1.1) ³⁾	141.871,2	143.098,8	142.707,7
Veränderung des Schuldenstandes	-29,5	1.227,6	-391,2
4. Nettokreditaufnahme/Nettoüberschuss (am Kreditmarkt)			
Veränderung des Schuldenstandes (gemäß Ziff. 3; nominal)	-29,5	1.227,6	-391,2
- Ausgaben für veranschlagte Tilgungen (außerhalb Ziff. 2.2)	0,0	0,0	0,0
- Kreditaufnahme für folgendes Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
+ Kreditaufnahme aus vorangegangenem Kalenderjahr	0,0	0,0	0,0
= Nettokreditaufnahme/Nettoüberschuss je Rechnungsjahr	-29,5	1.227,6	-391,2
<i><u>Schuldenstände nachrichtlich</u></i>			
- BLB NRW (Haftungsrisiko des Landes gemäß § 26 (1) HG 2015)	5.904,8	5.962,8	5.500,8
- Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW (Anteil des Landes am Kapitaldienst 58,16 v. H.)	354,4	283,3	212,2
- Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt	36.734,9	28.592,4	24.591,3

¹⁾ Kreditmarktschulden sind Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

²⁾ Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes.

³⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Tabelle 26 Schuldenstand des Bundes und der Länder
- Angaben in Mio. EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	917.527	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.053.725	1.067.885	1.069.399	1.050.937	1.048.157	1.044.979	1.028.482
Schleswig-Holstein	22.029	22.372	24.184	25.630	26.657	26.982	26.440	26.845	26.711	26.426	25.967	28.088
Niedersachsen	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.334	56.454	57.174	58.103	57.279	57.284	56.731
Hessen	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387	39.866	41.037	42.584	42.056	40.426	39.655
Rheinland-Pfalz	25.703	25.722	26.972	27.766	31.372	32.241	32.757	32.634	32.052	32.466	31.138	29.897
Baden-Württemberg	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	43.321	45.098	46.326	46.300	41.581	38.455	36.321
Bayern	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075	26.414	25.101	22.629	20.729	18.370	15.927
Saarland	9.143	9.494	10.567	11.289	11.535	13.026	13.739	13.969	14.118	14.208	14.002	13.552
Nordrhein-Westfalen	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930	137.684	138.988	139.247	136.250
Flächenländer (West) insg.	314.856	315.774	336.347	352.512	364.392	370.729	375.957	381.016	380.181	373.731	364.889	356.422
Flächenländer (West) o. NRW	200.765	202.174	215.846	228.441	236.980	239.366	240.768	243.086	242.497	234.743	225.642	220.172
Brandenburg	17.280	17.134	17.433	17.756	17.922	17.961	17.212	16.717	16.695	16.018	15.056	14.706
Mecklenburg-Vorpommern	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580	9.480	9.372	9.246	8.675	8.241	8.022
Sachsen	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816	7.829	7.904	6.890	5.824	4.995	4.619	3.427
Sachsen-Anhalt	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632	20.398	20.521	20.051	20.299	20.163	19.244
Thüringen	15.704	15.319	15.707	16.232	16.314	16.175	15.874	15.699	15.555	14.676	14.915	14.420
Flächenländer (Ost)	74.204	71.761	69.746	70.881	70.383	72.177	70.868	69.199	67.371	64.663	62.995	59.818
Hamburg	21.619	21.618	22.641	23.569	21.241	20.857	23.211	23.227	23.224	23.022	22.381	23.920
Bremen	14.305	15.277	16.011	17.572	18.206	19.025	19.645	19.548	21.228	20.881	20.444	20.305
Berlin	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006	60.429	59.773	58.591	58.060	56.692	54.508
Stadtstaaten	92.569	92.856	97.473	101.524	100.985	100.888	103.286	102.549	103.043	101.963	99.517	98.732
Länder insgesamt	481.628	480.392	503.566	524.918	535.760	543.794	550.111	552.765	550.595	540.357	527.401	514.972

Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; 2012 - 2015: Tab. 19.; ab 2016: Tab. A2; 2009 und 2010: Korrigierte Werte für Nordrhein-Westfalen; 2016 und 2017: Werte für den Bund gemäß SFK 4 (BMF); 2018: Wert für den Bund gemäß ZDL-Meldung vom 20.06.2019.

Tabelle 27 Schuldenstand des Bundes und der Länder
- Angaben in EUR je Einwohner -

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	11.154	11.308	11.840	12.511	12.925	13.106	13.252	13.215	12.901	12.728	12.641	12.408
Schleswig-Holstein	7.771	7.891	8.545	9.052	9.519	9.623	9.415	9.517	9.402	9.186	8.995	9.709
Niedersachsen	6.191	6.301	6.477	6.811	7.200	7.108	7.248	7.318	7.392	7.206	7.194	7.110
Hessen	4.937	5.034	5.513	6.125	6.519	6.728	6.617	6.767	6.962	6.808	6.490	6.344
Rheinland-Pfalz	6.348	6.369	6.711	6.929	7.864	8.082	8.213	8.157	7.971	7.992	7.650	7.331
Baden-Württemberg	3.881	3.878	3.879	4.031	4.129	4.110	4.255	4.341	4.296	3.806	3.499	3.287
Bayern	1.821	1.767	2.206	2.337	2.344	2.250	2.105	1.986	1.776	1.609	1.416	1.222
Saarland	8.795	9.184	10.304	11.069	11.546	13.082	13.853	14.118	14.271	14.240	14.065	13.659
Nordrhein-Westfalen	6.335	6.322	6.734	6.951	7.266	7.488	7.705	7.841	7.786	7.775	7.782	7.606
Flächenländer (West) insg.	4.979	4.997	5.337	5.598	5.879	5.966	6.035	6.088	6.031	5.863	5.701	5.552
Flächenländer (West) o. NRW	4.439	4.471	4.783	5.063	5.332	5.368	5.380	5.402	5.347	5.117	4.894	4.757
Brandenburg	6.798	6.773	6.930	7.081	7.299	7.330	7.033	6.820	6.774	6.439	6.027	5.867
Mecklenburg-Vorpommern	5.971	5.927	5.979	5.956	6.005	5.976	5.937	5.867	5.777	5.392	5.116	4.984
Sachsen	2.613	2.279	1.649	1.576	1.434	1.935	1.956	1.703	1.436	1.225	1.133	841
Sachsen-Anhalt	8.269	8.259	8.368	8.761	9.044	9.103	9.070	9.170	8.987	9.064	9.043	8.692
Thüringen	6.826	6.724	6.959	7.243	7.459	7.437	7.337	7.279	7.219	6.792	6.926	6.721
Flächenländer (Ost)	5.625	5.485	5.376	5.497	5.589	5.755	5.670	5.541	5.387	5.142	5.012	4.766
Hamburg	12.281	12.223	12.733	13.247	12.425	12.096	13.319	13.281	13.120	12.799	12.291	13.041
Bremen	21.578	23.084	24.256	26.641	28.003	29.175	30.012	29.708	31.989	30.877	30.105	29.834
Berlin	16.634	16.340	17.141	17.531	18.665	18.237	17.804	17.371	16.812	16.351	15.783	15.037
Staatsstaaten	15.882	15.859	16.606	17.257	17.853	17.633	17.834	17.536	17.410	16.921	16.335	16.081
Länder insgesamt	5.855	5.849	6.151	6.421	6.678	6.764	6.826	6.831	6.759	6.562	6.380	6.213

Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Vergleichbarkeit innerhalb der Jahre aufgrund von Sondereffekten teilweise eingeschränkt.

Quellen: Schuldenstandsstatistik (Destatis) Fachserie 14 Reihe 5; bis einschließlich 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; 2012 - 2015: Tab. 19.; ab 2016: Tab. A2; 2009 und 2010: Korrigierte Werte für Nordrhein-Westfalen; 2016 und 2017: Werte für den Bund gemäß SFK 4 (BMF); 2018: Wert für den Bund gemäß ZDL-Meldung vom 20.06.2019.

4.3 Gewährleistungen und Bürgschaften

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2018 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

	Gewährleistungs- verpflichtungen in Mio. EUR
1. Bürgschaften	
1.1 Wirtschaftsbetriebe	985,6
1.2 Unternehmen mit Landesbeteiligung	10,2
Insgesamt	995,8
2. Rückbürgschaften	
2.1 Kreditgarantiegemeinschaften	813,8
2.2 Wohnungsbau	434,3
Insgesamt	1.248,1
3. Zwischensumme Bürgschaften und Rückbürgschaften	2.243,9
4. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	7.095,1
5. Gewährleistungen insgesamt	9.339,0

Die ausgewiesene Summe der Gewährleistungen teilt sich wie folgt auf:

Bürgschaften

Nach § 18 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 (HHG 2019) dürfen Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe weiterer Bestimmungen vergeben werden. Bürgschaften an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, können nach § 19 HHG 2019 bewilligt werden.

Rückbürgschaften

Zugunsten der Bürgschaftsbank (Kreditgarantiegemeinschaft) sind nach § 20 Abs. 3 HHG 2019 und – nach früher geltenden Bestimmungen – der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Rückbürgschaften herausgelegt worden. Für Aufgaben im Bereich der Wohnungsbauförderung und der Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau wurden nach § 20 Abs. 4 HHG 2019 Rückbürgschaften zugunsten der NRW.BANK übernommen.

Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)

Unter diese Garantien fallen verschiedene Erklärungen:

a) **Allgemein**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen wurden zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 HHG 2019 übernommen. Nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG 2019 sind Garantien und (Rück-) Garantien für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen bewilligt worden.

b) **NRW.BANK**

Zur Förderung des Sportstättenbaus wurden Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK nach § 20 Abs. 1 HHG 2019 übernommen. Zugunsten der NRW.BANK wurde zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ für den Erwerb dort näher bestimmter Gegenstände nach § 20 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2016 (HHG 2016) eine Bürgschaft übernommen. Des Weiteren besteht zugunsten der NRW.BANK eine Garantie des Wertes ihrer Beteiligung an der Portigon AG.

c) **Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Gewährleistungsverpflichtungen wegen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge sind nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 HHG 2019 zugunsten der „Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich“, des „Forschungszentrums Jülich“ sowie der „Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen“ und zugunsten der Hochschulen übernommen worden.

d) **Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Hinsichtlich der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG NRW) besteht eine Gewährleistung.

e) **Erste Abwicklungsanstalt**

Schließlich bestehen Gewährleistungen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und zugunsten der Gläubiger der Phoenix Class B Schuldverschreibungen; insofern wird auf den gesonderten Beitrag zur Entwicklung der EAA (vgl. [Kapitel 5.2](#)) verwiesen.

5. Abwicklung der WestLB AG

5.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wird seit 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die zunächst erfolgte Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht. Ein wesentlicher Meilenstein im Rahmen des Restrukturierungsprozesses war der Verkauf der (Servicierungs-)Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH an die EAA am 04.04.2016.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Schwerpunkte sind der stetige Rückbau der Bilanz, die Schließung der noch verbliebenen Niederlassungen London und New York und die damit verbundene Rückgabe bestehender Lizenzen sowie die Etablierung eines Verwaltungsbetriebs.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerversantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB AG zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1,0 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Außerdem stehen mögliche Überschüsse der EAA nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Dies gilt auch für eine bei der EAA bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670,0 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der EAA in Anspruch genommen worden ist. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, um die Restrukturierungskosten abzudecken.

5.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten EAA mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Der EAA obliegt die Aufgabe, das ihr von der ehemaligen WestLB AG/Portigon AG übertragene Vermögen verlustminimierend abzuwickeln. Sie hat bis zum 31.12.2018 bereits mehr als 80,0 v. H. des ihr übertragenen Portfolios abgebaut (85,6 v. H. der Bankbuchbestände, 83,9 v. H. des Handelsbestandes) und wird auch künftig einen verlustminimierenden Abbau des Portfolios vornehmen. Das Geschäftsjahr 2018 konnte zudem mit einem Jahresüberschuss von 2,6 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der EAA eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie i. H. v. 72,5 Mio. EUR, eine Garantie i. H. v. 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht in betraglich nicht begrenzter Höhe übernommen. Die Einzelheiten zur sonstigen Verlustausgleichspflicht ergeben sich aus § 7 des Statuts der EAA. Bislang erfolgte keine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Garantien bzw. der sonstigen Verlustausgleichspflicht. Nach den derzeitigen Planungen der EAA ist nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen.

5.3 Beteiligungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig.

Nachdem die im Rahmen einer Innenausgleichsvereinbarung an der Garantie beteiligten nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände im Jahr 2011 aus der Garantievereinbarung ausgeschieden sind, hat sich der Garantierahmen auf einen Betrag i. H. v. 2,19 Mrd. EUR reduziert. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Seit dem Jahr 2015 zahlt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen freiwillig die jährlich entstehenden Zinsen.

Im Finanzplanungszeitraum ist eine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG nicht zu erwarten.

6. Kommunen

Position	2019	2020	2021	2022	2023
Zuweisungen und Zuschüsse in Mio. EUR	27.977,3	28.738,3	29.455,4	30.083,8	30.092,6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. EUR	x	761,0	717,1	628,4	8,8
Veränderung zum Vorjahr in v. H.	x	2,7	2,5	2,1	0,0
davon:					
Steuerverbund	12.308,0	12.662,3	13.542,9	14.042,3	14.620,1
Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	14.819,0	15.203,1	15.004,6	15.108,6	14.509,6
Familienleistungsausgleich	832,3	855,0	890,0	915,0	945,0
Sonstiges	18,0	17,9	17,9	17,9	17,9

6.1 Ausgangslage

Die Finanzlage der insgesamt 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich im abgelaufenen Jahr weiterhin verbessert. Ein Indikator dafür ist die stark rückläufige Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden. Im Vergleich zum 31.12.2017 waren zum 31.12.2018 zehn Gemeinden weniger in der Haushaltssicherung. Von den verbliebenen 157 Haushaltssicherungsgemeinden konnten nur drei kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufstellen.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Kern- und Extrahaushalte Nordrhein-Westfalens ist 2018 mit rd. 2,9 Mrd. EUR (Überschuss) nur um rd. 160 Mio. EUR hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Beim Finanzierungssaldo je Einwohner liegen die NRW-Kommunen bei durchschnittlich 159,91 EUR. Damit liegt Nordrhein-Westfalen zwar unter dem Vorjahr (169,09 EUR/Einwohner) aber immer noch über dem Bundesschnitt von 127,70 EUR je Einwohner und nur hinter Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg.

Auch die kommunalen Kernhaushalte zeigten 2018 eine weiterhin positive Entwicklung. Durch steigende Steuereinnahmen und Landeszuweisungen ist im Jahr 2018 ein Finanzierungssaldo i. H. v. 2,5 Mrd. EUR erzielt worden. Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Finanzsituation der Kommunen kann den

Orientierungsdaten 2020 bis 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden.

6.2 Steuerverteilungen

Die Gemeinden sind nach Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz (GG) am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer mit 15 v. H. und an der Abgeltungsteuer mit 12 v. H. beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2020 auf rd. 9,3 Mrd. EUR geschätzt. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten. Der Verteilungsschlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert. Für das Jahr 2020 gilt letztmalig der seit dem 01.01.2018 angewendete Verteilungsschlüssel. Im Jahr 2020 wird der Verteilungsschlüssel für den am 01.01.2021 beginnenden Dreijahreszeitraum aktualisiert.

Die Gemeinden erhalten nach Art. 106 Abs. 5a GG i. V. m. § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1,99594395 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet. Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2020 auf rd. 1,8 Mrd. EUR geschätzt. Hierin ist der Anteil der nordrhein-westfälischen Kommunen an der Bundesentlastung von 2,4 Mrd. EUR (aus dem 5 Mrd. EUR-Paket) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthalten.

Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen. Der Verteilungsschlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert. Seine Kriterien [Gewerbsteuerertrag 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., Entgelte (hebesatzgewichtet) 25 v. H.] sind ab dem 01.01.2018 komplett fortschreibungsfähig. Für das Jahr 2020 gilt letztmalig der seit dem 01.01.2018 angewendete Verteilungsschlüssel. Im Jahr 2020 wird der Verteilungsschlüssel für den am 01.01.2021 beginnenden Dreijahreszeitraum aktualisiert.

Nach Art. 106 Abs. 6 Satz 4 GG können Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Die Gewerbesteuerumlage dient primär dem Ausgleich der Mindereinnahmen, die durch die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer in den Haushalten des Bundes und der Länder entstehen.

Die erhöhte Gewerbesteuerumlagen im Zusammenhang mit den Einheitslasten des Landes sind ab 2020 nicht mehr zu zahlen. Der Teil, der auf die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ gerichtet ist, entfällt bereits ab 2019. Dadurch verbessert sich die Finanzlage der Kommunen ab 2020 um rd. 950 Mio. EUR.

6.3 Einheitslasten

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Abrechnungsperiode, letztmalig in 2021 für das Jahr 2019. Das Jahr 2017 wurde im Juni 2019 abgerechnet. Dabei wurden den Kommunen mehr als 380 Mio. EUR erstattet. In den Jahren 2020 und 2021 werden letztmalig die Einheitslasten der Jahre 2018 und 2019 abgerechnet. Der Haushalt 2020 sieht für die Abrechnung 2018 einen Ansatz i. H. v. 385 Mio. EUR vor. Für das Jahr 2021 sind 360 Mio. EUR eingestellt worden. Bei der Abrechnung des Jahres 2019 wird der Wegfall des Fonds „Deutsche Einheit“ berücksichtigt werden. Ab 2022 entfällt systemgerecht die bisherige Entlastung der Kommunen.

6.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Das Land stellt in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen von insgesamt 5,3 Mrd. EUR zur Verfügung (Stärkungspaktgesetz). Primäres Ziel ist es, diesen Gemeinden den nachhaltigen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu ermöglichen.

Alle teilnehmenden Kommunen müssen den Haushaltsausgleich erreichen; die pflichtig teilnehmenden Gemeinden (I. Stufe) spätestens seit 2016 und die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden der II. Stufe seit 2018. Die drei Teilnehmer der Stufe III müssen den Haushaltsausgleich ab 2020 erreichen. Ab 2021 müssen die teilnehmenden Gemeinden der Stufen I und II und ab 2023 die Gemeinden der Stufe III den Haushaltsausgleich allein und ohne Konsolidierungshilfe des Landes herbeiführen.

Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich einen degressiven Abbau der Konsolidierungshilfen vorsehen. Hierdurch werden Teilbeträge der bisher für den Stärkungspakt festgelegten gleich hohen Jahresraten nicht mehr benötigt. Es können zudem Mittel des Stärkungspaktfonds frei werden, wenn Kommunen der I. und II. Stärkungspaktstufe vorzeitig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

6.5 Programm „Gute Schule 2020“ der NRW.BANK

Mit dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur kommunaler Schulen unterstützt. Die NRW.BANK stellt dazu den Kommunen insgesamt 2 Mrd. EUR über die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Das heißt, pro Jahr stehen jeweils 500 Mio. EUR bereit, die jede Kommune entsprechend ihrem Kreditkontingent abrufen kann. Das Kontingent wurde nach einem Schlüssel zu 50 v. H. anhand der Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)-Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 und zu 50 v. H. anhand der Schulpauschale 2016 (Schülerzahlen) verteilt. Das Land übernimmt für das Programm die Zins- und Tilgungsleistungen zu 100 v. H. Für das Jahr 2020 wird mit Schuldendiensthilfen von 60 Mio. EUR gerechnet (Vorjahr: 52,7 Mio. EUR). Die NRW.BANK unterstützt das Programm, indem sie einen Teil ihrer Förderleistung einbringt. Das Land hat Verbesserungen am Programm vorgenommen. Früher mussten die Kommunen innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung der Kreditkontingente nachweisen, wofür sie die Mittel verwenden wollen. Nun wurde diese Frist rückwirkend für alle Kredite auf 48 Monate verlängert.

6.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes

Die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) des Bundes werden über den Landeshaushalt an die Kommunen Nordrhein-Westfalens nach folgender Maßgabe weitergeleitet:

In einer ersten Tranche stellt der Bund in den Jahren 2015 bis 2020 mit dem KInvFG finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Für nordrhein-westfälische Kommunen sieht das KInvFG des Bundes in dieser Tranche einen Betrag von 1,1 Mrd. EUR vor.

In einer zweiten Tranche werden in den Jahren 2017 bis 2022 vom Bund im Rahmen des KInvFG des Bundes finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen im Bildungsbereich insgesamt weitere 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Für nordrhein-westfälische Kommunen ist ein weiterer Förderbetrag von 1,1 Mrd. EUR vorgesehen.

6.7 Bundeshilfen für Kommunen von 5 Mrd. EUR bundesweit

Seit 2018 gewährt der Bund dauerhaft eine Entlastung für die Kommunen i. H. v. 5 Mrd. EUR. Die Verteilung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU), den Landesanteil an der Umsatzsteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Bundesbeteiligung an den KdU wird über den Landeshaushalt weitergeleitet. Die Weiterleitung der Entlastung über den Landesanteil an der Umsatzsteuer erfolgt über das GFG.

Nach der Vereinbarung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 06.06.2019 soll der Bund die flüchtlingsbedingten KdU-Ausgaben auch in 2020 und 2021 übernehmen, sodass sich die Bundesbeteiligung an den KdU in den Jahren 2020 und 2021 sowie deren Zusammensetzung noch ändern kann.

6.8 Kommunaler Finanzausgleich

Das GG verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen. Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Die aufgrund des GFG 2020 bereitgestellten Zuweisungen des Landes ergänzen die Erträge der Kommunen, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigen und die ihnen in Ausführung des Art. 79 Satz 1 Verf NRW hierfür gewährt werden. Eine ausführliche Darstellung und Gegenüberstellung der Finanzlagen von Land und Kommunen können nach Beschlussfassung durch das Landesparlament dem GFG 2020 entnommen werden (www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-finanzierung). Hiernach besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen.

Ferner tragen auch weitere Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des Haushaltsplans (vgl. [Kapitel 6.9](#) und [6.10](#)) dazu bei, dass insgesamt dem Ziel einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen im Haushaltsjahr 2020 Rechnung getragen wird. Eine Auflistung der Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2020 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 zugrunde gelegt. Die Verbundsteuern werden um Zuweisungen an das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen als Steuerkraftausgleich verändert. Darüber hinaus werden Bereinigungen bei der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage vorgenommen. Die im Entwurf des GFG 2020 angesetzten Verbundsteuern beruhen auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2019. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Ablauf des Verbundzeitraums Ende September 2019 vorliegen.

Die Kommunen werden wie im Vorjahr im Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an $\frac{4}{7}$ der Grunderwerbsteuer als Landessteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Die sich aus den Verbundgrundlagen ermittelte originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2020 beträgt 12.483,3 Mio. EUR. Hiervon werden 5,5 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen vorab abgezogen. Auf den bisher geplanten Vorwegabzug von 94,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz wird verzichtet. Die Streichung wird kompensiert durch eine korrespondierende Kürzung der Zuführung aus dem Landeshaushalt in den Stärkungspaktfonds. Der Finanzausgleichsmasse werden ferner vorab 216,0 Mio. EUR hinzugerechnet. Dies entspricht dem Anteil Nordrhein-Westfalens an der 1 Mrd. EUR, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen (als Teil des 5 Mrd. EUR-Paketes) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 gewährt werden. Danach ergibt sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 12.693,8 Mio. EUR. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 316,4 Mio. EUR bzw. 2,56 v. H.

Für Schlüsselzuweisungen stehen insgesamt 10.681,6 Mio. EUR zur Verfügung, davon gehen 8.384,5 Mio. EUR an die Gemeinden, 1.249,6 Mio. EUR an die Kreise und 1.047,5 Mio. EUR an die beiden Landschaftsverbände. Im Jahr 2019 wurden die Regelungen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden hinsichtlich der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze und der Hauptansatzstaffel an die Ergebnisse des sogenannten sofia-Gutachtens angepasst. In einem ersten Schritt wurden die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen zur Abmilderung der Auswirkungen mit einem Abschlag von 50 v. H. versehen. Diese Vorjahresfestlegung wird für das Jahr 2020 beibehalten. Die fiktiven Hebesätze werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale steigt auf 676,2 Mio. EUR, davon werden wie bisher 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird mit 57,9 Mio. EUR angesetzt.

Die mit dem GFG 2019 eingeführte Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird auf 130 Mio. EUR angehoben. Ziel ist es, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Eine Zweckbindung erfolgt nicht. Die Mittel werden finanzkraftunabhängig gewährt und hälftig nach Einwohnern und Fläche verteilt.

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ von 31,5 Mio. EUR insgesamt 1.079,4 Mio. EUR. Für Bedarfszuweisungen werden 37,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Im Finanzplanungszeitraum werden die Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 auf die Struktur des Steuerverbundes berücksichtigt. Wegen des nachlaufenden Verbundzeitraumes wirkt sich die Neuordnung jedoch erst auf den Steuerverbund 2021 aus.

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

6.9 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2020 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 865 Mio. EUR gerechnet. Die Abrechnung des Jahres 2019 im Jahr 2020 wird mit einer Rückzahlung der Kommunen i. H. v. 10 Mio. EUR kalkuliert. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Zahlungen weiter bis auf 945 Mio. EUR im Jahr 2023 an.

6.10 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Insgesamt werden den Kommunen im Jahr 2020 rd. 15,2 Mrd. EUR nach Maßgabe des Haushaltsplans zugewiesen. Diese Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt (Zweckzuweisungen) sind zum einen für Leistungen bestimmt, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist; zum anderen sind dies Zuweisungen für Leistungen, die der Erfüllung bestimmter Zwecke durch die Kommunen dienen, soweit das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, welches ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung, das Verkehrswesen oder die Betreuung von Flüchtlingen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Erstattung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt.

6.11 Gesamtzweisungen

Im Landeshaushalt 2020 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Kompensationsleistungen und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 28,7 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Dies sind rd. 36,1 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt also den Kommunen zugute.

7. Bund-Länder-Finanzbeziehungen

7.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf Bund und Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in den Art. 106 und 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils wird durch das vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des ebenfalls vom Bund mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstabgesetzes (MaßstG).

Der bundesstaatliche Finanzausgleich wird in einer Stufenfolge vollzogen:

1. Umsatzsteuervorwegausgleich,
2. Länderfinanzausgleich und
3. Bundesergänzungszuweisungen.

Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet. So werden einige Länder, die im Umsatzsteuervorwegausgleich Zahlungen zu leisten haben, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger des Länderfinanzausgleichs und erhalten Bundesergänzungszuweisungen. Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse beschränken sich die folgenden Textabschnitte im Wesentlichen auf eine Darstellung der drei angeführten Ausgleichsstufen.

7.2 Verteilung der Umsatzsteuer

a) Vertikale Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 FAG. Für das Jahr 2019 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil i. H. v. 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil i. H. v. 5,05 v. H. als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung (RV).

Von dem danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H. zuzüglich eines Festbetrages i. H. v. 3,4 Mrd. EUR.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund für das Jahr 2019 49,7 v. H. abzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. rd. 8,8 Mrd. EUR⁴ und den Ländern 50,3 v. H. zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages in vorgenannter Höhe zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen. Insofern handelt es sich um eine jährlich variierende Saldogröße.

Bezogen auf das geschätzte Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 242,9 Mrd. EUR⁵ ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden die nachfolgend dargestellten Nettoanteile am Aufkommen der Umsatzsteuer:

Vertikale Umsatzsteuerverteilung für 2019			Bund	Länder	Gemeinden
			- in EUR -		
USt-Aufkommen 01.01. - 31.12.2019		242.900.000.000			
1. Vorabanteil Bund	4,45 v. H.	10.809.050.000	10.809.050.000		
2. Vorabanteil Bund (RV)	5,05 v. H.	11.720.592.975	11.720.592.975		
<i>verbleiben</i>		220.370.357.025			
Gemeindeanteil	2,2 v. H.	4.848.147.855			4.848.147.855
Festbetrag Gemeinden (+/-)		3.400.000.000			3.400.000.000
<i>verbleiben</i>		212.122.209.170			
Länderanteil	50,3 v. H.	106.697.471.213		106.697.471.213	
Festbetrag Länder (+/-)		8.816.007.683		8.816.007.683	
Bundesanteil	49,7 v. H.	105.424.737.958	105.424.737.958		
Festbetrag Bund (+/-)		-8.816.007.683	-8.816.007.683		
Summen			119.138.373.250	115.513.478.896	8.248.147.855
Anteile in v. H. des Aufkommens			49,04832163	47,55598143	3,39569693

b) Horizontale Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern und Umsatzsteuer- vorwegausgleich

Im Rahmen dieser ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen (rd. 47,6 v. H. des Gesamtaufkommens im Jahr 2019) den einzelnen Ländern zugeordnet. Dabei werden jenen Ländern vorab bis zu 25,0 v. H. des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile zugerechnet, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer,

⁴ Festbetrag i. H. v. 493,0 Mio. EUR zugunsten der Länder aus Art. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696) bereits berücksichtigt.

⁵ Geschätztes Umsatzsteueraufkommen nach der Mai-Steuerschätzung 2019 für das Jahr 2019.

der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt. Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt und hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner unterschreiten. Der nach dem Vorewegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer – mindestens aber 75,0 v. H. – wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt.

7.3 Länderfinanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Steuereinnahmen der Länder einschließlich der nach der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile sowie der bergrechtlichen Förderangabe und den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuerkompensation. Auch die Steuereinnahmen der Gemeinden werden mit 64,0 v. H. anteilig und zum Teil normiert berücksichtigt. Die Summe dieser Einnahmen bildet die Finanzkraftmesszahl. Sie spiegelt die Einnahmesituation eines Landes nach erfolgter Umsatzsteuerverteilung aber vor dem Länderfinanzausgleich wider.

Dieser Wert wird der sogenannten Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt und mit ihr verglichen. Zur Berechnung der Ausgleichsmesszahl wird zunächst vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohner in allen Ländern ausgegangen. Abweichend hiervon ergibt sich für die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen aus ihrer strukturellen Eigenart ein höherer Finanzbedarf je Einwohner als in den Flächenländern. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135,0 v. H. (Einwohnergewichtung) des tatsächlichen Wertes. Ein leicht höherer Finanzbedarf je Einwohner besteht auch in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102,0 v. H., 103,0 v. H. bzw. 105,0 v. H. gewichtet. Die Ermittlung der Ausgleichsmesszahl erfolgt sodann auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahlen und dient der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen.

Ausgleichszuweisungen erhalten im Länderfinanzausgleich diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Ausgleichsbeiträge zahlen dagegen diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr oberhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im Einzelnen so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.

7.4 Bundesergänzungszuweisungen

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Als Zuweisungen des Bundes dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine nach dem Länderfinanzausgleich gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert. Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten nur Länder, deren Finanzkraftmesszahl nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs weiterhin unter 99,5 v. H. ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Diese Lücke wird zu 77,5 v. H. aufgefüllt.

Neben den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sieht das FAG auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern, Zuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung. Die SoBEZ können nur an finanzschwache Länder vergeben werden, sind aber unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben und unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung.

7.5 Ausblick auf den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020

MaßstG und FAG waren zunächst bis Ende 2019 befristet. Nach langen Verhandlungen haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Dadurch wird u. a. auch der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich folgende Änderungen:

1. Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorwegausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
2. Die Länder erhalten im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. EUR sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,4 Mrd. EUR.
3. Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 v. H. des Durchschnitts zu 80,0 v. H. erhöht. Durch diese Tarifierhöhung und die systematischen Änderungen im neuen Ausgleichssystem erhöht sich das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um zunächst rd. 3,1 Mrd. EUR.
4. Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63,0 v. H. festgesetzt.
5. Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75,0 v. H. einbezogen.
6. Der Bund gewährt SoBEZ zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene i. H. v. rd. 1,7 Mrd. EUR. Dabei wird die unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft zu 53,5 v. H. bezogen auf die Lücke bis 80,0 v. H. des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen.

7. Der Bund gewährt SoBEZ zur Forschungsförderung. Die SoBEZ knüpfen an die Forschungsförderung des Bundes nach Art. 91b GG an. Dabei werden 35,0 v. H. der Differenz zu 95,0 v. H. des Länderdurchschnitts der Nettozuflüsse aufgefüllt. Die SoBEZ haben ein Volumen von rd. 184,1 Mio. EUR.
8. Die SoBEZ für Kosten der politischen Führung des Landes Brandenburg werden um 11,0 Mio. EUR erhöht.
9. Die Förderabgabe wird bei der Berechnung der Finanzkraft zu 33,0 v. H. angesetzt.
10. Zur besonderen Entlastung des Saarlandes und der Freien Hansestadt Bremen werden diesen Ländern Sanierungshilfen i. H. v. jährlich insgesamt 800,0 Mio. EUR gewährt.

Nordrhein-Westfalen kann im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich insbesondere von der Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs profitieren und erhält infolgedessen höhere Umsatzsteuereinnahmen als im bisherigen System. Daraus resultiert auch ein deutlicher Anstieg der relativen Finanzkraft des Landes. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2019 wird Nordrhein-Westfalen im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich Beiträge im Finanzkraftausgleich (Abschläge beim Länderanteil an der Umsatzsteuer) erbringen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat keinen Anspruch auf Bundesergänzungszuweisungen.

7.6 Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Haushalt und in der Finanzplanung

Umsatzsteuervorwegausgleich

Nordrhein-Westfalen erbringt jährlich hohe Beiträge für den Umsatzsteuervorwegausgleich. Die Zeile „Umsatzsteuervorwegausgleich“ in [Tabelle 28](#) stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl für das Jahr 2019 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2019 dar. Die Beiträge im Umsatzsteuervorwegausgleich werden nicht auf einem gesonderten Haushaltstitel erfasst, sondern spiegeln sich in entsprechenden Mindereinnahmen beim Haushaltstitel „Umsatzsteuer (Landesanteil)“ wider. Ab dem Jahr 2020 entfällt der Umsatzsteuervorwegausgleich. Nordrhein-Westfalen kann entsprechend höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer erzielen.

Länderfinanzausgleich

Nordrhein-Westfalen zählt im gegenwärtigen Finanzausgleichssystem zu den Empfängerländern beim Länderfinanzausgleich. In der Zeile „Länderfinanzausgleich“ in [Tabelle 28](#) sind die etatisierten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt. Ab dem Jahr 2020 entfällt der bisherige Länderfinanzausgleich und wird durch Zu- und Abschläge beim Landesanteil an der Umsatzsteuer ersetzt. Aufgrund der überjährigen Abrechnungssystematik beim Länderfinanzausgleich erfolgt die vorläufige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020.

Finanzkraftausgleich (Zu- und Abschläge zur Umsatzsteuer)

Ab dem Jahr 2020 werden der Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich ersetzt durch einen Finanzkraftausgleich, der über Zu- und Abschläge von den Länderanteilen am Aufkommen der Umsatzsteuer zu erheben ist. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 wird Nordrhein-Westfalen aus diesem Ausgleichsinstrument Beiträge in Form von Abschlägen zur Umsatzsteuer erbringen. Aus der Zeile „Finanzkraftausgleich (ab 2020)“ in [Tabelle 28](#) ist die Höhe der Abschläge für die Jahre 2020 bis 2023 ersichtlich.

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen

Im derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleich erhält Nordrhein-Westfalen allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. In der Zeile „Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen“ in [Tabelle 28](#) sind die etatisierten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt. Infolge der Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs wird Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2020 wesentlich finanzstärker sein und nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 aufgrund einer überdurchschnittlich prognostizierten Finanzkraft keine allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhalten.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Im derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleich erhält Nordrhein-Westfalen keine SoBEZ. Im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem wurden ab dem Jahr 2020 u. a. die neuen SoBEZ „Forschungsförderung“ geschaffen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 wird dem Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre ab 2020 eine überdurchschnittliche Finanzkraft prognostiziert, sodass in der Finanzplanung generell kein Anspruch auf SoBEZ besteht.

Tabelle 28 Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen im bundesstaatlichen Finanzausgleich für die Jahre 2019 bis 2023
 - Datenbasis: Mai-Steuerschätzung 2019 (in Mio. EUR) -

	Geltendes Recht	Zukünftiges Finanzausgleichssystem			
	2019	2020	2021	2022	2023
Länderanteil NRW am Aufkommen der Umsatzsteuer (verteilt nach Einwohneranteilen)	24.848	26.272	27.106	27.892	28.702
Umsatzsteuervorwegausgleich	-2.616	--	--	--	--
Finanzkraftausgleich (ab 2020)	--	-394	-415	-434	-452
Länderanteil NRW am Aufkommen der Umsatzsteuer	22.232	25.878	26.691	27.458	28.250
Länderfinanzausgleich	1.137 *	270 **	--	--	--
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	604 *	--	--	--	--
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	--	--	--	--	--

* Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2019.

** Einnahmen aus der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2019.

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

